



Stadtratssitzung

Donnerstag, 11. Juni 2020, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Sporthalle Wankdorf

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Können die Familiengärten auf dem Schermenareal langfristig erhalten werden? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000058
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum E-Prix-Scherbenhaufen: Sind auch die internen Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000059
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zur Wahrung der Stadtratsrechte auch in Corona-Zeiten: Wann werden die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen («Entlastungsprogramm») dem Stadtrat unterbreitet? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000110
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zu den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen in der Zeit der Corona-Krise: Welche Beiträge an soziale, kulturelle und gemeinnützige Organisationen sollen um wie viel gekürzt werden? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000109
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nothilfe und Unterstützung für Selbständige und kleine Unternehmen zum Überleben der Corona-Krise. Was macht das Wirtschaftsamt? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000108
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei? Ist der Gemeinderat bereit, politische Verantwortung zu übernehmen? Sofern der Gemeinderat das Gastwirtschaftsrecht bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreibe nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000060
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Regierungsstatthalter in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? I (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000081
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Stadtpräsident in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? II (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000082

9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung und des Denkmalschutzes in der Reithalle kontrolliert?
(PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000083
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Fehlende Kontrolle der Baupolizei und Denkmalpflege in der Reithalle: Sofern der Gemeinderat die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?
(PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000084
11. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Öffnung des «Märts»: die Marktstände sollten von den Stammkunden auch wieder gefunden werden können! Verbesserungen sind nötig!
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000124
12. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht? Werden die betroffenen Kreise eingebunden? Bestehen rechtliche Grundlagen für diese Massnahmen?
(TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000125
13. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil I
(GuB: Alec von Graffenried) 2020.SR.000127
14. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil II
(GuB: Alec von Graffenried) 2020.SR.000128
15. Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht?
(TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000126
16. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Hat die Stadt zu teuer und falsch eingekauft?
(FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000085
17. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Neue städtische Sozialwohnungen auch für Familien oder nur für Einzelpersonen?
(FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000086
18. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Wann und wie erfolgt die Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen? Verzichtet die Stadt dafür auf Prestigerprojekte?
(PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000104
19. Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln, Entlastung der Begegnungszonen und die Beschaffung neuer Parkplätze für die Pendler?
(TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000118
20. Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg
(SUE: Reto Nause) 2020.SR.000119

21. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Aussenbereiche, Nutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000120
22. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Pflegeheime in der Corona-Krise in der Stadt Bern (BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000121
23. Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend Durchführung der Ferienangebote in der Stadt Bern für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020 (BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000122
24. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Ungleichbehandlung bei Corona-Kontrollen durch die Polizei (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000101
25. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Corona-Elternurlaub – bekannt und bezogen? (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000099
26. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Corona-Massnahmen für Benachteiligte (GuB: Alec von Graffenried) 2020.SR.000113
27. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Vertreibung von Menschengruppen am Falkenplatz durch Zaun? (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000129
28. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Verstärkte Repression – trifft es alle gleich? (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000105
29. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Corona-Massnahmen legen soziale Gräben offen (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000106
30. Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Umweltverschmutzung: Abwasser werden nach starkem Regen direkt im Schwimmbereich in die Aare geleitet. Ein bekanntes Problem seit Jahren. Was macht die Stadt? (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000077
31. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Zustand Wasserleitungen an der Weissensteinstrasse (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000080
32. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Auffangnetz für ausgesteuerte Arbeitslose in der Stadt Bern? (BSS: Franziska Teuscher) 2020.SR.000079
33. Kleine Anfrage Oliver Berger, Viviane Esseiva (FDP): Auswirkungen Covid-19 auf Steuereinnahmen und Investitionen der Stadt Bern? (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000114
34. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Vorräte kritischer Güter der Stadt Bern (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000123
35. Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Brigitte Hilty Haller (GFL), Remo Sägesser (GLP), Lionel Gaudy (BDP): Auswirkungen der Coronakrise auf die Kultur- und Gastrobranche in der Stadt Bern (PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000078
36. Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Vivianne Esseiva, FDP): Finanzpolitische Auswirkungen der raschen Verbreitung des Coronavirus (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000076
37. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Laura Binz, SP): Mehr Platz für Menschen im öffentlichen Raum (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000115
38. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP): Neuaufteilung des Strassenraums zur Einhaltung der Distanzregeln? (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000116
39. Kleine Anfrage Marianne Schild (GLP): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wahlen vom 29. November 2020 trotz Corona durchgeführt werden können? (GuB: Alec von Graffenried) 2020.SR.000117

40. Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Heilpädagogische Schule) (BSS: Franziska Teuscher) 2017.BSS.000014
41. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gräni-cher/Janosch Weyermann, SVP): Millionendefizit in der Stadt Bern: Auf die weitere Planung der Velobrücke sei zu verzichten (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000013
42. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Welche Sparmassnahmen plant der Gemeinderat und wie sieht das Verfahren aus? (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000022
43. Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generati-onengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungs-rückstau aufholen (FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000044
44. Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mo-bilität – ein Veloverleih mit Qualität (TVS: Ursula Wyss) 2020.SR.000045
45. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB/Franziska Grossenbacher, GB): PEQ – die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern, ESP Ausserholligen, ewb/BLS-Areal (PRD: Alec von Graffenried) 2020.SR.000057
46. Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Total-revision; 2. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher) *ver-schoben vom 14.05.2020* 2019.BSS.000060
47. Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung (AK: Edith Siegenthaler / TVS: Ursula Wyss / SUE: Reto Nause) 2018.TVS.000132
48. Murtenstrasse 20 – 32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 14.05.2020* 2017.TVS.000131
49. Grosse Begegnungszone Breitfeld: Projektierungs- und Ausführungs-kredit für Nachrüstung (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 14.05.2020* 2016.TVS.000076
50. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) 2013.GR.000305
51. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) 2013.GR.000305
52. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen (PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss) 2013.GR.000305
53. Sportplatz Murifeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstra-senspielfeld; Projektierungs- und Baukredit (PVS: Lionel Gaudy / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teu-scher) 2020.PRD.000006
54. Ruine Grasburg Schwarzenburg, Sanierung und Entwicklung; Baukredit (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) 2016.FPI.000065

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 08.....	349
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr	356
Mitteilungen der Vorsitzenden	357
1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Können die Familiengärten auf dem Schermenareal langfristig erhalten werden?.....	359
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum E-Prix-Scherbenhaufen: Sind auch die internen Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?.....	359
3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zur Wahrung der Stadtratsrechte auch in Corona-Zeiten: Wann werden die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen («Entlastungsprogramm») dem Stadtrat unterbreitet?	360
4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zu den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen in der Zeit der Corona-Krise: Welche Beiträge an soziale, kulturelle und gemeinnützige Organisationen sollen um wie viel gekürzt werden?	360
5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nothilfe und Unterstützung für Selbständige und kleine Unternehmen zum Überleben der Corona-Krise. Was macht das Wirtschaftsamtsamt?	361
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei? Ist der Gemeinderat bereit, politische Verantwortung zu übernehmen? Sofern der Gemeinderat das Gastwirtschaftsrecht bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?	361
7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Regierungsstatthalter in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? L.....	361
8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Stadtpräsident in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? II	362
9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung und des Denkmalschutzes in der Reithalle kontrolliert?.....	362
10 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Fehlende Kontrolle der Baupolizei und Denkmalpflege in der Reithalle: Sofern der Gemeinderat die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?	363
11 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Öffnung des «Märts»: die Marktstände sollten von den Stammkunden auch wieder gefunden werden können! Verbesserungen sind nötig!	363
12 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht? Werden die betroffenen Kreise eingebunden? Bestehen rechtliche Grundlagen für diese Massnahmen?	363

13	Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil I.....	364
14	Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil II.....	364
15	Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht?	365
16	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Hat die Stadt zu teuer und falsch eingekauft?	365
17	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Neue städtische Sozialwohnungen auch für Familien oder nur für Einzelpersonen?.....	365
18	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Wann und wie erfolgt die Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen? Verzichtet die Stadt dafür auf Prestigerprojekte?	365
19	Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln, Entlastung der Begegnungszonen und die Beschaffung neuer Parkplätze für die Pendler?.....	366
20	Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg	366
21	Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Aussenbereiche, Nutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings	366
22	Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Pflegeheime in der Corona-Krise in der Stadt Bern	367
23	Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend Durchführung der Ferienangebote in der Stadt Bern für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020	367
24	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Ungleichbehandlung bei Corona-Kontrollen durch die Polizei	367
25	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Corona-Elternurlaub – bekannt und bezogen?	368
26	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Corona-Massnahmen für Benachteiligte	368
27	Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Vertreibung von Menschengruppen am Falkenplatz durch Zaun?	369
28	Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Verstärkte Repression – trifft es alle gleich?	369
29	Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Corona-Massnahmen legen soziale Gräben offen.....	369
30	Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Umweltverschmutzung: Abwasser werden nach starkem Regen direkt im Schwimmgebiet in die Aare geleitet. Ein bekanntes Problem seit Jahren. Was macht die Stadt?.....	370
31	Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Zustand Wasserleitungen an der Weissensteinstrasse	370

32	Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Auffangnetz für ausgesteuerte Arbeitslose in der Stadt Bern?.....	370
33	Kleine Anfrage Oliver Berger, Viviane Esseiva (FDP): Auswirkungen Covid-19 auf Steuereinnahmen und Investitionen der Stadt Bern?	371
34	Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Vorräte kritischer Güter der Stadt Bern	371
35	Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Brigitte Hilty Haller (GFL), Remo Sägesser (GLP), Lionel Gaudy (BDP): Auswirkungen der Coronakrise auf die Kultur- und Gastrobranche in der Stadt Bern.....	371
36	Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Vivianne Esseiva, FDP): Finanzpolitische Auswirkungen der raschen Verbreitung des Coronavirus.....	372
37	Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Laura Binz, SP): Mehr Platz für Menschen im öffentlichen Raum	372
38	Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP): Neuaufteilung des Strassenraums zur Einhaltung der Distanzregeln?.....	373
39	Kleine Anfrage Marianne Schild (GLP): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wahlen vom 29. November 2020 trotz Corona durchgeführt werden können?	373
40	Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Heilpädagogische Schule)	373
41	Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Janosch Weyermann, SVP): Millionendefizit in der Stadt Bern: Auf die weitere Planung der Velobrücke sei zu verzichten	374
	Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	379
42	Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Welche Sparmassnahmen plant der Gemeinderat und wie sieht das Verfahren aus?	380
43	Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generationengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungsrückstau aufholen	385
44	Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mobilität – ein Veloverleih mit Qualität.....	391
	Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.30 Uhr	400
45	Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB/Franziska Grossenbacher, GB): PEQ – die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern, ESP Ausserholligen, ewb/BLS-Areal	401
46	Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 2. Lesung.....	403
47	Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung	420
	Traktandenliste	429
	Eingänge.....	430

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Barbara Freiburghaus	Daniel Michel
Timur Akçasayar	Ueli Fuchs	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Katharina Gallizzi	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Lionel Gaudy	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Elisabeth Arnold	Franziska Grossenbacher	Simon Rihs
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Kurt Rüeegsegger
Diego Bigger	Erich Hess	Remo Sägesser
Lea Bill	Michael Hoekstra	Marianne Schild
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Edith Siegenthaler
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Ursula Stöckli
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Therese Streit-Ramseier
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Michael Sutter
Dolores Dana	Irène Jordi	Luzius Theiler
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Ayse Turgul
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Janosch Weyermann
Sibyl Martha Eigenmann	Eva Krattiger	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	
Alexander Feuz	Peter Marbet	

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Philip Kohli	Patrizia Mordini
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Sarah Rubin
Eva Gammenthaler	Nora Krummen	Zora Schneider
Brigitte Hilty Haller		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Annemarie Masswadeh, Pro-
tokoll

Stadtkanzlei

Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretä-
riat

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeite-
rin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#).

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich muss leider schon wieder jemanden verabschieden; Franziska Grossenbacher ist heute zum letzten Mal an einer Stadtratssitzung dabei. Ich verlese ihr Rücktrittschreiben: «Ich trete aus dem Stadtrat zurück, weil ich mit meiner Familie vom Westen in den Südosten von Bern ziehe. Mein Wohnort wird danach zwar näher am Berner Rathaus liegen, aber eben 250 Meter ennet der Stadtgrenze. Die Lust am Politisieren ist mir aber in den sieben Jahren im Stadtrat nicht vergangen. Im Gegenteil: Ich werde im Herbst für die Grünen Muri bei den Gemeindewahlen antreten für die Legislative und Exekutive. Ich will meinen Lebensraum weiterhin aktiv mitgestalten.

Ich blicke auf sieben spannende Jahre zurück und hätte mir keine bessere Weiterbildung vorstellen können als Berner Stadträtin zu sein. Argumentieren, referieren, kritisch hinterfragen, überzeugen, als Fraktionspräsidentin und Kommissionspräsidentin leiten, priorisieren, auch mal bluffen, wenn man die Unterlagen nicht à fonds gelesen hat, Journalist*innen kontaktieren, taktieren. Die Liste des Gelernten ist eindrücklich. Die investierte Zeit ins Stadtratsmandat mit all den damit verbundenen Verpflichtungen in der Partei ist aber ebenfalls beachtlich.

Motiviert haben mich die vielen Einblicke, die ein Stadtratsmandat ermöglicht, gerade auch in der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün: Wo sonst lernt man, wie man ein denkmalgeschütztes Gebäude mit Biberschwanzziegeln deckt? Oder wird um 7 Uhr morgens an die Bundesgasse zitiert, wo einem im Kreis von 20 Verkehrsplaner*innen eine Verkehrssimulation des neuen Eigerplatzes vorgeführt wird, nur weil man in der Kommission kritische Fragen gestellt hat?

Ich erinnere mich gut, was mich als frisch angetretene Stadträtin an diesem Amt besonders beeindruckte: Erstens, man kann nicht lange zaudern, sondern muss zu allem sofort eine Meinung haben und Position beziehen. Und zweitens: Man bewegt sich nicht mehr nur in der eigenen politischen «Bubble» sondern trifft die politischen Gegner*innen regelmässig. Und daraus entstehen nicht gerade Freundschaften, aber Kollegschaften mit dem politischen Gegenüber. Richtig bewusst wurde mir das in meinen zwei Mutterschaftspausen, als ich jeweils merkte, dass mir auch die bürgerlichen Kommissionsgspänli doch ein bisschen fehlen. Bereichernd am Stadtratsmandat waren für mich die unglaublich vielen Kontakte: Zu Ratskolleg*innen, zu den Angestellten in der Verwaltung, zum Ratsbüro, zu den Gemeinderät*innen, zu Bürgerinnen und Bürgern, Wählerinnen und Wählern. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für den Respekt und die gute Zusammenarbeit.

Sieben Jahre im Stadtrat, das bedeutet ungefähr 180 Donnerstagabende mit je einer vorgängigen Fraktionssitzung und 100 Donnerstagsnachmittage für Kommissionssitzungen, an denen die Kinderbetreuung organisiert werden musste. Ich danke deshalb ganz besonders meiner Familie. Meine Kinder, mein Partner, meine Eltern und meine Schwiegermutter haben mir durch ihre Unterstützung dieses Mandat möglich gemacht.

Dank meiner Lieblingsfraktion GB/JA! hat die Arbeit im Stadtrat auch richtig viel Spass gemacht. Wir haben zusammen mit viel Herzblut und Humor politisiert. Es hat mir viel Freude gemacht, Teil dieses engagierten Frauenteam zu sein. Die Grenze zwischen politischer Arbeit und Freizeit ist an den Fraktionssitzungen, Ausflügen, Retraiten und gemeinsamen Pausen oft verschwommen – spätestens beim Bier. Merci an meine Fraktion – Ihr seid für mich die besten!

In meinem ersten Vorstoss forderte ich 2013 die Reduktion der Parkplätze auf öffentlichem Grund um 10%. Sechs Jahre später hat der Gemeinderat – motiviert durch die Klimajugend –

einen ambitionierten Klimaplan beschlossen. Er setzt sich darin zum Ziel, die Zahl der öffentlichen Parkplätze zu halbieren. Unsere radikale Forderung von 2013 hat sich in sechs Jahren um den Faktor 5 radikalisiert. So schnell können sich die Rahmenbedingungen ändern. Nur: leider droht der zukunftsweisende Klimaplan des Gemeinderates nun zum Opfer der Sparpolitik zu werden. Das darf nicht sein! Der Klima- und Ressourcenschutz ist auch nach der Corona-Krise DIE dringliche Aufgabe, um unsere Lebensqualität und soziale Sicherheit zu bewahren. Die Coronakrise kam für die meisten von uns völlig überraschend, die Auswirkungen waren schmerzhaft. Aber die Coronakrise war erst die Generalprobe zur Klimakrise, die uns nicht überraschen wird, sondern sich abzeichnet. Wir müssen darum jetzt, beim Ende des Lockdowns, die Weichen richtig stellen – ihr in Bern, ich in Zukunft in Muri.

Machets guet! Es het gfägt!»

Vielen Dank Franziska, ich glaube, Sie haben wunderbar zusammengefasst, wie es ist, Stadträtin oder Stadtrat zu sein. Es ist nicht nur ein politisches Mandat, sondern auch eine Art Lebensform. Als ich vor vier Jahren in den Stadtrat kam, waren Sie eine der ersten, mit denen ich direkten Kontakt hatte. Wir hatten einige Berührungspunkte, vor allem in Raumplanungsfragen. Sie haben eine sehr hohe Sackkompetenz in Ihren Themen, nicht nur politisches Herzblut, wir lassen Sie ungern ziehen. Ich denke, die Gemeinde Muri-Gümligen darf sich auf Sie und auf Ihr Engagement freuen. Auch für Sie gilt: Mach's guet, Danke.

Applaus

Es freut mich, dass ich heute zwei neue Ratsmitglieder begrüßen darf: Daniel Michel von der SVP und Diego Bigger von der SP. Im Rücktrittsschreiben von Franziska Grossenbacher haben Sie eben eine Vorahnung erhalten über Chancen und Risiken, die Sie in diesem Gremium erwarten.

Eine Mitteilung zur Auszahlung der Sitzungsgelder: Sie erfolgt bis auf weiteres, wie es im GRSR vorgesehen ist, nämlich vierteljährlich. Eine monatliche Auszahlung wird dann möglich sein, wenn wir alle einen Badge haben und damit auch ein automatisches Zeiterfassungssystem, mit anderen Worten, wenn wir wieder im Rathaus und im Kommissionszimmer tagen können.

Ich danke allen für die konstruktiven Rückmeldungen, die beim Ratssekretariat und bei mir nach der letzten Ratssitzung eingegangen sind. Etliches haben wir aufgenommen respektive angepasst, so gibt es jetzt zum Beispiel Steckdosen und es gibt Verpflegung, aber alle Anliegen konnten wir nicht erfüllen. Zu reden gaben die Sitzplätze. Die Plätze in der vordersten Reihe sind wirklich sehr unattraktiv, und darum habe ich entschieden, dass wir rotieren: Wer in der vordersten Reihe sitzt, ist an der nächsten Sitzung in der hintersten Reihe. Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht auf Einzelwünsche eingehen konnten. Quasi individuell umplatziert zu werden, würde das Gesamtsystem überfordern.

Ich wurde auch gefragt, warum wir nicht einfach ins Rathaus zurückkehren, jetzt, wo alles lockerer ist und sich die Leute auch in den Geschäften und in den Restaurants nicht mehr streng an die Abstandsregeln halten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Situation laufend beobachten, und das Ratssekretariat tauscht sich auch mit den Ratssekretariaten des Kantons und der Eidgenossenschaft aus. Ich gehe davon aus, dass wir uns gleich verhalten wie die anderen Parlamente, wir haben eine gewisse Vorbildfunktion. Wir gehen ins Rathaus und ins Kommissionszimmer zurück, sobald sich grundlegend etwas ändert. Der Bundesrat wird allfällige neue Regelungen voraussichtlich am kommenden 24.6. kommunizieren, und das ist zu kurzfristig, um je nachdem alles umzustellen. Ich gehe davon aus, dass auch die Sitzung vom 25.6. hier stattfindet.

Ende Juni gab es jeweils das traditionelle Treffen zwischen Stadtrat und Burgergemeinde. Wir sind übereingekommen, es dieses Jahr ausfallen zu lassen, denn wir können ja auch nicht einfach alles in die zweite Hälfte des Jahres schieben. Der Stadtratsausflug vom 13.8.2020

hingegen findet, Stand heute, statt, ich bitte Sie, die Zeit ab ungefähr 13 Uhr zu reservieren, das Programm folgt Ende dieses Monats.

Vorstösse kann man wieder elektronisch oder in der aufgestellten Box physisch einreichen, aber nur bis zum Beginn der dritten Sitzung, also bis 19.30 Uhr, weil das Abarbeiten und die nötigen Abklärungen viel Zeit beanspruchen.

Die vielen kleinen Anfragen, die sich über die Wochen summiert haben und die heute traktandiert, sind nicht nach Einreichdatum traktandiert, sondern nach den Einreichenden, um den Ablauf unter den gegebenen Umständen zu vereinfachen.

2020.SR.000058

1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Können die Familiengärten auf dem Schermenareal langfristig erhalten werden?

Luzius Theiler (GaP): Ich hoffe, dass dies die letzte Sitzung ist in dieser Halle. Wir brauchen ja jetzt nicht mehr 17m², sondern nur noch vier, und das geht im Rathaus gut.

Das Schermenareal wurde 2005 in eine Industriezone eingezont. Der nördliche Teil, Richtung Schermenwald, wurde nicht überbaut, und es gibt eigentlich den planerischen Grundsatz, dass ein eingezontes Gebiet wieder ausgezont wird, wenn 15 Jahre lang nichts läuft. Das Anliegen ist also völlig berechtigt, jetzt wieder auszuzonen, damit der Grüngürtel, den man an diesem Ort ja immer haben wollte, wieder hergestellt wird. Ganz wichtig ist aber auch der Teil dieses Industriegebiets, der unmittelbar an das denkmalgeschützte Ensemble der Waldau grenzt. Es ist rechtlich gar nicht möglich, so nahe, bis um die 50 Meter, an die Waldau heran Industriebauten zu erstellen, denn Ensembles müssen auch im Vorraum geschützt werden. Eine Überbauung dort wäre auch unverantwortlich gegenüber der Verpflichtung, Kulturgüter zu erhalten. Es ist also berechtigt, dieses Gebiet, das noch nicht überbaut ist, auszuzonen und wieder zu einem Grüngürtel zu machen. Die Stadt sagt zwar, es gebe ja bereits einen geschützten Gürtel zum Schermenweg, aber wenn man im Plan nachsieht, stellt man fest, dass der gerade einmal 30 Meter breit ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000059

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum E-Prix-Scherbenhaufen: Sind auch die internen Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?

Luzius Theiler (GaP): Diese Anfrage betrifft einmal mehr den E-Prix, und es ist leider auch nicht die letzte zu diesem Anlass. Die Antwort auf meine Frage ist verschurbelt und unklar. Der Gemeinderat behauptet, «möchte zudem nochmals wiederholen» – unterstreicht das also noch –, dass die Bankgarantien sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt und des Kantons ausgestellt wurden. Das stimmt leider nicht. Ich habe eine Kopie dieser Bankgarantie, und dort steht nur, dass sie «zur Absicherung allgemeiner städtischer Gebühren» dient. Das ist ein Unterschied. Es wurden Gebühren gedeckt, die im Gebührenreglement aufgeführt sind, das ist klar, und diese Bankgarantie gibt es nur dank unserer Einsprachen und Beschwerden. Der Rest, wie zum Beispiel der Einsatz des Zivilschutzes beim Um- und Abbau der Strecke, weil die Organisatoren das nicht selber machen konnten, der sehr um-

fangreich war, ist nicht gedeckt. Ich werde darum noch ein drittes Mal nachfragen zu diesem Thema.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000110

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zur Wahrung der Stadtratsrechte auch in Corona-Zeiten: Wann werden die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen («Entlastungsprogramm») dem Stadtrat unterbreitet?

Luzius Theiler (GaP): Die Traktanden 3 und 4 behandle ich gemeinsam. Beide Vorstösse sind zum Teil überholt, aber die Grundsatzfrage, ob der Gemeinderat ein genehmigtes Budget einfach abändern darf, ist natürlich auch künftig von grosser Bedeutung. Michael Burkard hat um eine rechtliche Stellungnahme des Ratssekretariats nachgesucht, und dieses hat gesagt: «Aus dem Gesagten ergibt sich aber auch, dass die via Budget vereinbarten Leistungen grundsätzlich so erbracht werden müssen und nicht einseitig vom Gemeinderat gekürzt werden dürfen.» Wo es Pauschalbudgets gibt, hat der Gemeinderat Spielraum, aber dort, wo klare Zahlen stehen, wie zum Beispiel bei den Beiträgen an Vereine, mit denen die Betroffenen rechnen können müssen, ist eine Kürzung in meinen Augen nicht möglich, und mir scheint, auch die Stellungnahme des Ratssekretariats geht in diese Richtung. Nun ist aber wie gesagt dieses Entlastungsprogramm ohnehin weitgehend Makulatur: Weil diese Kultur dieses Jahr zu einem grossen Teil gar nicht stattgefunden hat, sind die Kürzungen nicht mehr wirklich erheblich. Aber die Grundsatzfrage bleibt wie gesagt aktuell.

Was mich sehr ärgert, ist die Kürzung um 650 000 Franken für die Nothilfe für Flüchtlinge. 300 000 Franken sind es noch, bei 1.3 Mia. Gesamtausgaben, das entspricht gerade einmal 0.2 Promille des gesamten Jahresaufwands der Stadt Bern. Das ist eine Schande. Angesichts der Not auf den griechischen Inseln, in Syrien etc. könnte man auch in der aktuellen Finanzlage einmal 3 Millionen spenden, um den Leuten die Weiterreise nach Bern zu ermöglichen. Dass man ausgerechnet da kürzt, hat mich sehr beelendet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000109

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zu den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzungen in der Zeit der Corona-Krise: Welche Beiträge an soziale, kulturelle und gemeinnützige Organisationen sollen um wie viel gekürzt werden?

- Kurze Erklärung von Luzius Theiler (GaP) unter Traktandum 4. -

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000108

5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nothilfe und Unterstützung für Selbständige und kleine Unternehmen zum Überleben der Corona-Krise. Was macht das Wirtschaftsamt?

Luzius Theiler (GaP): Die Fragen dieser kleinen Anfrage sind inzwischen insofern beantwortet, als man weiss, dass in vielen Belangen nichts unternommen wurde. Eine Frage war, was das Wirtschaftsamt unternimmt – mit seinen neun Mitarbeitenden, aber die Antwort bezieht sich nur zu einem kleinen Teil auf das Wirtschaftsamt. Ich frage mich schon seit Jahren, was dieses gut dotierte Wirtschaftsamt überhaupt macht. Inzwischen hat man den Chef für eine andere Aufgabe freigestellt, und ich hoffe, dass man nach dieser Neubesetzung jetzt wirklich etwas macht, sonst kann man dieses Amt gleich abschaffen.

Ich bin bei der ersten Anfrage gar nicht zufrieden mit den Antworten, ebenso wenig bei der zweiten. Bei der dritten und vierten bin ich teilweise zufrieden, und die fünfte: um des lieben Friedens willen sage ich auch hier «teilweise zufrieden».

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000060

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei? Ist der Gemeinderat bereit, politische Verantwortung zu übernehmen? Sofern der Gemeinderat das Gastwirtschaftsrecht bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?

Alexander Feuz (SVP): Wir haben von Gemeinderat Reto Nause die Auskunft erhalten, dass die Gewerbepolizei teilweise Angst hat und sich von der Polizei begleiten lassen muss. Wenn in der Aarberggasse etwas ist, kommen vier Leute von der Gewerbepolizei. Es wird eine Meldung gemacht, und eine halbe Stunde später sind sie da. Aber in die Reithalle geht man lieber nicht, aus Angst. Hier kapituliert der Rechtsstaat, hier ist die Rechtsgleichheit nicht sichergestellt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000081

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Regierungsstatthalter in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? L

Alexander Feuz (SVP): Uns ist natürlich klar, dass der Regierungsstatthalter kein Gemeindeangestellter ist, aber es ist interessant: Wenn jemand im Stadtrat Vorstösse macht zu Atomkraft oder was auch immer, gibt der Gemeinderat eine erschöpfende Antwort, aber im Fall hier

ist es ein heisses Eisen. Ich halte einfach fest, dass der Regierungsstatthalter bedroht wurde, und die Praxis bei den Gerichtsbehörden ist, dass man selber eine Strafanzeige macht und dass die betroffenen Personen in den Ausstand treten. Aber im Fall hier versucht man die heisse Kartoffel nicht anzufassen und unternimmt nichts. Man ist dann vielleicht sogar noch froh, wenn der Statthalter willfährig ist und nichts unternimmt. Wir bleiben darum dran, es ist Sache des Grossen Rats, dort nachzubohren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000082

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann, SVP): Ist der Stadtpräsident in Sachen Reithalle befangen oder liegen zumindest Ausstandsgründe gemäss Art. 9 insbesondere lit. a und f VRPG vor? II

Alexander Feuz (SVP): Wir haben die gleichen Fragen dann auch noch dem Stadtpräsidenten gestellt, ich danke für die Antwort. Es steht hier, nur wenn man Justizfunktionen wahrnehme, sie dies so, aber ich bin der Meinung, dass eine klare Interessenkollision vorgelegen ist. – Das haben wir ja schon beim Gaswerkareal gesehen, und wir haben das auch damals gerügt, sind aber nicht durchgedrungen. Ich muss das akzeptieren, aber auch hier liegt ein Fall vor, wo der Anschein der Befangenheit entstehen könnte. Man will es in den Verhandlungen mit der Reitschule mit niemandem verderben, man will nicht den Finger auf eine Wunde legen und ist darum zurückhaltend.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000083

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung und des Denkmalschutzes in der Reithalle kontrolliert?

Alexander Feuz (SVP): Ich kann Ihnen als Augenzeuge sagen, dass der Denkmalpfleger in der Aarberggasse in einer Bar mit einer Holzverschalung sofort auf dem Plan war. Und der Antwort hier entnehme ich, dass man in der Reithalle nicht mehr kontrolliert. Ich wäre spannend zu sehen, wie lange es dauert, bis die Denkmalpflege interveniert, wenn jemand in der Junkerngasse die Fensterläden rosa streichen würde. Da wäre wohl innert weniger Tage jemand vor Ort, und hier muss man wahrscheinlich eine Anzeige einreichen, wenn gewisse Sachen punkto Fassadengestaltung nicht mehr den Bestimmungen des Denkmalschutzes entsprechen. Und wenn man dann nicht tätig würde, wäre dies allenfalls eine Begünstigung.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000084

- 10 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Fehlende Kontrolle der Baupolizei und Denkmalpflege in der Reithalle: Sofern der Gemeinderat die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?**

Alexander Feuz (SVP): Ich muss festhalten, dass mit sehr ungleichen Ellen gemessen wird. Beim Kleinen, der an der Junkerngasse die falsche Farbe verwendet, ist man sehr streng. Aber in einem heiklen Betrieb, wo die Polizei nicht gern reingeht und wo der Polizeidirektor und auch diverse Stadträte Hausverbot haben, will man nicht schauen gehen. Wir werden dran bleiben und überprüfen, ob man die Sache in Ordnung gebracht hat. Und für den anderen Fall gibt es ja die Möglichkeit der aufsichtsrechtlichen Anzeige, wo wir sehen werden, wie es läuft.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000124

- 11 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Öffnung des «Märts»: die Marktstände sollten von den Stammkunden auch wieder gefunden werden können! Verbesserungen sind nötig!**

Alexander Feuz (SVP): Am 7. Mai, als ich den Vorstoss einreichte, war es schwierig. Mit dem Konzept damals, dass die Stände rotieren, hat man den Stand nicht mehr gefunden, an dem man jeweils sein Gemüse kauft. Ich bin sehr froh und ich danke dafür, dass man dann ein gewisses Augenmass angewendet hat und dass es diesen Wechsel gab, ich habe meinen Gemüsestand wieder gefunden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000125

- 12 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht? Werden die betroffenen Kreise eingebunden? Bestehen rechtliche Grundlagen für diese Massnahmen?**

Alexander Feuz (SVP): Wir sind der Meinung, dass man die rotgrüne Politik – überall Wohnstrassen und überall den Verkehr verdrängen – auch hier zwingend durchzusetzen versucht. Interessanterweise hat man nur mit den Kreisen Kontakt aufgenommen, die das so wollen, auf die Anwohner, die skeptisch sind, geht man nicht ein. So etwas darf man nicht machen, die Strassen haben ihre Funktionen. Ich habe nichts gegen Feste, aber das sind Wohnquartiere, und wenn dort Jubel-Trubel-Heiterkeit herrscht bis nach 10 Uhr Abends, kann dies für Eltern mit schulpflichtigen oder noch jüngeren Kindern zu einer Belastung werden. Man muss immer alles von zwei Seiten anschauen. Und wir befürchten, dass man hier ver-

sucht, durch die Hintertüre und unter dem Vorwand von Corona zum Recht zu gelangen, damit man das, was man schon immer machen wollte, jetzt machen kann. Es kommen heute auch noch Vorlagen zur Sprache, wo man unter dem Aspekt Behindertenschutz Sachen machen will. Aber wenn man etwas gegen die Velos machen möchte, die die Behinderten ebenfalls gefährden, heisst es sofort, das gehe nicht. Wir werden heute, wenn diese Geschäfte behandelt werden, die Nagelprobe machen, wir haben entsprechende Anträge eingereicht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000127

13 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil I

Alexander Feuz (SVP): Die Traktanden 13 und 14 nehme ich zusammen. Für mich gilt hier einmal mehr: «Will ich nicht, so kann ich nicht». Ich bezweifle die vom Gemeinderat behauptete Überlastung wegen Corona. Wenn man weiss, dass man gewisse Abteilungen telefonisch nicht erreichen konnte und dass die Leute im Home-Office sehr gebräunt waren und viel Sport treiben konnten, meine ich, man hätte diese Fragen mit gutem Willen beantworten können. Es geht darum, das Nötige zu veranlassen, damit wir im Stadtrat den Betrieb aufrechterhalten können. Ich habe das Gefühl, und darum bin ich etwas enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht von sich aus viel mehr hätte machen wollen, und ich bin auch enttäuscht, dass man zuerst Druck ausüben wollte, dass nur Geschäfte des Gemeinderats behandelt werden, wie diese Begegnungszone Breitfeld, nicht aber die dringlich erklärten Vorstösse des Parlaments. Da muss der Stadtrat dem Gemeinderat ein wenig auf die Finger schauen. Es kann nicht sein, dass man einfach die Sachen durchwinkt, die der Gemeinderat als opportun erachtet, und Vorstösse, die etwas heikel sind, auf die lange Bank schiebt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000128

14 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil II

- Kurze Erklärung von Alexander Feuz (SVP) unter Traktandum 13. -

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000126

- 15 Kleine Anfrage Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner (SVP): Wird Corona nicht zu Einführung autofreier Sonntage durch die Hintertür missbraucht?**

Siehe Traktandum 12

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000085

- 16 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Hat die Stadt zu teuer und falsch eingekauft?**

Janosch Weyermann (SVP): Die Antworten bestätigen, was ich vermutet hatte, nämlich dass die Stadt ein massiv überteuertes Immobilienpaket erworben und sich mit diesem Kauf über den Tisch hat ziehen lassen. Ich möchte zudem festhalten oder in Erinnerung rufen, dass mit dem Erwerb dieser Immobilien in der Stadt Bern keine einzige neue Wohnung geschaffen wird und dass dieser Kaufpreis ganz einfach zu einer massiven Erhöhung der Wohnmieten in der Stadt Bern führt. Des Weiteren halte ich auch fest, dass einige Fragen unzureichend beantwortet wurden und wir in diesem Bereich sicher nachdoppeln werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000086

- 17 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Neue städtische Sozialwohnungen auch für Familien oder nur für Einzelpersonen?**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000104

- 18 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Wann und wie erfolgt die Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen? Verzichtet die Stadt dafür auf Prestigerprojekte?**

Niklaus Mürner (SVP): Bei dieser Anfrage ging es darum nachzufragen, was die Stadt für die Leidtragenden machen werde. Die Antwort ist sehr ernüchternd ausgefallen; es wird vor allem auf den Bund und auf den Kanton verwiesen, und die erwähnten Massnahmen sind Beratun-

gen und ähnliches, die ja nicht sehr weit führen. Darum haben wir die Anfrage noch einmal präzisiert, so dass man die Antwort nicht darum herum drehen kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000118

19 Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln, Entlastung der Begegnungszonen und die Beschaffung neuer Parkplätze für die Pendler?

Thomas Glauser (SVP): Die Sache mit den Abstandsregeln hat im Allgemeinen recht gut funktioniert. Ich habe diesen Vorstoss eingereicht, als man zum Teil noch nicht so weit war, aber inzwischen ist einiges geschehen und die Stadtregierung hat sehr gut agiert. Vor allem in den Bahnhöfen und bei den Tramstationen wurden Sofortmassnahmen ergriffen, um die Regeln auch nach den Lockerungen umzusetzen, denn das Virus ist ja immer noch da. Einzig bei der Baustelle bei der Nationalbank musste ich feststellen, dass sich die Abstandregeln nicht einhalten lassen, weil die Leute dort in eine Art Tunnel verwiesen werden. Aber die Situation ist schwierig, man müsste den Durchgang schliessen und die Leute müssten Umwege machen, um die Regeln einzuhalten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000119

20 Kleine Anfrage Thomas Glauser, Alexander Feuz (SVP): Betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000120

21 Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Aussenbereiche, Nutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

Thomas Glauser (SVP): Ich habe diesen Vorstoss geschrieben, damit man der Gastronomie möglichst rasch entgegenkommt, und ich muss dem Gemeinderat ein Kränzchen winden: Das hat sehr gut funktioniert. Es ist zwar schade, wenn man einen Vorstoss schreiben muss, damit etwas passiert, aber die Sofortmassnahmen wurden ergriffen, und man hat gesehen, dass Restaurantbetreiber voller Freude ihre Lokale wieder geöffnet haben und die verlangten Abstände einhalten. Es ist eine super Sache, dass man in der Stadt Bern so rasch reagiert hat, herzlichen Dank.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000121

22 Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Pflegeheime in der Corona-Krise in der Stadt Bern

Thomas Glauser (SVP): Es gibt viele alte und behinderte Leute, die in den Altersheimen eingeschlossen und etwas vergessen wurden. Aber man muss darauf achten, dass sie nicht vereinsamen, vor allem die ohne Angehörigen. Es ist auch schlimm, wenn ein Pfarrer nicht in ein Altersheim gehen darf, wenn jemand seine letzten Atemzüge tut. Der Gemeinderat hat geschrieben, dass er keinen Handlungsbedarf sehe, dass das nicht seine Aufgabe sei. Ich sehe es etwas anders. Ich finde, dass man dort Einfluss nehmen sollte, so dass die ihnen am nächsten stehenden Personen jederzeit bei diesen alten und behinderten Leuten vorbeigehen können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000122

23 Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend Durchführung der Ferienangebote in der Stadt Bern für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

Thomas Glauser (SVP): Dieses Anliegen hat sich erledigt, da hat man relativ rasch gehandelt, und die Daten sind jetzt festgelegt, so dass man die Sommerferien planen kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000101

24 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Lea Bill, GB): Ungleichbehandlung bei Corona-Kontrollen durch die Polizei

Lea Bill (GB): Wäre dies mein erster Vorstoss zum Verhalten der Polizei, wäre ich wahrscheinlich erstaunt über die Antworten des Gemeinderats. Dies ist aber nicht der Fall, und darum bin ich einfach konsterniert. Ich habe nicht nach der Meinung der Polizei gefragt, sondern nach der Meinung des Gemeinderats. Aber wie immer ist die Meinung der Kantonspolizei abgedruckt. Zudem widerspreche ich dem Gemeinderat oder der Kantonspolizei oder wem auch immer vehement: Es gab Ungleichbehandlungen, sowohl was die Bussen betrifft als auch was die Bänke angeht: wo man sie wegnimmt und wo nicht. Ich finde es traurig, dass sich der Gemeinderat offenbar nicht dafür interessiert und dass er sich offenbar kein eigenes Bild macht, sondern einfach die Antwort der Kantonspolizei abdruckt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000099

25 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Corona-Elternurlaub – bekannt und bezogen?

Regula Bühlmann (GB): Wir sind nicht unzufrieden mit der Antwort, die entspricht offenbar den Tatsachen, aber wir sind sehr unzufrieden mit den Tatsachen. Es kann eigentlich nicht sein, dass man die Angestellten dazu bringt, während Corona Überstunden und GLAZ zu beziehen, obschon es mit der Covid-Verordnung ein Instrument des Bundes gäbe, damit man das eben nicht machen müsste. Überstunden und GLAZ sind eigentlich etwas, zu dem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmende absprechen, wann sie bezogen werden, das kann man nicht einfach für eine ganze Verwaltung verordnen. Wir sind froh, dass das zumindest für die Eltern ein Ende hat und dass sie im Notfall ab jetzt Corona-Elternurlaub beziehen können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000113

26 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Corona-Massnahmen für Benachteiligte

Rahel Ruch (GB): Ich danke dem Gemeinderat herzlich für die Antwort und möchte nur auf drei Punkte eingehen. Zur Kommunikation: Anders als die Stadt Zürich hat die Stadt Bern zum Teil sehr spät und auch ein wenig zögerlich informiert. Es ist schade, dass man Vorstösse einreichen muss, um an Informationen heranzukommen dazu, was die Stadt Bern in der Coronakrise unternimmt, insbesondere, wenn es ja auch sehr gute Sachen sind wie zum Beispiel die Video-Clips zur Sensibilisierung bei häuslicher Gewalt, die auf TeleBärn ausgestrahlt wurden. Und ich pflichte Luzius Theiler bei, was das Wirtschaftsamt betrifft. Wenn man dessen Angebote mit den Websites von Fokus Bern oder FokusCorona vergleicht, muss man sagen, die sind sehr viel informativer, und da fragt man sich schon, was das Wirtschaftsamt eigentlich macht. Zum dritten Punkt: Die Antwort auf Frage 4, dass es schwieriger werden wird, geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, macht mir grosse Sorgen. Ich finde, das wäre doch auch ein Auftrag des Wirtschaftsamts, sich da zu engagieren. Gerade bei der Integration wäre es extrem wichtig, dass wir investieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000129

27 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Vertreibung von Menschengruppen am Falkenplatz durch Zaun?

Ursina Anderegg (GB): «Kleine Anfrage – eine möglichst kurze und schludrige Antwort» – ungefähr so, glaube ich, läuft das Spiel in manchen Fällen. Das einzig Positive an der Antwort und an der ganzen Geschichte rund um diese kleine Anfrage ist, dass der leidige Vertreibungszaun vor dem Staatsarchiv wieder weg ist. Es ist haarsträubend, dass eine öffentliche Institution wie das Staatsarchiv eigenmächtig im öffentlichen Raum einen Zaun aufstellt mit dem alleinigen Zweck, Menschen zu vertreiben, die einem, warum auch immer, etwas suspekt sind. Das erinnert mich an ein düsteres historisches Kapitel auch in der Schweizer Geschichte, und ich habe eigentlich die Erwartung an ein Archiv, das sich auch mit der Geschichte auseinandersetzt, dass man etwas sensibler ist in Fragen von behördlicher Willkür. Jenseitig ist auch die tendenziöse und aggressive Sprache der Kapo, die für die SUE jeweils die kleinen Anfragen beantwortet, und völlig daneben ist auch die Haltung des Gemeinderats, der für das alles auch noch Verständnis hat, nachdem er selber kurz nach dem Lockdown Menschen, die auf der Gasse leben, aus der Innenstadt verdrängt hat, wonach ein paar von ihnen sich nachher am Falkenplatz aufgehalten haben. Ich bin gar nicht zufrieden mit dieser Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000105

28 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Verstärkte Repression – trifft es alle gleich?

Tabea Rai (AL): Ich gehe auch gleich noch auf die Kleine Anfrage unter Traktandum 29 ein. Diese kleinen Anfragen sollten das Augenmerk darauf richten, dass die in einer ausserordentlichen Lage getroffenen Massnahmen sich nicht zusätzlich negativ auf bereits marginalisierte Menschen auswirken dürfen. Der Gemeinderat respektive die Kantonspolizei antworten mit kurzen, einsätzigen Antworten, ohne wirklich inhaltlich auf die Fragen einzugehen, darum bin ich mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000106

29 Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Corona-Massnahmen legen soziale Gräben offen

- Kurze Erklärung von Tabea Rai (AL) unter Traktandum 28. -

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000077

30 Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Umweltverschmutzung: Abwasser werden nach starkem Regen direkt im Schwimmbereich in die Aare geleitet. Ein bekanntes Problem seit Jahren. Was macht die Stadt?

Ursula Stöckli (FDP): Ich sehe ein, dass die Entwässerung und der Bau, die Optimierung und die Verbesserung der Entwässerungs- und Überflussskanäle keine kurzfristige Angelegenheit sind. Dass bei starkem Regen Abwasser in die Aare fließen, ist unschön, aber ich bin zufrieden mit der Antwort des Tiefbauamts und werde die Sache im Auge behalten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000080

31 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Zustand Wasserleitungen an der Weissensteinstrasse

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner vier kleinen Anfragen. Der Zustand der Wasserleitungen an der Weissensteinstrasse ist schlecht. Sie sind von Ende der 50er- und aus den 60er-Jahren und bestehen aus Grauguss, und man hat sie offenbar während des Umbaus des Eigerplatzes ein wenig überbelastet. Das ist sehr ärgerlich, weil ich den vergangenen vier Jahren dreimal Teile des Mattenhofquartiers überschwemmt wurden. Wenn man schon weiss, dass die Wasser-Hauptleitung in die Jahre gekommen ist und zudem wegen des Trams oder des Schwerverkehrs in Mitleidenschaft gezogen wurde, könnte man eigentlich mit dem Vorsichtsprinzip gleich alles sanieren statt zuzuwarten, bis es zu einem weiteren Bruch kommt, darum bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000079

32 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Auffangnetz für ausgesteuerte Arbeitslose in der Stadt Bern?

Oliver Berger (FDP): Ich habe die Antwort mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie ist allerdings aus meiner Sicht unvollständig, es fehlen die Angaben im Mehrjahresvergleich. Wichtig scheint mir, dass die Tagesstruktur ausserhalb des ersten Arbeitsmarkts erhalten bleibt und dass die Arbeitslosen ein Geländchen und einen Rückhalt bekommen, denn sonst droht eine Abwärtsspirale. Mich würden auch noch die Details zu diesem breiten Angebot von arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen interessieren. Ich bin mit der Antwort zur Hälfte zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000114

33 Kleine Anfrage Oliver Berger, Viviane Esseiva (FDP): Auswirkungen Covid-19 auf Steuereinnahmen und Investitionen der Stadt Bern?

Oliver Berger (FDP): Zu dieser kleinen Anfrage ist die Antwort wenig konkret ausgefallen. Das darin zitierte Vorsichtsprinzip hat der Gemeinderat leider in der Vergangenheit vermissen lassen. Gerade der Finanzdirektor selber hat im vergangenen Jahr erst auf grossen Druck hin seinen grosszügigen Ausbau des Personalbestands etwas gestutzt, die Stadtregierung hat zu optimistisch budgetiert und zu viele Nice-to-have-Projekte lanciert. Die Quittung kommt jetzt. Der prognostizierte Steuerausfall von über 60 Mio. Franken ist substantiell, und das wird sich auch über die kommenden Jahre so hinziehen. Wir fordern eine ehrliche Steuer- und Spardebatte, weil es nicht darum gehen kann, jetzt eine Steuererhöhung für den kleinen Bürger durchzudrücken, so dass er für die Versäumnisse der Stadtverwaltung geradestehen muss. Jetzt braucht es eine saubere Priorisierung und eine Abkehr von ideologisch gefärbten Liebhaberprojekten, die nur die eigene Klientel zufriedenstellen. Darum sind wir nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000123

34 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Vorräte kritischer Güter der Stadt Bern

Oliver Berger (FDP): Ich finde die Antwort sehr spannend. Es ist zwar die Rede davon, dass die Stadtverwaltung entsprechende Notvorräte hat an Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Hygienemasken, es steht aber nichts dazu, ob dies auch für die Bevölkerung gilt. Ich hoffe darum nur, dass die Stadt ihre Lehren aus den Engpässen der ersten Corona-Welle gezogen hat und dass man für eine allfällige zweite Welle gewappnet wäre. Ich bin mit der Antwort halbwegs zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000078

35 Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Brigitte Hilty Haller (GFL), Remo Sägesser (GLP), Lionel Gaudy (BDP): Auswirkungen der Coronakrise auf die Kultur- und Gastrobranche in der Stadt Bern

Tom Berger (JF): Wir danken dem Gemeinderat für die sehr ausführliche und vor allem umfassende Beantwortung unserer Fragen. «Die Stadt nach acht» wurde als eine der ersten in den Shutdown geschickt, und sie wird als eine der letzten wieder daraus herauskommen. Diese Branche wird extrem hart getroffen. Betroffen sind Bars, Clubs, Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Freischaffende, Kreative, Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen. Auch sie dürfen wir als Gesellschaft nicht vergessen. Um die kreative Branche zu unterstützen, braucht es kreative Antworten von uns als Stadt und von uns als Gesellschaft. Wir müssen mehr Platz schaffen, wir müssen bereit sein, Reglemente und Gesetze zu lockern, wir müssen bereit

sein, Gebühren zu erlassen, Mieten zu reduzieren und vieles mehr. Wir müssen gerade in diesem speziellen Sommer bereit sein zu akzeptieren, dass vielleicht auch in unserem Backyard etwas Neues entsteht, wir müssen unseren Blick öffnen, unseren Horizont erweitern und unser Toleranzlevel erhöhen. Und sehr wichtig aus aktuellem Anlass: Wir müssen uns als Stadt Bern dringend mit anderen Gemeinden und Städten dafür einsetzen, dass die extrem gefährliche und kontraproduktive Sperrstunde so rasch als möglich verschwindet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000076

36 Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Vivianne Esseiva, FDP): Finanzpolitische Auswirkungen der raschen Verbreitung des Coronavirus

Lionel Gaudy (BDP): Wir danken dem Gemeinderat für die paar Zeilen, mehr sind es leider nicht. Der IAFP liegt nächstens vor, und der Gemeinderat hat an der Medienkonferenz bereits bekanntgegeben, wie er mit diesem finanziellen Debakel umzugehen gedenkt. Für uns ist ganz klar, dass das zu erwartende Defizit auch in den kommenden Jahren zu einem nicht unerheblichen Teil hausgemacht ist. Wir erwarten jetzt vom Gemeinderat ein ganz klares Commitment zu den Sparmassnahmen und einen seriösen Umgang mit den Ergebnissen der strategischen Haushaltsüberprüfung. Die Rasenmäher-Sparmethode ist unserer Meinung nach nicht zielführend, sondern es braucht eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ausgaben und einer Entscheidung, was nötig ist und was nice to have und damit etwas, auf das man dann eben verzichten müsste. Wir wünschen uns vom Gemeinderat auch, dass er künftig in seinen Legislaturzielen auch die Wirtschaft berücksichtigt. Und noch eine Bemerkung zu Frage 3: Für uns ist völlig klar, dass es in der gegebenen Situation nicht das Richtige ist, die Gebühren für Pop-ups zu erhöhen. Das wäre das Gegenteil einer Wirtschaftsförderungsmaßnahme. Man sollte nicht die, die ohnehin schon leiden und für die es sehr schwierig ist, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten oder weiterzuführen, jetzt noch übermässig zur Kasse bitten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000115

37 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Laura Binz, SP): Mehr Platz für Menschen im öffentlichen Raum

Laura Binz (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Es ist sicher positiv, dass gewisse Massnahmen sehr rasch ergriffen und umgesetzt werden konnten, also dass beispielsweise mehr Platz geschaffen wurde für den Markt oder dass alle Park- und Grünanlagen rasch wieder aufgemacht wurden, hingegen ist die Antwort, was die temporäre Sperrung von Quartierstrassen angeht, eher vage ausgefallen. Es ist zu hoffen, dass auch hier eine rasche Umsetzung möglich ist, so dass bereits diesen Sommer etwas realisiert werden und in den Quartieren mehr Platz geschaffen werden kann im öffentlichen Raum.

Ich bin insgesamt zufrieden mit der Antwort, aber es gibt bei allen Punkten auch den Faktor Zeit im Auge zu behalten, insbesondere dass eben schon diesen Sommer etwas umgesetzt wird, und da bleiben die Antworten teilweise etwas vage.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000116

38 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP): Neuaufteilung des Strassenraums zur Einhaltung der Distanzregeln?

Michael Sutter (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Corona-Massnahmen im Bereich Fussverkehr sind zu begrüssen, da ist einiges gelaufen. Dass für den Veloverkehr, der ja Corona-bedingt am stärksten zugenommen hat, bis jetzt sozusagen nichts gemacht wurde, ist hingegen sehr bedauerlich und auch unverständlich. Genf und Lausanne zeigen, wie es gehen könnte, auch in der Schweiz. Der Bund und der Kanton Bern stünden hier in der Pflicht, haben aber, man kann es nicht anders sagen, bis jetzt versagt. Die Stadt Bern muss aber auch darauf achten, dass sie die bisherigen Errungenschaften in Sachen Veloförderung nicht gefährdet und sich in diesem Bereich nicht von anderen Städten abhängen lässt; darum ist es wichtig, dass die temporären Strassensperrungen, die für den Sommer vorgesehen sind, auch wirklich umgesetzt werden können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000117

39 Kleine Anfrage Marianne Schild (GLP): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wahlen vom 29. November 2020 trotz Corona durchgeführt werden können?

Marianne Schild (GLP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, ich bin zufrieden damit. Ich gehöre nicht zu denen, die während der Corona-Krise einen Demokratieverlust besonders gefürchtet haben, ich hatte immer ein gutes Gefühl. Mich hat aber interessiert, was der Gemeinderat unternimmt, damit die Wahlen am kommenden 29. November sicher durchgeführt werden können. Ich habe auch hier ein gutes Gefühl, und die Sache ist auch nicht mehr so akut wie damals, ich bin zufrieden mit der Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.BSS.000014

40 Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Heilpädagogische Schule)

1. Frau Liselotte Stricker Meuli hat per 30. Juni 2020 ihren Rücktritt als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule erklärt. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.

2. Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule per 1. Juli 2020 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2021: Frau Barbara Bamert (GB), 1986, Robinsonweg 51, 3006 Bern, Heilpädagogin, Lehrerin integrierte Förderung im Schulhaus Sulgenbach.

2020.SR.000013

41 Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Janosch Weyermann, SVP): Millionendefizit in der Stadt Bern: Auf die weitere Planung der Velobrücke sei zu verzichten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. März 2020

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Unser Vorstoss hat einen Fehler: er hat den falschen Absender. Wir haben diese Motion schon vor Corona eingereicht, als sichtbar wurde, dass die Einnahmen bei den juristischen Personen gewaltig eingebrochen sind. Wir stehen vor grossen Aufgaben, und jetzt müssen wir schauen, was wirklich zwingend ist und was allenfalls wünschbar, und was man zurückstellen kann. Wir haben in der Finanzdebatte immer gesagt, man müsse priorisieren, man müsse Schwerpunkte setzen, und gerade diese Velobrücke – oder Panoramabrücke, wie Sie sie nennen –, ist ein solches Vehikel. Ich sage nach wie vor: Das war 2011 ein Wahlschlager um sich bekannt zu machen. Man hat zuerst gesagt, es müsse eine Brücke geben im Bereich Breitenrain, dann hat man gefunden, das sei vielleicht ein wenig schwierig, allenfalls baue man sie an einem anderen Standort, und jetzt geht es noch weiter, jetzt will man die Brücke zusätzlich auch noch für den öV bauen. Aber wir wissen, dass man so, wie sie ursprünglich geplant war, für die Velos, nicht mit Bussen darüber fahren kann, es sei denn, man reisst x Häuserzeilen ab. Und jetzt plant man sie an einem anderen Ort. Und man sagt, das sei nicht budgetrelevant, das sei kompliziert. Das kommt mir fast ein wenig vor wie in Nigeria: Man erhält einen Brief, man sei ein Millionenerbe, aber zuerst müsse man 1000 Franken bezahlen, damit die Transaktion des Geldes funktioniere, und das nächste Mal sind es 2000 Franken, und schliesslich 25 000 Franken. Für mich ist jetzt der Punkt erreicht, wo man die Reissleine ziehen und die Sache zurückstellen muss. Der Stadtpräsident hat das ja nach Corona selber auch schon gesagt. Haben Sie jetzt den Mut zu sagen, was wichtig ist und was die Stadt wirklich machen muss. Ein Leuchtturmprojekt? Ich halte fest, dass das Viererfeld immer noch nicht gebaut ist, und ob dort so rasch gebaut wird und ob die Leute so rasch einziehen, bei diesen Leerständen, ist eine andere Frage. Wäre es da nicht vernünftig, einen Marschhalt einzulegen und keine weiteren Ausgaben zu tätigen? Man kann allenfalls später darauf zurückkommen, aber jetzt sollte man die Planung erst einmal einstellen. Man sagt jetzt, das sei nicht budgetrelevant oder was auch immer, man habe das Geld bereits verplant und jetzt müsse man auch bauen, aber man muss auch einmal den Mut haben Nein zu sagen, aufzuhören. Ich habe es gesagt, der Absender passt Ihnen vielleicht nicht, aber denken Sie daran, was für Probleme auf die Stadt Bern zu kommen: Arbeitslosigkeit, viele Gewerbebetriebe und Restaurants, die schliessen müssen. Da sollten wir klare Prioritäten setzen. Wenn wir diese Velobrücke nicht bauen, sparen wir um die 12 Mio. Franken ein.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist Zeit, das Trauerspiel um die Velobrücke abzuschliessen. Es ist schade um die «verlochten» Projektierungsgelder, aber lieber ein Ende mit Schrecken als ein politisches Geschäft ohne Ende. Schade ist auch, dass das Geschäft so unglücklich aufgegleist wurde, dass kein positives Ergebnis resultierte. Immer weitere Varianten und Kredite, und dann hiess es trotzdem immer, es bleibe bei der Velobrücke, man mache den Fächer nicht doch etwas auf. Schade auch, dass man Mitdenkern wie Arpad Boa nicht mehr Beachtung geschenkt, sondern sie immer wieder abgedrängt hat. In dem Sinn schliesst sich unsere Fraktion der Meinung der Motionäre an, auf die weitere Planung zu verzichten. Auch wenn die Sistierung nicht direkt Auswirkungen auf die Finanzen hat, als Zeichen für einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern in der Zukunft dient sie allemal.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Vor vier Jahren wurde im Stadtrat ein Planungs- und Projektierungskredit für das Geschäft Fuss- und Veloverbindung Breitenrain-Länggasse über knapp 2 Mio. Franken angenommen. Dieser Kredit war wichtig und ist es nach wie vor, um dem schwebenden Begriff Velobrücke etwas Substanz zu verleihen und um klare Fakten zu schaffen, über die man anschliessend diskutieren kann, und damit das Berner Stimmvolk schliesslich entscheiden kann, ob sie vom Breitenrain in die Länggasse gelangen wollen, ohne den Hang runter und dann wieder hoch zu fahren. Dafür brauchen wir eine konkrete Vorstellung der Kosten und eine genaue städtebauliche Analyse der verschiedenen möglichen Standorte. Seit dem letzten Stadtratsentscheid haben Abklärungen ergeben, dass es keinen Sinn macht, in einem Architekturwettbewerb weitere Varianten zuzulassen, wie ursprünglich gefordert worden war. Dies aus dem einleuchtenden Grund, dass jede Variante im Vorfeld verkehrstechnisch genau geprüft werden müsste. Schliesslich müsste eine allfällige Velobrücke in erster Linie eine Erleichterung für die Velofahrerinnen und Velofahrer der Stadt Bern bieten, und für Nicht-Velofahrer*innen sollte sie einen Grund darstellen, um auf das Velo umzusteigen, und erst in zweiter Linie sollte sie ein bauliches Meisterwerk sein, das Architekturliebhaber*innen aus der ganzen Welt nach Bern zieht. 2018 hat der Gemeinderat bekanntgegeben, dass ein weiterer vielversprechender Standort aufgetaucht ist, der genau geprüft werden soll.

In der Fraktion GB/JA! sind wir uns wie vor vier und vor sechs Jahren nicht einig, ob die Velobrücke ein absolutes Must ist, um in der Stadt Bern ein lückenloses Veloroutennetz sicherstellen zu können, oder ob es nicht sinnvoller wäre, dieses Geld in den Ausbau der bestehenden Velorouten zu stecken und diese sicherer zu machen. Wo wir uns aber einig sind, ist, dass alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft werden sollen, so dass das Berner Stimmvolk am Schluss über die beste und über eine gut funktionierende Variante befinden kann. Wo wir uns auch einig sind: Dass die Corona-Pandemie einmal mehr aufgezeigt hat, wie wichtig das Velo als Mobilitätsmittel für viele Bernerinnen und Berner ist und wie es mit der Klimakrise und dem gesteigerten Bewusstsein für die Klimakrise auch immer wichtiger wird. Darum ist für uns klar, dass wir die Motion ablehnen werden. Auch wenn das Projekt in der aktuellen Ausgangslage kontrovers diskutiert wird, ist jetzt, so kurz vor dem Ziel, der falsche Zeitpunkt, um das Ganze abzubrechen. Wir freuen uns darauf, die Resultate der geprüften Varianten bald studieren zu können und uns dann fundiert zu überlegen, ob wir diese Investition als essenziell für ein flächendeckendes und attraktives Velonetz für die Stadt Bern ansehen oder nicht.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion steht dem Projekt Velobrücke teilweise kritisch gegenüber. Wir werden die vorliegende Motion aber ablehnen. Es wurde bereits einiges an Mitteln in die Planung investiert, jeweils mit der Zustimmung des Parlaments. Mit einer sofortigen Sistierung des Projekts würde man also einen Stadtrats-

Entscheid in Frage stellen, zudem wären die bisherigen Investitionen in den Sand gesetztes Geld. Man kann das Projekt auch begrüßen, wenn man kein reiner Velofreak ist. Heute fehlt nämlich eine tangentielle öV-Verbindung vom Wankdorf in die Länggasse. Falls es möglich wäre, dank dieser öV- und Velobrücke das öV-Netz zu schliessen, wäre dies ein zusätzlicher Mehrwert. Logischerweise wird das Projekt in dem Fall noch teurer, aber bis es allenfalls realisiert werden kann, sind hoffentlich die Stadtfinanzen wieder im Lot. Es wäre ein finanzpolitischer Kurzschluss, das Projekt jetzt zu sistieren, mit der entsprechenden Wertzerstörung.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Den Verweis auf Nigeria von Alexander Feuz kann ich bei diesem Geschäft nicht nachvollziehen, aber unabhängig davon lehnen wir die Motion ab, wobei wir aber nicht möchten, dass dies verstanden wird als vorbehaltlose Befürwortung der Velobrücke. Der potenzielle Nutzen einer solchen Brücke ist zwar recht gut dokumentiert, aber die Haltung der GLP ist es schon länger, dass wir nach erfolgter Projektierung entscheiden wollen, wenn auch die Kosten bekannt sind; erst dann kann man die Kosten-Nutzen-Abwägung machen. An dieser Haltung hat auch Corona nichts geändert. Allenfalls vorstellbar wäre, dass man dieses Projekt wegen Corona etwas hinausschiebt, weil andere Investitionen vielleicht wichtiger sind, aber das Projekt verschiebt sich ja gleich selber, ganz ohne Einfluss des Stadtrats oder wegen Motionen der SVP, weil es etwas kompliziert ist. Unter anderem ist ja die Frage des Brückenkopfs auf der Seite West noch unklar. Der Gemeinderat hat zudem in seiner Antwort ein gutes Argument gegen einen Projektabbruch geliefert, nämlich dass ein solcher im kommenden Jahr keine Einsparungen bringen, sondern im Gegenteil das Budget sogar belasten würde, weil aufgrund der Budgetregeln seit HRM2 die Abschreibung fällig würde.

Für uns ist es nicht eine politische Frage, wie wir zu dieser Motion stehen, sondern eine finanztechnische, und die Frage, wie man mit Projekten umgeht, die noch mitten in der Planung stecken, und darum sagen wir Nein.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist immer wieder interessant zu sehen, was für Vorstösse für dringlich erklärt werden. Geht es zum Beispiel um die Panoramabrücke, ist es offenbar jeweils vom Absender abhängig, ob das Büro einen Vorstoss als dringlich erachtet oder nicht, und in dieser Beziehung war Alexander Feuz durchaus der richtige Absender. Inhaltlich steht zu diesem Wahlkampfvorstoss der SVP eigentlich alles schon in der Antwort des Gemeinderats: Würde die Planung jetzt sistiert, würde dies die Rechnung 2020 belasten; ein Ja zum Vorstoss hätte also finanziell unmittelbar negative Konsequenzen für die Stadt, und es wäre ein finanzpolitischer Blödsinn, diesem Vorstoss zuzustimmen. Es wäre aber auch hirnrissig, das Generationenprojekt Panoramabrücke nach über 15 Jahren Planung ohne saubere Entscheidungsgrundlage und ohne abgewogenes Ergebnis einfach abzuschliessen und damit fast 2 Mio. Franken in den Sand zu setzen. Was für eine Brücke wann und wo genau gebaut werden soll, entscheiden wir nicht heute, und wir dürfen jetzt auch nicht einfach alles über den Haufen werfen. Der Stadtrat wird in Kenntnis der vielen Abklärungen und der wiederholten und nochmals wiederholten Prüfungen der Linienführung, der Abschätzung der Kosten und auch der Chancen dieses Projekts entscheiden. Es wird dann nicht zuletzt auch um Mittel des Bundes und des Kantons gehen, die sonst einfach in den Ausbau von Strassen und damit in das Wachstum des Autoverkehrs investiert würden. Natürlich müssen jetzt angesichts der Stadtfinanzen alle Investitionen überprüft werden und es muss sorgfältig abgewogen werden, was realisiert werden soll und wann der richtige Zeitpunkt dafür ist. Schnellschüsse, die die Stadtfinanzen sogar noch belasten, sind nicht seriös. Bezüglich Finanzen erlaube ich mir noch folgende Bemerkung: Wenn man alle Sitzungsgelder addieren würde für die Zeit, die wir hier schon über diese Brücke geredet haben, hätte man einen kleinen Teil der Brücke wahrscheinlich bereits finanziert. Und vor kurzem hat die gleiche Fraktion, die diesen

Vorstoss eingereicht hat, noch gefordert, dass die Möglichkeit eines Brückenkopfs auf dem Wifag-Areal planerisch gesichert werden soll. Aber ich nehme an, das ist inzwischen nur noch das Geschwätz von gestern.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Praktisch alle Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen, dass für die Stadt Bern die fetten Jahre bei den Steuereinnahmen wahrscheinlich für längere Zeit vorbei sind. Alle haben darauf hingewiesen, dass es ungeschickt wäre, diese Projektierung jetzt abzubrechen, weil man so Geld in den Sand setzen würde, aber alle haben auch das Gefühl, die Velobrücke, wie sie jetzt angedacht ist, werde wohl nie gebaut. Und die Frage, die uns heute Nachmittag zum Diskutieren vorgelegt wird: Wollen wir eine Übung abbrechen, von der man mehrheitlich der Meinung ist, so wie das angedacht sei, lasse es sich nicht realisieren, das Leuchtturmprojekt werde nie zum Leuchten kommen, diese Velo- und Panoramabrücke werde so wohl nie stehen. Da stellt sich schon die Frage, ob man gleich weiter projektiert oder ob man einen Marschhalt einlegt. Die Antwort des Gemeinderats, die Alexander Feuz zum Vergleich mit Nigeria inspiriert hat, betrifft das Meccano der Finanzierung. Es war vielleicht nicht gerade ein geschickter Vergleich, aber wir wissen, dass ein Investitionskredit erst dann budgetwirksam wird, wenn er realisiert und dann abgeschrieben wird, und dies hat der Gemeinderat uns zu erklären versucht: Wenn wir die Übung heute abbrechen, muss er den Kredit abrechnen, und solange er offen bleibt, ist er im Budget nicht wirksam. In dem Fall könnte man auch überlegen: Ok, dann kann man zwar unserer Motion zustimmen, aber dann warten wir noch fünf Jahre mit dem Abrechnen des Kredits, wie es bei anderen Krediten ja auch der Fall ist, und damit wird der Entscheid erst in fünf Jahren budgetwirksam. Zurück zur Brücke: An der Stadterweiterung, die mit dieser Brücke möglich wäre, möchte ich festhalten, aber sie sollte allen zugutekommen, also auch dem MIV und nicht nur den Velos und Fussgängern und irgendwelchen Taxis oder Bussen. Darum: Es ist der SVP bewusst, dass diese Motion heute nicht überwiesen wird, aber trotzdem bitten wir den Gemeinderat, einen Marschhalt einzuschalten, damit nicht unnötig Geld ausgegeben wird in dem Sinn, dass man am Schluss sagen muss, theoretisch wäre das Projekt zwar realisierbar, aber es sei nicht finanzierbar.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der Gemeinderat bittet Sie, diese Motion abzulehnen und die Abklärungen abzuwarten, die im Moment beim Stadtplanungsamt zur städtebaulichen Möglichkeit einer Linienführung Wifagareal–Viererfeld laufen. Diese Abklärungen sollen bis Ende Jahr abgeschlossen sein, und finanziert werden sie über diesen Kredit, der von Ihnen vorhin erwähnt wurde und der seit vier Jahren läuft. Wenn diese Abklärungen vorliegen, muss der Gemeinderat sie dem Stadtrat darlegen. Einerseits geht es dabei um die Dimensionierung - also ob es einfach eine Fuss- und Velobrücke sein soll oder was sonst noch möglich ist - und andererseits um die Linienführung, also ob die Option Wifag-Viererfeld die sinnvollere Variante ist. Das sind die beiden Punkte, von denen wir Ihnen versprochen hatten, dass wir sie klären, und dann kommt der weitere Weg, wo Sie dann völlig zu Recht die Frage stellen werden, ob es richtig ist, diese Brücke zwischen Breitenrain und Länggasse weiter zu planen und dann zu bauen und so die Netzlücke dort zu schliessen. Das wird Ihr Entscheid sein, und dann ist es auch wichtig, dass die Bevölkerung darüber befindet. Ich bitte Sie, diese Motion, die «miten im laufenden Spiel» abbrechen will, abzulehnen. In Klammern möchte ich auch noch sagen, dass man den Investitionstopf Tiefbau schon wesentlich reduziert hat, von bis anhin jeweils 30 Millionen auf künftig 20 Mio. Franken. Das ist richtig so, aber es ist auch wichtig, Projekte, an denen man dran ist, sauber zu bearbeiten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (20 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen)

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Eva Gammenthaler	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Lionel Gaudy	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Elisabeth Arnold	Franziska Grossenbacher	Simon Rihs
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Kurt Rüeegsegger
Diego Bigger	Erich Hess	Remo Sägesser
Lea Bill	Michael Hoekstra	Marianne Schild
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Zora Schneider
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Irène Jordi	Michael Sutter
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Luzius Theiler
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Johannes Wartenweiler
Sibyl Martha Eigenmann	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Peter Marbet	
Barbara Freiburghaus	Daniel Michel	

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Brigitte Hilty Haller	Nora Krummen
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Sarah Rubin

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2020.SR.000022

42 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Welche Sparmassnahmen plant der Gemeinderat und wie sieht das Verfahren aus?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (24 Ja, 30 Nein, 7 Enthalten) -

Interpellant *Lionel Gaudy* (BDP): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort; wobei wir mit deren Inhalten nicht zufrieden sind. Wir finden das Ausgabenwachstum, das die Stadt Bern in den letzten Jahren verzeichnet, erschreckend. Ein kleiner Teil der Kostensteigerung lässt sich durch das Bevölkerungswachstum und/oder durch die Teuerung erklären, aber eine Zunahme von mehr als 10% innerhalb von vier Jahren ist unverhältnismässig. Diese Zunahme ist mitverantwortlich für die missliche Lage, in der sich die städtischen Finanzen nun befinden. In den letzten Jahren wurden vom Stadtrat extrem viele Projekte bestellt und Aufträge an den Gemeinderat erteilt, die der Gemeinderat nur allzu gerne aufnahm, um alsdann den Stellenetat zu erweitern. Offensichtlich kann der Gemeinderat in jetziger Zusammensetzung sehr gut Geld ausgeben, das hat er in den letzten Jahren bewiesen. Was die Höhe der Steuereinnahmen anbetrifft, hat er sich leider im dümmsten Moment verrechnet, zu allem Unglück kommt jetzt auch noch die Corona-Krise dazu. Wir fordern vom Gemeinderat, dass er den Beweis erbringt, dass er nicht nur Geld ausgeben, sondern auch sparen und Ausgaben reduzieren kann. Zur Frage 10 verweigert der Gemeinderat die Antwort. Er hätte ebenso gut auch schreiben können, er habe keine Lust, diese Frage zu beantworten.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass man bei der Einschätzung der Finanzen allzu optimistisch sei. Ich schliesse mich der Meinung meines Vorredners an: Die Ausgaben waren in den letzten vier Jahren enorm hoch. Einige Ausgaben sind klar begründet: Man musste investieren, und diese Investitionen führen zu hohen Abschreibungen. Aber es gibt auch sehr viele schlechte Beispiele, wofür die Stadt Geld ausgegeben hat. Das Ausgabenwachstum lässt sich nicht allein durch das Bevölkerungswachstum erklären. Zur Frage 10: Es wäre wünschenswert, dass man mit den Finanzen nicht erst dann nachhaltig wirtschaftet, wenn man merkt, dass die finanziellen Mittel knapp werden. Es ist irrig, zu meinen, man könne die Ausgaben erhöhen, sobald die Einnahmen ansteigen. Man muss sich auf das Nötige konzentrieren. Man kann nicht einfach die Ausgaben an die Einnahmen anpassen, die zeitweise angestiegen waren. Dieser Irrtum fällt nun auf uns zurück. Die finanzielle Situation ist auch ein Aufruf an den Stadtrat, seine Bestellmentalität abzulegen. Mit unserer Meinung, auf die Erhöhung der Sitzungsgelder des Stadtrats sei zu verzichten, stand die Fraktion FDP/JF seinerzeit alleine da. Im Nachhinein zeigt sich, dass die Erhöhung zum schlechtestmöglichen Zeitpunkt beschlossen wurde; heute würde der Stadtrat wohl anders entscheiden.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Sparen bei allen Kulturförderungstöpfen, bei der Gleichstellung, bei der Alterspolitik, beim Personal grundsätzlich und je nach Direktion nach unterschiedlicher Logik, bei der jetzt schon überlasteten Ombudsstelle, bei der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2016, beim internationalen Engagement rund um die Geflüchteten-Krise, bei der Umsetzung von Klimamassnahmen, bei der beruflichen und sozialen Integration usw. Beim Anblick der Liste der Sparmassnahmen 2020 wird einem

schwindlig. Der Fraktion GB/JA! wird sogar regelrecht übel, da das erste Sparpaket jeglicher inhaltlichen Logik entbehrt. Es geht um Budgetposten, die der Stadtrat und das Stimmvolk letztes Jahr mit dem Budget 2020 verabschiedet haben. Erst danach beschloss der Gemeinderat, aufgrund einer Abweichung von nur knapp 1,4% in der Rechnung 2019, vorauseilend ein erstes Abbaupaket, weil er eine ausgeglichene Rechnung 2020 erreichen will. Ein Eingriff in ein laufendes, von der Stimmbevölkerung verabschiedetes Budget ist ein drastischer Schritt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat diesen Schritt beschlossen hat. Gehen wir zurück und sehen wir uns an, was genau passiert ist: 2019 lagen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, also bei den Unternehmenssteuern, um 28 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag, wodurch ein Defizit von 17,2 Mio. Franken in der Rechnung entstand. Das bedeutet – wie gesagt – eine Abweichung vom Gesamtbudget von lediglich circa 1,4%! Solch geringe Abweichungen liegen im Rahmen der normalen Schwankungen, zumal Budgets dieser Grössenordnung keine exakte Wissenschaft sind. Eine dermassen kleine Abweichung stellt kein existenzielles Problem für die Stadt dar. Davor schlossen die Rechnungen über Jahre positiv ab. Wir konnten es uns leisten, die Spezialfinanzierungen für notwendige Investitionen in Sport- und Schulbauten zu speisen, von denen wir jetzt, in kritischer Zeit und über einen langen Zeitraum, profitieren können. Der städtische Finanzhaushalt ist gesund. Dass wir jetzt der Corona-Krise und den damit einhergehenden Herausforderungen gegenüberstehen, hat nichts mit dem Beschluss zu tun, den der Gemeinderat bereits anfangs 2020 fällte. Der Gemeinderat will in diesem Jahr eine ausgeglichene Rechnung erreichen. Das ist an sich kein schlechtes Ziel. Es gehört zur Arbeit des Gemeinderats, angemessen zu budgetieren und die Rechnung im Rahmen des Budgets zu halten. Wie er auf die Idee kommt, aufgrund einer minimalen Schwankung zwischen dem Budget und der Rechnung zu solch einer drastischen Massnahme zu greifen, ist uns schleierhaft. Offenbar wurden die letztjährigen Mindersteuereinnahmen bei den juristischen Personen auf das Jahr 2020 hochgerechnet, wobei man nicht weiss, ob es sich dabei um einen Trend oder um einen einmaligen, in der Zusammensetzung der Unternehmen auf dem Platz Bern begründeten Ausreisser handelt, der unabhängig von der Corona-Krise ist. Beides wäre möglich; diese beiden Faktoren machen aber je nachdem einen Unterschied. Wir wollen wissen, wie der genaue Inhalt der Analyse lautet, die den Gemeinderat zu Jahresbeginn zu seiner Einschätzung führte. Gerade jetzt, nachdem durch die Corona-Krise viele finanzpolitische Unsicherheiten entstanden sind, sind saubere Analysen – wo sie machbar sind – und solide finanzpolitische Szenarien für den politischen Prozess äusserst wichtig. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion heute ein dringliches Postulat eingereicht, das verlangt, dass diese Analysen im Hinblick auf die Budgetdebatte im September 2020 vorgelegt werden. Für uns steht fest, dass das Abbaupaket 2020, das der Gemeinderat vor der Corona-Krise geschnürt hat und mit der Krise durchzieht, nicht gerechtfertigt ist. Wir kritisieren auch die Art, wie dieses Abbaupaket zustande gekommen ist, scharf. Mit dem Sparen mithilfe eines Quotenschlüssels macht es sich der Gemeinderat sehr einfach: Er macht keine inhaltliche Priorisierung und er verzichtet darauf, mit dem Parlament gemeinsam auszuhandeln, was drin liegt und was nicht. Den Direktionen wird aufgrund ihrer Grösse ein Sparbetrag vorgegeben und schon geht's los. Was dabei herauskommt, zeigt die Liste auf, die ein wildes Durcheinander an Sparmassnahmen umfasst. Diese Rasenmäher-Logik führt automatisch zum Sozialabbau und verhindert, dass Prioritäten wie zum Beispiel die direktionsübergreifende Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen gesetzt werden können. Dass der Gemeinderat beim Budget 2021 erneut ein Sparpaket nach Quotenlogik schnürt und wieder auf eine inhaltliche Priorisierung verzichtet, ist umso enttäuschender, insbesondere auch angesichts der Herausforderungen, denen wir wegen der Corona-Krise gegenüberstehen. Wir fordern den Gemeinderat auf, diesen Weg sofort zu verlassen. Er muss damit anfangen, mehr Spielraum im Haushalt zu suchen, seine finanzpolitischen Grundsätze krisentauglich zu machen und inhaltliche Prioritäten zu setzen, und zwar

gemeinsam mit dem Parlament. Die Umsetzung dieser Forderung ist in Bezug auf die vom Gemeinderat erstellte Version des Budgets 2021 nicht mehr möglich, aber im Rahmen der Mehrjahresplanung werden wir uns mit der Finanzpolitik der nächsten Jahre noch beschäftigen. Nun liegt es am Stadtrat, korrigierend einzuwirken. Wir laden alle Fraktionen ein, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die wir gespannt erwarten. Vom Gemeinderat erwarten wir einiges mehr.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die vorliegende Interpellation stammt vom 30. Januar 2020. Sie wurde vor der Diskussion über Corona und vor der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2019 eingereicht. Tatsächlich schreibt die Stadt 2019 ein Defizit, allerdings fällt dieses deutlich kleiner aus, als man aufgrund des Einbruchs der Steuereinnahmen von den juristischen Personen vermutet hatte. Auf die Frage, was zu diesem Einbruch geführt hat, liegen keine schlüssigen Antworten vor. Offenbar hat eine Verkettung verschiedener Umstände bei den Steuerzahlern, welche in grossem Masse die Steuereinnahmen der juristischen Personen bestimmen, zu diesem Einbruch geführt. Ohne genaue Zahlen zu nennen – die Verhältnisse sind in etwa so, dass 2% bis 3% der juristischen Personen circa 80% bis 90% der Steuereinnahmen der Stadt Bern berappen. Sobald es in diesem Sektor zu Veränderungen kommt, und sei es auch nur durch jährliche Schwankungen, wirken sich diese dementsprechend aus. Dies allein ist kein Grund für grossangelegte Sparübungen, zumal die Stadt Bern in den vergangenen Jahren nicht nur die Verluste der Vorjahre – also die grossen Verluste aus den 90er-Jahren, die wir von der bürgerlichen Verantwortlichen im Berner Gemeinderat erben – abbauen, sondern auch substanzielle Reserven bilden konnte. Die Stadt weist einen Bilanzüberschuss von circa 100 Mio. Franken aus, der nunmehr auf circa 85 Mio. Franken sinken wird. Allerdings hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation infolge der Corona-Krise stark verändert. Wir kommen nicht um die Diskussion herum, welche Einsparungen wir realisieren, welche Priorisierungen wir vornehmen, in welchen Bereichen wir die Investitionen hochhalten und wo wir Verzicht leisten. Das Parlament wird im Rahmen der Budgetberatung zu diesen Fragen Stellung nehmen. Die einzige essenzielle Frage, die diese Interpellation stellt, lautet: «Hat der Stadtrat zu diesem Sparpaket 2020 etwas zu sagen?». Die Antwort lautet: «Nein». Das müssen wir zur so zur Kenntnis nehmen; dazu hat das Parlament nichts zu sagen. Die Steuerungsmöglichkeiten des Stadtrats basieren auf dem Budget und auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP); darüber werden wir im Herbst noch intensiv diskutieren.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich danke den Interpellanten für diesen Vorstoss, der es uns ermöglicht, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Es trifft zu, dass diese Interpellation vor Corona eingereicht wurde, mittlerweile ist die Situation schlimmer geworden. Das Problem besteht darin, dass der Gemeinderat nie sauber budgetierte, sondern darauf vertraute, dass die Steuereinnahmen steigen. Der Verzicht auf eine Steuersenkung erweist sich als verhängnisvoll, weil dem Gemeinderat deswegen zu viel Geld zur Verfügung stand. Um eine Steuersenkung zu umgehen, wurde in Projekte investiert, die bestenfalls wünschbar, aber sicherlich nicht notwendig waren. Die Stadt stellte neues Personal ein, wodurch wir nun eine Last zu tragen haben, welche auch die nachfolgenden Generationen noch massiv belasten wird. Sie können im Vortrag nachlesen, wie die Stadt zu sparen gedenkt: Die Erhöhung der Parkgebühren wird als Sparmassnahme verkauft. Wir bereiten einen Vorstoss mit der Forderung vor, dass auf der Schützenmatte wieder Parkplätze geschaffen werden, nachdem die Zwischennutzung aufgrund der rechtlichen Ausgangslage abgebrochen werden musste. Dies würde der Stadt jährliche Einnahmen von circa 600 000 Franken bescheren, aber das will der rot-grüne Gemeinderat nicht. Der Stadtrat formuliert immer mehr Aufträge und Bestellungen und er will die Projektierung für die Velo- beziehungsweise Panoramabrücke weiterführen.

Das ist die Nagelprobe, die aufzeigt, wie der Stadtrat funktioniert: Wenn man schon eine Menge Geld für die Projektierung ausgegeben hat, folgt alsdann der Versuch, noch mehr Gelder in das Projekt zu stecken, um so dessen Ausführung herbeizuzwingen. Es wurde schon gesagt, dass eine klare Priorisierung der Aufgaben vorgenommen werden muss. Es ist zwischen nötigen und unnötigen Vorhaben wie der Umgestaltung des Helvetiaplatzes zu unterscheiden. Ich rufe in Erinnerung, dass Sie für dieses Projekt vor der Corona-Krise einen Projektierungskredit von 2 Mio. Franken gesprochen haben, bei voraussichtlichen Realisierungskosten von circa 20 Mio. Franken. Ist dieses Vorhaben wirklich zwingend notwendig? Oder nehmen wir als Beispiel das wichtige Projekt zum Kirchenfeldschulhaus: Das erste Projekt sollte 22 bis 25 Mio. Franken kosten. Aber dann wollte man ein oder zwei Klassenzimmer mehr schaffen, was zur Folge hat, dass es eine zweite Turnhalle braucht. Mittlerweile kostet das Projekt 46 Mio. Franken. Es beinhaltet, dass die bestehende Turnhalle, die erst kürzlich für 1 Mio. Franken renoviert wurde, abgerissen werden muss, damit dort eine Lärmschutzwand erstellt werden kann. Wer vernünftig rechnen kann, muss einsehen, dass eine Redimensionierung dieses Projekts nottut. Das würde die Anwohner dazu bewegen, ihre Einsprachen und Beschwerden zurückzuziehen, und dann – nachdem man sich über die Verteilung der Kosten geeinigt hätte – könnte das Gewerbe auch schon mit den Bauarbeiten beginnen. Dasselbe Szenario droht auch beim Projekt «Goumoëns-Matte»: Wenn man im grossen Stil anrichtet, schafft man Probleme. Nur ein verschlanktes Projekt hat die Chance, innert nützlicher Frist realisiert zu werden. Es gibt sie also, die Möglichkeiten, wie man sparen kann. Wir haben aufgezeigt, welche Chancen ein Stellenmoratorium bringt. Man muss unterscheiden, welche Stellen es wirklich braucht und welche nicht, allenfalls können auch Umlagerungen vorgenommen werden. Auch dazu haben wir Vorstösse eingereicht. Als sehr fraglich erscheint auch der städtische Beitrag zum Projekt «Museumsinsel». Ist es denn wirklich nötig, die paar wenigen Besucher des Schützenmuseums oder des Alpinen Museums durch einen unterirdischen Zugang zu führen? – Ich denke, die Stadt hat andere, wichtigere Aufgaben. Ein weiteres Beispiel ist das Abfall-Trennsystem, das für den Bürger einen Abbau des Service public bedeutet, indem die Kehrriemabfuhr nur noch einmal pro Woche vorbeikommen wird und die Leute dazu angehalten sein werden, ihre Abfallsäcke selbst zum nächsten Container zu tragen. In diesen Leistungsabbau will der rot-grüne Stadtrat investieren. Als Argument, das für das neue System spricht, wird auf die Mitarbeitenden der TVS verwiesen, die diese undankbare Arbeit leisten; dafür danke ich ihnen. Dass die Einwohner von Bern ihre Abfallsäcke bis zu 200 m weit zum nächsten Container schleppen müssen, hält die Ratsmehrheit jedoch für zumutbar. Die erwähnten Beispiele zeigen Möglichkeiten auf, wie namhafte Einsparungen realisiert werden können. Ich spreche nicht von kleinen Einsparungen, die man umsetzen kann, indem man einen Kredit von 7500 Franken für die Anschaffung von Büchern für die Volkshochschule kürzt. Man muss dort ansetzen, wo man etwas bewirken kann. Ich habe etliche Beispiele genannt. Ein weiteres Beispiel sind die Plakate, auf denen eine Frau auf dem Weg ins Schwimmbad zu sehen ist, die in achtfacher Ausführung angefertigt werden mussten, weil vier Varianten scheinbar nicht ausreichen. Die Stadt hat nun wirklich wichtigere Aufgaben. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass das Grüne Bündnis unsere alten Vorstösse und Voten zur Kenntnis genommen hat, in denen wir darlegen, welche Einsparungen sich bei der Umgestaltung des Hirschengrabens realisieren lassen. Ich hoffe, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen, wobei diese Hoffnung durch die Abstimmung zur Velobrücke in der PVS getrübt wird. Aber: Klüger kann man immer werden.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Diese Interpellation stellt sieben Fragen zum Sparpaket 2020; darunter zwei Fragen zum Ausgabenwachstum und eine Frage zur Steuererhöhung, die ich mit Nein beantworten kann. Die explizite Antwort finden Sie in der gemeinderätlichen Antwort zur dringlichen Motion von Peter Ammann, Traktandum 43. Mittlerweile liegt das Budget

2021 vor, aus dem Sie ersehen, dass der Gemeinderat keine Steuererhöhung vorsieht. Eine Reihe der aufgeworfenen Fragen konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht beantwortet werden; die Antwort datiert vom 1. April 2020. Am 2. April 2020 fand die Medienkonferenz zur Rechnung statt, an der die Massnahmen im Detail bekanntgegeben wurden. Ich betone, dass vor der Corona-Krise über die Sparmassnahmen entschieden wurde. Der Gemeinderat hielt damals fest, dass die finanzpolitische Ausgangslage, aufgrund der Rückgangs der Steuereinnahmen um rund 30 Mio. Franken, schwierig sei. Wir mussten da schon mit einem Defizit rechnen, aus diesem Grund entschied der Gemeinderat, zu reagieren und Korrekturen an der Rechnung 2020 vorzunehmen. In der Folge verabschiedete er ein Entlastungspaket von 12 Mio. Franken mittels Globalkürzungen und von 3 Mio. Franken im Personalbereich. Der Gemeinderat ist für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Geldern verantwortlich. Es ist evident, dass der Gemeinderat im Rahmen des beschlossenen Budgets über die budgetierten Ausgabenposten verfügen kann, was aber nicht heisst, dass bis auf den letzten Rappen alles ausgegeben werden muss – vor allem dann nicht, wenn die Stadtfinanzen in ein Defizit geraten. Der Gemeinderat ist für die Ergreifung geeigneter Massnahmen zuständig und verantwortlich. Die Sprecherin der Fraktion GB/JA! hat sich kritisch zur «Rasenmäher-Logik» geäussert und sie vermisst strategische Einsparungen. Dazu folgende Erklärung: Es ist nicht möglich, innerhalb zweier Monate ein strategisch angelegtes Sparpaket zu schnüren; dies wird Ihnen jede/r Finanzspezialist/in bestätigen. Kürzungen nach Quoten sind vielleicht nicht das klügste, aber ein bewährtes Mittel, wenn es darum geht, sehr schnell zu reagieren. Die entsprechende Quote zaubert die FPI nicht aus dem Hut, sie wird jedes Jahr vom Gemeinderat bereinigt. Es liegt sodann an den Direktionen, im Rahmen der Vorgaben strategisch und politisch über die finanziellen Mittel zu entscheiden. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Sparmassnahmen 2020 zustande gekommen sind.

Ein Wort noch zum Wachstum: 105 Mio. Franken sind enorm viel. In der Presse war zu lesen, dass diese Summe den über den Kanton laufenden Ausgaben nicht mehr entspricht, was sich auf den Lastenausgleich an die Stadt auswirken wird. Die Stadt Bern funktioniert gut und floriert, aber sie zahlt jedes Jahr mehr in den Lastenausgleich ein; diese Entwicklung kann sie nicht kontrollieren, darauf hat sie keinen Einfluss. Ich halte fest, dass das Wachstum in Form neuer Ausgaben jedes Jahr demokratisch diskutiert und vom Stadtrat sowie vom Stimmvolk genehmigt wird. In der Folge nehmen die Abschreibungen weiter zu. Der vom Gemeinderat freiwillig beschlossene Ausbau bewegt sich im Rahmen von 4 bis 5 Mio. Franken, was im Vergleich zu 105 Mio. Franken ein relativ kleiner Betrag ist. Diese Ausgaben sind strukturell bedingt, darauf hat der Gemeinderat reagiert. So viel zum Massnahmenpaket 2020. Nächste Woche folgt die Beratung zur Jahresrechnung, im September 2020 folgt die Beratung zum Budget und zum IAFP. Ich möchte mich jetzt nicht zur Zukunft äussern, weitere Erklärungen folgen beim nächsten Traktandum.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2020.SR.000044

43 Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generationengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungsrückstau aufheben

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 und 3 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Mai 2020

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Vorab eine Korrekturmeldung: Bei den Mitunterzeichneten wurden die Positionen 43 und 44 vertauscht. Das Ratssekretariat hat dies nachträglich richtiggestellt und entschuldigt sich für das Versehen.

Motionär *Peter Ammann* (GLP): Diese Motion wurde im Februar 2020 eingereicht, also bevor die Corona-Krise die Schweiz erreichte. Schulden zu machen ist eine Thematik, die polarisiert. Beide Extremhaltungen in dieser Frage erachten wir als falsch: Schulden sind nicht des Teufels; es geht nicht darum, die Stadt schuldenfrei zu machen. Die Haltung, dass sich ein Gemeinwesen beliebig verschulden kann, ist ebenso falsch, dumm und gefährlich, und vor allem nicht generationengerecht. Es geht um die einfache Frage nach dem sinnvollen Verhältnis zwischen dem Eigen- und Fremdkapital in der Bilanz der Stadt Bern. Die Antwort auf diese Frage ist nicht einfach, zudem gibt es *die* richtige Antwort nicht. Es gibt aber finanzielle Eckwerte und bilanztechnische Grundlagen, die für eine seriöse Auseinandersetzung und Beurteilung beizuziehen sind. Zur Begründung unserer Forderungen: Anlässlich der Debatte zum Budget 2020 stellte unsere Fraktion einen Rückweisungsantrag, der verlangte, es sei ein Budget vorzulegen, das keine Neuverschuldung aufweist. Unter den gegebenen Umständen halten wir an unserer Forderung fest, dass die Stadt ein Konzept respektive einen Plan vorlegt, wie sie in Sachen Fremdfinanzierung beziehungsweise Fremdkapital, also mit den Schulden, vorzugehen gedenkt. Seit einigen Jahren wird im Rahmen der finanztechnischen Eckwerte die Grösse «Bruttoverschuldungsanteil» aufgeführt, welcher 140% beträgt. Falls von diesem Wert abgewichen wird, wollen wir die Gründe dafür erfahren. Wir wollen, dass begründet wird, wieso es eine Anpassung braucht und weshalb dieser Wert nicht eingehalten werden kann. Aber diese Informationen fehlen. Die nächste Möglichkeit, diese Begründung nachzureichen, bietet der Schuldenbericht, den der Gemeinderat alle vier Jahre vorlegen muss. Vielleicht ist darin mehr zu diesem Thema zu erfahren. Wieso ist es wichtig, in Bezug auf die Schuldenentwicklung planvoll vorzugehen? – Das Fremdkapital kostet den Steuerzahler Zinsen. Im Moment sind die Zinssätze tief, aber das ändert wieder, so dass unsere Kinder dereinst vielleicht 5% oder 8% an Fremdkapitalzinsen aufbringen müssen. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Es ist nicht generationengerecht, die Zinslast auf die nächste Generation abzuschieben. Was die Entwicklungen der Finanz- beziehungsweise Kapitalmärkte in nächster Zeit anbelangt, hege ich gewisse Bedenken. Die Entwicklung wird immer dynamischer und schneller. Man kann nicht behaupten, dass die aktuell tiefen Zinsen auf ewig tief bleiben, selbst dann nicht, wenn langjährige Bundesanleihen im Moment negativ verzinst werden. Ohne Planung drohen die Schulden zu hoch zu werden, so dass schliesslich der Kanton die Stadt dazu zwingen wird, Schulden abzubauen, wie es früher schon einmal geschah. Die Stadt würde demnach ihren Handlungsspielraum verlieren. Wenn es soweit kommt, fällt das Argument von Rot-Grün – es seien die Bürgerlichen gewesen, die Schulden angehäuft hätten – endgültig dahin, dann sind nämlich sie selbst verantwortlich. Unsere Fraktion hält an ihren finanzpolitischen Grundsätzen fest. Aufgrund der derzeit schwierigen Um-

stände sehen wir jedoch ein, dass es für das Jahr 2021 kaum machbar ist, ein Budget ohne neue Verschuldung zu erstellen. Darum sind wir bereit, einmalig oder vielleicht auch zwei Jahre von diesem Grundsatz abzuweichen. Diese Haltung ist wohlüberlegt, aus folgendem Grund: Wir wollen die Investitionen in dieser schwierigen Wirtschaftsphase weiterführen. Wir wollen, dass die Stadt eine antizyklische Wirtschaftspolitik betreibt. Es ist das kleinere Übel, die Verschuldung kurzfristig anwachsen zu lassen, als die wirtschaftlichen Tätigkeiten zu drosseln und somit den Sanierungsstau wieder anwachsen zu lassen. Aber diese Haltung hat ihren Preis: Wir verlangen, dass alle Investitionen, die noch nicht gesprochen sind, überprüft werden, und zwar hinsichtlich eines Verzichtes beziehungsweise einer Verschiebung und hinsichtlich der beim Bauen momentan geltenden Standards. Den letzten Punkt halten wir für den Schlüsselbereich: Für die nächsten acht Jahre stehen circa 1,1 Mia. Franken an Investitionen an; daran kann man schrauben, und zwar effektiv. Im Zuge der Sparmassnahmen 2020/21 verzichtet eine Direktion vielleicht auf den Einkauf von Büromaterial für 5000 Franken. Das ist eine Geste, die auf die Finanzlage der Stadt praktisch keinen Einfluss hat. Was es wirklich braucht, ist eine Überprüfung der beim Bauen geltenden Standards, denen die Stadt folgt. Dies ist eine alte Forderung unserer Fraktion, die sich sowohl auf den Hoch- als auch den Tiefbau bezieht. Wir bemängeln seit jeher, dass in der Stadt Bern teuer gebaut wird. Ich denke, dass jedes Projekt genauso zweckmässig zu 5% bis 15% tieferen Kosten realisiert werden kann. In den anlässlich der Medienkonferenz zum Budget 2021 von der FPI präsentierten Folien bzw. Papieren ist diese Information auch zu finden, was natürlich erfreulich ist: Die von uns eingebrachten Punkte sind unter dem Titel «Strategische Haushaltüberprüfung und Überprüfung der Investitionen» vorgestellt worden. Das finden wir gut, wir fordern den Gemeinderat auf, diese Überprüfung vorzunehmen. Das Parlament ist aufgefordert, im Rahmen der Kommissionsarbeit und bei den Stadtratsdebatten mitzuhelfen. – Oder salopp gesagt: Die Mitglieder der PVS können jetzt schon ihre Rückweisungsanträge für die Projekte vorbereiten, die der Kommission in nächster Zeit vorgelegt werden, denn dabei handelt es sich um Projekte, die die generelle Überprüfung nicht durchlaufen haben. Da liegt einiges drin. Wir müssen die Verantwortung für die Stadtfinanzen übernehmen.

Folgende Erklärung an die Adresse des Gemeinderats und insbesondere des Stadtpräsidenten: In der Diskussion über die Neuregelung der finanziellen Oberaufsicht in der Stadt Bern hat der Finanzdirektor mehrmals betont, dass der Gemeinderat grundsätzlich für die Finanzen verantwortlich ist, und dass er deshalb die nötigen Instrumente in Form des Finanzinspektors usw. braucht. Einverstanden, der Gemeinderat ist verantwortlich. Das bedingt aber, dass es am Gemeinderat liegt, dem Stadtrat Vorlagen und Kreditanträge zu unterbreiten, die tatsächlich finanzierbar sind. Die Stadt hat über etliche Jahre Schulhäuser und Turnhallen gebaut, die sie sich in der gewählten Form der Ausführung eigentlich gar nicht leisten konnte. Dies beweisen die schlechten Selbstfinanzierungsgrade, die laufend unter 100% liegen. An sich können wir uns diese Investitionen erst leisten, wenn 100% erreicht sind. Aber selbst wenn ihm der Gemeinderat nur noch finanzierbare Vorlagen unterbreitet, obliegt es dem Stadtrat, diese im Hinblick auf die Finanzierbarkeit nochmals zu überprüfen. Die Erfahrung zeigt, dass Schulhausprojekte – und seien sie noch so kostspielig – in den Volksabstimmungen generell abgesegnet werden. Die Stimmbevölkerung stimmt jedoch nicht aufgrund finanzieller Überlegungen zu, zumindest solange nicht, als sie nicht auch gefragt wird, ob sie damit einverstanden ist, dass die Verschuldung um weitere 50 Mio. Franken zunimmt. Der Stadtpräsident ist gebeten, seine wichtige Führungsrolle im Exekutivgremium wahrzunehmen. Sein nach dem Bekanntwerden des Rückgangs bei den Steuererträgen via Medien verbreiteter Kommentar, der Finanzdirektor müsse zum «Wadenbeisser» werden, scheint mir etwas billig. Er macht es sich zu einfach, denn es liegt in seiner Verantwortung, dass die bestellenden Direktionen Projekte vorlegen, die finanzierbar sind. Er muss mit Blick auf die Überprüfung der Standards einen Gemeinderatsbeschluss erwirken, der den Direktionen vorgibt, welche

Reduktionen vorzunehmen sind. Alsdann gilt es für ihn, die Projekte im Gemeinderat zur Diskussion zu stellen, die Bestellerinnen zur Rechenschaft zu ziehen und die Projekte hinsichtlich der Kosten und der finanziellen Tragbarkeit zu überprüfen. Ich bitte den Stadtpräsidenten, diese Aufgabe wahrzunehmen, denn man ist nicht nur ein «Schönwetter-Stapi».

Wir ziehen Punkt 1 der Motion zurück, da es nicht möglich sein wird, 2021 eine Verschuldungszunahme von Null zu erreichen. In Anbetracht der mehrfachen Versicherung, dass die Steueranlage im 2021 konstant bleibt, können wir diese Forderung getrost zurücknehmen. An den restlichen Punkten halten wir als Motion fest. Sie können diesen bedenkenlos zustimmen, da der Gemeinderat in seiner Antwort zusichert, dass sie seiner Finanzpolitik entsprechen.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir unterstützen diese Motion. Wir sehen auch ein, dass Peter Ammann Punkt 1 zurückzieht, zumindest fürs nächste Jahr. Schulden werden von verschiedenen Seiten unterschiedlich eingeschätzt. Aber der Stadtrat muss sich bewusst sein, dass die Stadt nicht zu hohe Schulden haben darf, da sich der aktuelle Bilanzüberschuss sonst schnell in einen Bilanzfehlverlag verkehrt. Peter Ammann hat bereits dargelegt, dass sodann der Kanton auf den Plan tritt und der Stadt die Bereinigung ihrer Finanzen verordnet. Wenn wir die Verschuldung weiter anwachsen lassen, müssen wir uns dabei der Gefahr bewusst sein, dass die Stadt plötzlich ihr «Rating» verliert, was bedeuten würde, dass die Schulden noch teurer werden. Die Stadt darf nicht in unbesonnener Weise immer mehr Schulden machen, wie manche Stadtratsmitglieder meinen. Es ist wichtig, dass wir die Verschuldung im Griff behalten, und dass wir den nachfolgenden Generationen keinen riesigen Schuldenberg hinterlassen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass sich das Motionsanliegen auf etwas bezieht, das in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Trotzdem muss der Stadtrat ein klares Signal setzen, wohin die Reise gehen soll. Der Gemeinderat beteuert seit jeher, dass er die Verschuldung im Griff behalten will, gemäss den finanzpolitischen Grundsätzen, die im IAFP festgehalten sind; diesen Vorsatz können wir mit einem wichtigen Signal von Seiten des Stadtrats stärken. In der Antwort des Gemeinderats steht, dass es Investitionen braucht. Das trifft zu, ebenso wie der Umstand, dass die Stadt sich weiterhin verschulden muss. Deswegen ist es wichtig, dass die Stadt einen Überschuss generiert, was aber im 2021, aufgrund der Corona-Krise, kaum möglich sein wird. Es ist also mit einer kurzfristigen Abweichung zu rechnen, umso mehr müssen wir darauf bedacht sein, die Ausgaben im Griff zu behalten; und zwar nicht nur die Investitionsaufwände, sondern auch die Konsumausgaben, die sich in einem gesunden Mass bewegen müssen. Wir dürfen uns nicht damit verträsten, dass die Steuereinnahmen eines Tages wieder steigen werden, denn es ist äusserst schwierig, deren Entwicklung einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen können stark schwanken. Nach der Corona-Krise wird es sicher mehrere Jahre dauern, bis die Steuereinnahmen wieder ein hohes Niveau erreichen. Es ist darauf zu achten, dass die Einschätzungen nicht zu optimistisch ausfallen. Wir finden es erfreulich, dass im 2021 nicht mit einer Steuererhöhung zu rechnen ist. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass dies auch in den nachfolgenden Jahren so bleibt. Aber es wird ungemütlich werden, an Kürzungen führt kein Weg vorbei. Das ist unschön, besonders in einem Wahljahr. Nichtsdestotrotz hoffen wir auf eine gute und faire Budgetdebatte im Stadtrat. Wir müssen uns die Frage stellen, was wirklich nötig ist, auch wenn es unschön ist, in einem Wahljahr alles hinterfragen zu müssen. Wir stimmen den Punkten 2 und 3 als Motion zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen, dass Punkt 1 zurückgezogen ist. Obschon wir in gewissen Punkten mit der Fraktion GLP/JGLP einverstanden sind, lehnen wir die Punkte 2 und 3 dieser Motion ab. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er einen Plan

fasst. Wir werden im Hinblick auf die Budgetdebatte darauf hinarbeiten, dass eine solide Finanzplanung zustande kommt. Der Vorschlag des Motionärs geht von einer falschen Prämisse aus. Wir hingegen wollen eine Planung, die nicht darauf ausgerichtet ist, wie viel gespart werden kann und wie man Schulden vermeiden kann. Wir wollen, dass eine inhaltliche Priorisierung der städtischen Aufgaben vorgenommen wird. Schulden zu vermeiden kann nicht der Sinn und Zweck der städtischen Haushaltsführung sein. Die Stadt hat Aufgaben zugunsten der Bevölkerung zu erfüllen. Die Finanzpolitik muss so ausgerichtet sein, dass der nötige Spielraum für die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet bleibt. Wir wollen eine Priorisierung, bei der es erstens darum geht, das, was die Stadt in diesen schwierigen Zeiten braucht, sicherzustellen, und zweitens darum, wie diese Massnahmen und Projekte finanziert werden können. Wir wollen diese Diskussion ohne Scheuklappen führen. Das bedeutet, dass es womöglich zu einer höheren Verschuldung kommt. Auf der anderen Seite muss geprüft werden, welche Handlungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die Steuereinnahmen bieten. Wir lehnen diese Motion ab, weil die Priorisierung, die allen Fraktionen vorschwebt, als Grundprinzip nicht vorgegeben werden muss. Vielmehr geht es darum, dass das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte über die Frage diskutiert, welches die vordringlichen Aufgaben der Stadt sind, die sie erfüllen muss. Dasselbe gilt in Bezug auf die Investitionen: Wir müssen analysieren, welche Projekte, mit welchen Standards, jetzt realisiert werden müssen, und welche sich allenfalls verschieben lassen. Dabei geht es nicht darum, möglichst grosse Einsparungen zu erzielen, sondern darum, den nötigen Spielraum zu schaffen, damit das wirklich Notwendige umgesetzt werden kann.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Motion wurde vor der Corona-Krise eingereicht. Durch die Corona-Krise hat sich ihre Dringlichkeit noch verschärft. Uns freut es, dass der Gemeinderat die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Punkte 2 und 3 zur Annahme empfiehlt. Es ist wichtig, sowohl die Investitionen zu priorisieren als auch die Ausgaben im Haushaltsbudget zu reduzieren, wie es die Motion fordert und wie es der Gemeinderat mit dem Sparpaket von 20 Mio. Franken schon getan hat. Das Problem des Sparpakets besteht darin, dass diese Sparvorgaben ebenfalls vor der Corona-Krise in Auftrag gegeben wurden. Aus heutiger Sicht besteht eine grosse Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben im laufenden Jahr. Umso wichtiger ist es, dass der Gemeinderat in diesem Sommer ein «Update» zum Zwischenstand der städtischen Finanzen abgibt, damit wir im Herbst nicht im Blindflug unterwegs sind und im Nebel herumstochern müssen. Unsere Fraktion stimmt den Punkten 2 und 3 dieser Motion zu. Diese Punkte sind wichtig für den Erhalt des finanziellen Spielraums der Stadt; es geht darum, der drohenden Zwangsverwaltung durch den Kanton entgegenzuwirken. Sowohl der Motionär als auch das Grüne Bündnis haben sich für eine Überprüfung der Standards ausgesprochen. Wir haben heute eine Motion betreffend die Standards eingereicht.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dass die GLP/JGLP Punkt 1 zurückzieht, macht deutlich, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und darauf verzichtet, der Stadt dramatische Fesseln anzulegen. Wer über Generationengerechtigkeit spricht, sollte nicht nur von den Schulden sprechen, sondern auch deren Pendant berücksichtigen; also das, was entsteht und den nächsten Generationen zur Verfügung stehen wird: Den Schulden stehen neue Schulhäuser, neue Strassen, neue Schwimmbäder etc. gegenüber, von denen die künftigen Generationen profitieren werden. Es ist legitim, davor zu warnen, dass uns die Schulden eines Tages das Genick brechen könnten, falls die Zinsen auf 5% bis 7% steigen. Das kann sein, aber ebenso gut kann es sein, dass die Inflation auf 4% bis 6% ansteigt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schulden. In Bezug auf die weitere Entwicklung rechnet man mit vielen Unbekannten. In der jetzigen Zeit und in der aktuellen Situation lautet die

oberste Maxime in der Finanzpolitik, einen kühlen Kopf zu bewahren und nichts zu überstürzen. Die Stadt Bern steht nach wie vor finanziell solide und gut da. Natürlich werden wir uns als grösste Fraktion in diesem Gremium über die Zukunft der Stadt und um deren finanzielle Begleitumstände Gedanken machen; darum kommen wir nicht herum. Wir können nicht ignorieren, dass gewisse Veränderungen passieren, die nicht einfach zu bewältigen sind. Wir glauben aber, dass Panikmache nicht hilft. Es geht vielmehr darum, die nötigen Massnahmen gut und vernünftig umzusetzen. Was die Investitionen betrifft, wurden schon einige gute Punkte erwähnt, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine Verzichtsplanung in der aktuellen Situation überhaupt nichts nützt. Ob wir eine Investition zurückstellen oder umsetzen, wird sich im nächsten und übernächsten Budget kaum niederschlagen. Das liegt daran, dass Investitionen im laufenden Budget erst dann relevant werden, wenn sie getätigt worden sind und sich in Form von Abschreibungen in der Rechnung niederschlagen. Zur Aufwandreduktion macht der Gemeinderat einige Vorschläge. Es findet eine grosse und wichtige Diskussion über die Prioritäten statt. Auch wir finden, dass wir uns zuerst überlegen müssen, was wir wollen, und erst danach über die Finanzen und über die Frage, welche Mittel uns zur Verfügung stehen und was wir uns überhaupt leisten können, sprechen müssen. Was die Punkte 2 und 3 anbetrifft, geht aus der Antwort hervor, dass sich der Gemeinderat und die Fraktion GLP/JGLP weitgehend einig sind. Mir scheint, dass ein vernünftiger Austausch zwischen diesen Partnerinnen stattgefunden hat. Trotzdem wird unsere Fraktion diesen Punkten nicht zustimmen, zumal es nicht die Aufgabe einer RGM-Partnerin ist, dem Versuch, der RGM-Regierung Auflagen aufzuerlegen und ihr vorzuschreiben, wie sie das Budget zu handhaben hat, Vorschub zu leisten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss in allen Punkten. Wir hätten ihn als Miteinreichende unterzeichnet, wenn man uns angefragt hätte.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Danke für diese reflektierte Debatte. Ich wünsche mir, dass wir über die nächsten Schritte in der gleichen Tonalität und Seriosität miteinander diskutieren werden. Mich freut es, dass Peter Ammann an einer Folie von mir Gefallen findet, nichtsdestotrotz muss ich auf folgenden Widerspruch hinweisen: Peter Ammann hat ausgeführt, dass man bei den Investitionen sparen, gewisse Vorhaben verschieben und die Standards herabsetzen muss. In Punkt 3 verlangt er jedoch, dass nicht primär die Investitionsrechnung zum Sparen eingesetzt wird, sondern die Ausgabenseite. Der Gemeinderat stimmt diesem Punkt zu, weil es kurzfristig nicht möglich ist, in die Investitionen einzugreifen. Investitionen sind wie ein sich in Fahrt befindender Tanker, der seine Zeit braucht. Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Vorstoss vor der Corona-Krise eingereicht wurde. Ich bin erleichtert, dass Punkt 1 zurückgezogen wurde. Corona ist nicht an allem schuld, aber Corona hat die finanzpolitischen Probleme der Stadt erheblich verschärft. Wir befinden uns mitten in einer Krise. Niemand weiss, was das bedeutet, auch wenn Sie noch so viele Analysen und Begründungen verlangen. Niemand weiss, wie lange diese Krisensituation andauern wird und was ihre Auswirkungen sind. Das wissen auch meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Städten nicht, das wissen auch der Kanton und der Bund nicht. Wir alle müssen eine Finanzpolitik nach bestem Wissen und Gewissen betreiben, hinter der wir stehen können. Das Spannende an der Corona-Krise ist der Ruf nach einem starken Staat, welcher sich allerdings verschärfend auf die finanzpolitische Ausgangslage auswirkt. Dieser Ruf ertönt heutzutage auch von ungewohnter Seite, denn auch die Bürgerlichen und die Wirtschaft rufen nach dem Staat. Das hat Kosten zur Folge, auch für die Stadt Bern. Wir mussten Schutzmaterial beschaffen und die Vorgaben des Bundes betreffend «Social Distancing» etc. umsetzen; all diese Massnahmen sind mit Kosten verbunden. Die Stadt verzichtet auf Einnahmen aus Gebühren und Mieten,

und sie wird höhere öV-Beiträge an den Kanton entrichten müssen. Die Verluste, die Bernmobil derzeit erleidet, muss die Stadt mitfinanzieren, dasselbe gilt wahrscheinlich auch für die Einbussen bei den Kitas. Ich muss zugeben, dass ich noch keine Ahnung habe, um welche Beträge es dabei geht. Spätestens ab 2021 ist mit steigenden Kosten für die Sozialhilfe zu rechnen. Das ist im Budget als «Worst Case» eingerechnet, weil wir zwingend davon ausgehen müssen, dass diese Kosten steigen. Zu den Mindereinnahmen und den Mehrausgaben kommt der Rückgang bei den Steuereinnahmen hinzu. Ich betone nochmals, dass einnahmeseitig 50 Mio. Franken entfallen. Wegen Corona haben wir eine Korrektur von 36 Mio. Franken nach unten vorgenommen, und zwar zum Zeitpunkt, als das Budget und der IAFP fast fertiggestellt waren. Eine weitere Reduktion von 12 Mio. Franken musste aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen werden, da der Grosse Rat mit knapper Mehrheit für einen Wert von 77% anstatt 70% entschieden hat. Gegenüber dem Budget 2020 sind für 2021 um 68 Mio. Franken tiefere Einnahmen verzeichnet, was minus 12% entspricht. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass wir Ihnen kein Budget ohne Defizit vorlegen können.

Dieser schwierigen Ausgangslage stehen Investitionen von rund 1,5 Mia. Franken gegenüber. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ist festzuhalten, dass davon 1,1 Mia. Franken auf die Instandsetzung, also zu einem grossen Teil auf die Altlasten, verwendet werden. Nur rund 400 Mio. Franken sind für Neubauten, also für neue Anlagen und Schulen eingerechnet. Diese Fakten belegen, dass der Handlungsspielraum sehr eng ist. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass Investitionen in Projekte wie die neue Schwimmhalle, die 75,5 Mio. Franken kostet, nötig und breit abgestützt sind. 85% der Stimmbewölkerung haben diesem Vorhaben zugestimmt. Dieses Projekt ist nicht mehr zu stoppen, die Bagger fahren bald auf. Das demnächst fertiggestellte Projekt «Volksschule Spitalacker», das 57,6 Mio. Franken kostet, erreichte in der Abstimmung eine Zustimmung von fast 90%. Der Gemeinderat hat schon vor Corona gesagt, dass eine zusätzliche Verschuldung nicht auszuschliessen ist. Er hat aber auch gesagt, dass diese in gewissem Masse verantwortbar ist, nicht zuletzt auch darum, weil die Stadt in der letzten Dekade finanzpolitisch höchst erfolgreich gewirtschaftet hat. In diesem Sinne möchte ich den Schwarzmaler/innen ein Licht am Ende des Tunnels aufzeigen: Zwischen 2013 und 2018 konnte die Stadt Überschüsse von mehr als 200 Mio. Franken erwirtschaften. Sie konnte Schulden abbauen, eine Spezialfinanzierung von circa 180 Mio. Franken aufbauen und die Leistungen ausbauen. Ich entnehme der heutigen Debatte, dass es jetzt den goldenen finanzpolitischen Mittelweg einzuschlagen gilt. Der Gemeinderat hat auf die Situation reagiert, aber – wohlgemerkt – nicht überreagiert. Er hat Massnahmen getroffen, die er als verantwortbar erachtet. Ausgabenseitig hat er ein Massnahmenpaket beschlossen, über das wir im Rahmen der Budgetdebatte diskutieren werden, welches also noch nicht verabschiedet ist. Zusätzlich hat der Gemeinderat zwei weitere wichtige Massnahmen verabschiedet, nämlich die strategische Haushaltüberprüfung mit dem Ziel, den Finanzhaushalt um 35 Mio. Franken ab 2022 und um 45 Mio. Franken ab 2023 zu entlasten. Bern ist nicht das erste Gemeinwesen, das solche Massnahmen trifft. Der Kanton und andere Städte wie zum Beispiel Winterthur kennen das auch. Solche Übungen lassen sich jedoch nicht aus dem Hut zaubern, sondern brauchen eine Vorbereitungszeit von bis zu einem Jahr, deswegen sind sie auf das Jahr 2022 terminiert. Das Ziel besteht darin, die Ergebnisse der Überprüfung in die nächste Debatte zum Budget und zum IAFP einfliessen zu lassen. Die zweite Massnahme besteht in einer Überprüfung der Investitionen. Es gibt drei Möglichkeiten: Den Verzicht, die Verschiebung und die Reduktion der Kosten. Die effektivste Massnahme ist der Verzicht. Die Parteien, die jetzt die Forderung erheben, die Velobrücke und die Museumsinsel fallen zu lassen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Projekte noch gar nicht in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) erfasst und somit für die finanzpolitische Debatte irrelevant sind. Finanzpolitisch relevant sind nur die Projekte, die im IAFP aufgeführt sind; diese betreffen vornehmlich

Eis- und Wasseranlagen, Schulhäuser, Plätze und weitere Infrastrukturanlagen. Der Gemeinderat wird seine Aufgabe wahrnehmen und eine Priorisierung vornehmen. Der definitive Entscheid liegt jedoch beim Stadtrat. Wir kommen nicht darum herum, Verzicht zu leisten, einzelne Massnahmen oder Projekte werden wir sicherlich verschieben können. Was die Reduktion der Kosten durch Herabsetzung der Standards anbelangt, muss man sich fragen, zu welchem Preis das geschieht. Diese Thematik müssen wir sehr detailliert untersuchen. Es ist keineswegs so, dass die Stadt heute irgendwelche Luxusprojekte realisiert. Wir werden die Standardgrössen analysieren und uns zum Beispiel überlegen, wie viele Küchen und Teeküchen es in einem Schulhaus braucht, oder ob der Singraum über den Mittag für die Verpflegung der Schüler/innen genutzt werden kann. Im Zuge dieser Überprüfung kommt man sehr rasch auf Fragen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz zu sprechen. Das sind wichtige Anliegen der Stadt. Wir wollen nicht am falschen Ort sparen, zumal sich energetische Massnahmen langfristig günstig auf die Stadtfinanzen auswirken. Der Gemeinderat empfiehlt, die Punkte 2 und 3 zu überweisen, da er ohnehin vorhat, die geforderten Massnahmen umzusetzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GLP/JGLP zieht Punkt 1 der Motion zurück.
3. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2 und 3 der Motion als Richtlinie erheblich (37 Ja, 32 Nein, 2 Enthalten).

2020.SR.000045

44 Dringliche interfraktionelle Motion BDP/CVP, FDP/JF (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF/Oliver Berger, FDP): Die Zukunft der urbanen Mobilität – ein Veloverleih mit Qualität

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 3 und 5 abzulehnen und Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2020

Lionel Gaudy (BDP) für die Motionärinnen Fraktionen BDP/DVP und FDP/JF: Vorneweg hebe ich im Namen der Einreichenden hervor, dass wir nicht grundsätzlich gegen das Velofahren und auch nicht gegen ein spezielles Veloverleihsystem sind, auch wenn die Antwort des Gemeinderats dies impliziert. Ich bin heute mit einem Publibike-Velo hierhin zur Sitzung gefahren. Wir wünschen uns, dass auch künftig die Möglichkeit besteht, in Bern flexibel und unabhängig Velos auszuleihen. Leider hatte Publibike als aktueller Betreiber des Veloverleihsystems in Bern massive Probleme mit dem Betrieb; eine Zeitlang konnten gar keine Velos mehr ausgeliehen werden. Den Medien ist zu entnehmen, dass der Betrieb bis heute nicht rentiert. Der städtische Verkehrsplaner meinte, es sei durchaus eine Option, dass die Stadt Bern eines Tages ein eigenes Veloverleihsystem betreibe, weil ein solches zur essenziellen städtischen Infrastruktur gehöre und anscheinend von niemandem sonst rentabel betrieben werden könne. Aber in unzähligen Städten weltweit existieren sehr gute Beispiele von diversen Anbietern, die gewinnbringende Veloverleihsysteme für die öffentliche Hand betreiben. Für uns Motionäre läuten die Alarmglocken, in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt an eine eigenständige Weiterführung denkt. Nach der Logik des vorgebrachten Arguments – die Stadt soll einspringen, wenn ein privater Betreiber das Veloverleihsystem nicht gewinnbringend anbieten kann – müsste die Stadt auch die Tante-Emma-Läden in den Quartieren weiterführen. Die

Antwort auf Punkt 3 unserer Motion belegt, dass die Option, dass die Stadt das Veloverleihsystem selbst übernimmt, weiterhin in Erwägung gezogen wird. Diese Motion soll sicherstellen, dass 2022, wenn der Vertrag mit Publibike ausläuft, ein faires und offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird, an dem sich sowohl Publibike, falls sie mit dem Betrieb fortfahren will, als auch andere Anbieter beteiligen können. Zu vermeiden ist auf jeden Fall, dass es plötzlich heisst, da niemand ausser Publibike die anforderungsreichen Auflagen erfüllen könne, aber den Vertrag nicht verlängern wolle, müsse nun die Stadt dieses Angebot übernehmen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Ausschreibung rechtzeitig einzuleiten und bei den Auflagen realistisch zu bleiben. Dass es nicht attraktiv ist, das heutige System zu betreiben, liegt nicht zuletzt an den Auflagen. Wenn Auflagen zur Netzdichte, zur Anzahl der Velos und sogar zur Preisgestaltung bestehen, ist es evident, dass der Betrieb nicht rentabel geführt werden kann. Dass Private in Bern ein rentables Veloverleihsystem betreiben können, muss unbedingt ermöglicht werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, vor allem auch Punkt 4 zuzustimmen, damit das Ausschreibungsverfahren für 2022 und die Folgejahre frühzeitig aufgelegt wird. Wir wünschen uns, dass in Bern als attraktiver Stadt auch weiterhin ein funktionierendes Veloverleihsystem, das die Bedürfnisse der Bevölkerung abdeckt, angeboten wird. Genauso wünschen wir uns gesunde Stadtfinanzen und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Die beschränkten öffentlichen Mittel müssen für dringende und wichtige Projekte wie zum Beispiel die Sanierungen von Schul- und Sportanlagen eingesetzt werden. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Fraktionserklärungen

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion unterstützt diese interfraktionelle Motion in allen Punkten. In der Antwort des Gemeinderats steht es schwarz und weiss: Unter den bestehenden Auflagen ist es unmöglich, das Veloverleihsystem kostendeckend zu betreiben. Das ist besonders stossend, weil dieser Umstand im Rahmen der Ausschreibung von verschiedenen Anbietern schon moniert wurde. Publibike meinte jedoch, es sei auch ohne fremde finanzielle Hilfe machbar, was auch ein Grund war, dass ihr der Zuschlag erteilt wurde. Aber nun wird offenbar, dass es auch für sie nicht ohne Steuergelder geht; dies kommt einer Wettbewerbsverzerrung gleich! Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, ein Veloverleihsystem müsse ohne öffentliche Gelder auskommen. Der Vertrag mit Publibike ist auf fünf Jahre befristet, darum ist es wichtig, jetzt schon eine neue Ausschreibung einzuleiten, mit der Auflage, dass das Angebot selbsttragend funktioniert. Wir haben kein Verständnis für einen weiteren Ausbau des Publibike-Systems. Der weitere Ausbau muss aufgrund der unklaren finanziellen Lage sistiert werden. Es existiert bereits ein gutes öV-Netz. Allfällige Netzlücken können auch andere Verkehrsträger erschliessen. Abgesehen davon gibt es auf dem Stadtgebiet noch andere Anbieter wie «Bond», ehemals «Smide». Die Antwort zu Punkt 3 ist eine reine Ausrede. Der Betrieb eines Veloverleihsystems ist keine staatliche Aufgabe. Beispiele im nahen Ausland, in anderen Schweizer Städten oder auch im Kanton Bern erbringen den Tatbeweis, dass private Anbieter Veloverleihsysteme von guter Qualität, zu moderaten Kosten, ohne die Verwendung von Staatsgeldern anbieten können. Wir erwarten, dass die Stadt umgehend eine neue Ausschreibung startet und nicht mittels Verzögerungstaktik versucht, Publibike oder sich selbst den Auftrag zuzuschancen. Wir erwarten einen fairen Wettbewerb, eine transparente Ausschreibung mit nachvollziehbaren Kriterien und den Stopp des Einsatzes weiterer Steuergelder für dieses Projekt.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Veloverleihsystem ist nicht mehr aus der Stadt Bern wegzudenken. Es wird rege genutzt von Jung und Alt, eigentlich könnte man zufrieden sein. Aber die Betreiberin Publibike jammert. Wir sind mit den Motionären ei-

nig, dass es nicht sein kann, dass Publibike jetzt die hohle Hand aufmacht und noch während der Laufzeit des aktuellen Vertrags zusätzliche Gelder von der Stadt verlangt. Die Rechnung geht für Publibike offenbar nicht auf; dies verärgert auch die GB/JA!-Fraktion. Publibike wollte den Markteintritt in Bern unbedingt, um sich dadurch in anderen Schweizer Städten einen Vorteil zu verschaffen. Sie muss sich an die Konditionen des laufenden Vertrags halten. In der Frage, inwieweit ein Veloverleihsystem von der öffentlichen Hand unterstützt werden soll, unterscheiden sich unsere Ansichten von denen der Motionäre. Der Veloverleih ist Teil des öVs und gehört zum Service public. Die kombinierte Mobilität wird in Zukunft noch an Wichtigkeit gewinnen. Der Veloverleih gehört zur Grundversorgung im Mobilitätsbereich, genauso wie der herkömmliche öV, bei dem niemand auf die Idee kommt, dass er selbsttragend funktionieren und ohne öffentliche Gelder auskommen muss. Woher soll die Finanzierung durch die öffentliche Hand stammen? – Dies muss unbedingt auf übergeordneter Ebene, vom Bund und vom Kanton, geregelt werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass schweizweit einheitliche Qualitätskriterien für die Veloverleihsysteme gelten, und dass diese kompatibel sind, zum Vorteil der Nutzer/innen. Solange keine übergeordnete Finanzierung besteht, ist es durchaus denkbar, dass die Stadt finanzielle Beiträge leistet. Für uns ist es wichtig, dass ein qualitativ gutes, ökologisches und für die Nutzenden kostengünstiges Veloverleihsystem existiert. Ebenso wichtig ist, dass dem öffentlichen Raum Sorge getragen wird, der durch vielfältige Interessen beansprucht wird. Wir begrüßen die Strategie des Gemeinderats, neue Anbieter in der Stadt Bern zuzulassen. Es geht aber nicht an, dass die verschiedenen Verleihsysteme schrankenlos den wertvollen öffentlichen Raum zumüllen, wie es in anderen Schweizer Städten geschieht. Es ist unabdingbar, dass der Gemeinderat klare Regeln und Vorgaben setzt, die für alle gelten. Bei der Abstimmung folgen wir den Empfehlungen des Gemeinderats.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Manchmal ist die Politik überaus kompliziert. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Sachverhalte nicht nur schwarz oder weiss sind, sondern sich in Grau- respektive in Bern auch in Grüntönen zeigen. Und es zeigt sich daran, dass manchmal zwei verschiedene Wahrheiten gleichermassen richtig sind. Zum Beispiel kann man davon überzeugt sein, dass ein gut zugängliches, flächendeckendes und bezahlbares Veloverleihsystem für eine klimabewusste Stadt ein Muss ist, und gleichzeitig der Überzeugung sein, dass ein solches System – insbesondere in klammen Zeiten – nicht von der öffentlichen Hand getragen werden muss. Unsere Fraktion stimmte dem Projekt Publibike seinerzeit zu, weil uns versprochen wurde, dass für den Veloverleih – ausser der Tatsache, dass Raum für die Stationen zur Verfügung gestellt wird – keine öffentlichen Gelder verwendet werden. Wie wir alle wissen, steht dieses Versprechen auf der Kippe, aber hoffentlich wird es nicht jetzt, beziehungsweise nicht solange der Vertrag noch läuft, umgeworfen. Publibike ist auf der Suche nach Partnern, weil sich das Geschäft, trotz der hohen Nutzerzahlen, nicht so entwickelt, wie ihr Businessplan es vorsieht. In der Presse wurde die Aussage des Verkehrsplaners zitiert, dass eine Anfrage von Publibike an die Stadt auf jeden Fall geprüft werde. Das steigert das Vertrauen in das Versprechen, dass die Stadt am Ende nicht drauflegt, in keiner Weise. Trotzdem steigen wir nicht in den Chor der ewigen Kritiker von Publibike ein. Wir finden es richtig, dass die Stadt ein Veloverleihsystem anbietet, dass sie den nötigen Raum dafür zur Verfügung stellt, und dass das Velo als Verkehrsmittel gefördert wird und im Stadtverkehr eine bevorzugte Stellung genießt. Wir wünschen uns auch in Zukunft ein gutes und starkes Veloverleihsystem in unserer Stadt. Aber für uns ist auch klar, dass dieses Angebot ohne Zuschüsse aus der Stadtkasse betrieben werden soll. Für den Fall, dass Publibike dies künftig nicht mehr garantieren kann, soll ein neuer Partner gesucht werden, der dieses Versprechen einhalten kann. Unsere Fraktion stimmt den Punkten 1 und 3 mehrheitlich zu, allerdings nur als Postulat. Wir finden es richtig, dass der Gemeinderat schon jetzt abklärt, was nach dem Ablauf des Vertrags mit Publibike möglich ist respektive, ob es überhaupt alternative

Anbieter gibt; dieser Postulatsbericht verspricht interessant zu werden. Punkt 3 entspricht unserer Haltung, dass ein Nachfolgesystem – sei es von Publibike oder von sonst wem – möglichst privat betrieben werden soll. Wir sind entschieden gegen die Aussage, dass die Stadt Artikel 22 der Gemeindeordnung (GO) verletzt habe. Punkt 2 lehnen wir in jeder Form ab. Die Stadt hält einen gültigen Vertrag mit Publibike, der erfüllt werden muss: «Pacta sunt servanda». Da den Punkten 4 und 5 lediglich Richtliniencharakter zukommt, können wir diesen zustimmen, das gilt allerdings nicht für die implizite Kritik, die dahintersteckt. Anders als den Motionären geht es uns nicht darum, das aktuelle Projekt zu torpedieren, sondern wir wollen initialisieren, dass man sich auf die Zukunft, also auf die Zeit nach dem Auslaufen des Vertrags mit Publibike, vorbereitet. Wir wollen vermeiden, dass wir eines Tages in die Situation geraten, dass das Angebot mit Publibike ausläuft, ohne dass ein neuer Anbieter bereitsteht, so dass sich die Stadt gezwungen sähe, das System zu übernehmen; dass also quasi ein weiterer Fall von «too important to fail» eintritt. Für den Fall, dass man eines Tages zur Einsicht gelangen sollte, dass ein leicht zugängliches, flächendeckendes, bezahlbares und vielleicht sogar gemeindeübergreifendes Veloverleihsystem nur von der öffentlichen Hand betrieben werden kann, müsste dies unter anderen, sauberen Vorzeichen geschehen: Es braucht eine breite öffentliche Diskussion und in jedem Fall auch eine Volksabstimmung, als Grundvoraussetzungen für ein korrektes Verfahren. Wie gesagt, die Politik ist manchmal sehr kompliziert. Dieser Umstand zwingt uns zu differenzierten Haltungen. Wir sind voll und ganz fürs Velo. Wir stehen hinter dem Verleihsystem. Die meisten Mitglieder unserer Fraktion sind mit dem Velo da.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Einen Veloverleih mit Qualität, wie ihn dieser Vorstoss fordert, wollen wir auch – mit Publibike gibt es ihn in Bern bereits. Wer gerne schnell unterwegs ist, kann auf ein E-Bike von «Bond» umsteigen, falls eines in der Nähe zu finden ist. Das Angebot von Publibike wird intensiv genutzt, und zwar viel intensiver als erwartet. Die eigentliche Problematik des Anbieters besteht darin, dass sein Veloverleihsystem erfolgreicher ist, als er dachte und dementsprechend auch höhere Kosten verursacht. Das Problem der Motionäre mit Publibike gründet vor allem im Wort «publik». «Privat» scheint für sie besser, egal, ob und wie es funktioniert, entscheidend ist, dass jemand Profit macht. Aber die Erfahrungen mit «O-Bike» und mit den «E-Schrottinetten» in Zürich beweisen, dass solche Glaubenssätze und ein blindes Vertrauen in die Marktkräfte der Realität nicht standhalten, sondern dass es eine Regulierung für ein solches Angebot braucht, das den öffentlichen Raum stark beansprucht. Die Stadt schrieb ein *öffentliches* Veloverleihsystem aus. Publibike erhielt den Zuschlag, mit einem Pflichtenheft und mit einem verbindlichen Leistungsauftrag. Mittels fixer Standorte und einer festgelegten Anzahl Leihvelos wird gewährleistet, dass dieses Angebot möglichst allen flächendeckend zur Verfügung steht. Das hat der Stadtrat mehrfach gewünscht und entsprechend auch beschlossen. Es handelt sich um Verpflichtungen, die die Anbieter von «Free-Floating»-Systemen nicht eingehen wollten, weshalb sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligten. Aber auch sie können ihre Dienstleistungen in Bern anbieten, unter Einhaltung klarer Regeln. «Gleiche Konditionen und Rechte für alle» tönt zwar schön, setzt aber voraus, dass für alle auch die gleichen Pflichten und Verpflichtungen gelten. Ein neoliberaler Selbstbedienungsladen – sie dürfen alles, müssen aber nichts – würde den Anbieter benachteiligen, der sich verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung zum festgelegten Tarif zu erbringen, was er bis heute meistens zuverlässig tut. Dass die Firma Publibike mit ihrem Geschäftsmodell Verluste einfährt, ist unerfreulich, aber grundsätzlich und in erster Linie ihr Problem. Falls die Stadt beabsichtigt, sich künftig an einem Veloverleihsystem zu beteiligen oder ein solches zu betreiben, können wir immer noch über dieses Thema diskutieren, wenn es aktuell wird. Man darf diese Möglichkeit nicht von vornherein ausschliessen. Ich gehe mit den Motionären durchaus einig, dass eine Beteiligung der Stadt nicht die ideale Lö-

sung ist. Falls jedoch nur auf diese Weise ein flächendeckendes Angebot gewährleistet werden kann, soll der Stadtrat entscheiden, in welchem Umfang und mit welchem Beitrag sich die Stadt daran beteiligt. Ein Veloverleihsystem gehört zum heutigen öV-Angebot. Es ist aus dem Berner Verkehrssystem nicht mehr wegzudenken. Der Stadtrat stimmte damals auch dem Ausbau des Veloverleihsystems in drei Schritten zu; Publibike ist zum weiteren Ausbau verpflichtet. Ein Verzicht auf den dritten Ausbauschnitt widerspräche dem Leistungsvertrag und wäre überdies nicht zielführend. Es zeichnet sich eine neue Ausschreibung ab, was dem grössten Anliegen der Motionäre entspricht. Das ist gut so. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen, einschliesslich der negativen, können sich sowohl der jetzige Betreiber als auch andere Interessierte bewerben. Dann wird sich zeigen, ob sich eine Vielzahl an Anbietern gegenseitig mit guten Angeboten überbietet, wie im Vorstoss suggeriert wird. Wir stimmen Punkt 4 zu, die restlichen Punkte lehnen wir ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Da wir zu dieser Motion eine differenzierte Position einnehmen, begrüssen wir die punktweise Abstimmung. Wir hätten diesen Vorstoss allenfalls auch mitunterzeichnet. Zu Punkt 1: Es gibt funktionierende Veloverleihsysteme wie das «Bond»-System, die ohne öffentliche Mittel auskommen. Es kann nicht sein, dass ein privater Anbieter mit öffentlichen Geldern unterstützt und bevorzugt wird. Das ist unfair, deswegen lehnen wir Punkt 1 ab. Klar ist, dass der weitere Ausbau des Publibike-Systems zu sistieren ist, bis man abgeklärt hat, wie dieses System günstig betrieben werden kann. Es geht nicht an, weitere Anpassungen vorzunehmen und Kosten zu generieren, wenn es am Ende doch ein anderes Veloverleihsystem geben wird. Vor einigen Tagen habe ich die Situation an der Anselmstrasse fotografiert, wo die Leihvelos die Strasse versperren. Das ist ein Problem. Ich nenne das Veloverleihsystem nicht Publibike, sondern «Publi-Flop». Ich habe mich bei den Leuten, die die Velos warten, erkundigt, wie die Software, die Batterien etc. funktionieren. Soweit ich sehe, handelt es sich um ein unausgereiftes System mit diversen Problemen. Viele Nutzer beklagen sich darüber, dass es ihnen oftmals nicht gelingt, das gewünschte Velo in Betrieb zu nehmen. Ich benutze die kleinen Velos mit den winzigen Rädern aus Rücksicht auf meine Gesundheit nicht. – Dafür müssen wir Steuergelder einsetzen! Es gibt Veloverleihsysteme, die ohne staatliche beziehungsweise städtische Beiträge funktionieren; diese sind vorzuziehen. Was den Hinweis auf Artikel 22 GO anbetrifft, unterstützen wir die Meinung der Motionäre in Punkt 5: Der Staat darf die privaten Anbieter nicht konkurrenzieren. Ein Veloverleih ist keine städtische Aufgabe. Wenn ein System gut funktioniert, wird es auch genutzt. Viele Leute besitzen eigene Velos, es wären also vor allem die Pendler, die von den städtischen Leihvelos profitieren. Wenn ein privater Betreiber ein solches Angebot anbieten kann, ist es nicht angezeigt, Steuergelder dafür zu verschleudern. Publibike zeigt, dass die Messlatte eher niedrig ist. Bei der Post herrschen etwas spezielle Verhältnisse, das zeigen die Vorgänge rund um die Postauto AG und die Postfinance. Es ist nicht Sache der Stadt, diese Firma zu sanieren. Ich habe von Anfang an gesagt, Publibike sei ein schlechtes Geschäft und das Ganze käme nicht gut heraus – jetzt haben wir den «Publi-Flop»! Punkt 4 der Motion lehnen wir ab. Da wir keine städtischen Gelder für ein neues System einsetzen wollen, lehnen wir eine neue Ausschreibung ab. Wir unterstützen jedoch die Forderung, dass alle Veloverleihbetreiber die gleichen Konditionen und Rechte betreffend Marktzugang und Betrieb erhalten. Unverständlich ist, dass der Gemeinderat diese Forderung ablehnt. Dass er ablehnt, dass alle Anbieter den gleichen Marktzugang haben, ist doch stalinistisch! Darob beschleicht einen das Gefühl, jemand sei daran interessiert, dass ein Anbieter alle anderen verdrängt. Wir wollen den freien Marktzugang für alle. Für alle Anbieter auf dem Stadtgebiet müssen die gleichen Konditionen und Rechte gelten. Ich wünsche, dass der Gemeinderat erläutert, wieso er diese Forderung ablehnt, seine Ausführungen in der schriftlichen Antwort sind nicht schlüssig. Am Ende sind alle Anbieter Konkurrenten. Die öffentliche Hand darf nur insofern eingreifen,

als dass sie dem Anbieter den Vorzug gibt, der beispielsweise Spenden für Delfine leistet. Es ist jedoch fraglich, ob das rechtlich zulässig wäre, zumal Gleiches mit Gleichem zu vergleichen ist. Da die Gefahr besteht, dass bei der Ausschreibung in die Trickkiste gegriffen wird, lehnen wir eine Ausschreibung ab. Es ist etwas faul, wenn die Stadt einem Anbieter besondere Rechte einräumen will. Was genau faul daran ist, kann ich noch nicht sagen. Ich erwarte vom Gemeinderat eine differenzierte Antwort. Ich hoffe, die Ratsmehrheit schliesst sich meiner Argumentation an.

Einzelvoten

Tom Berger (JF): In unserem Vorstoss geht es nicht um die Frage, ob es in Bern ein stationäres Verleihsystem oder ein «Free-Floating»-System geben soll. Franziska Grossenbachers Einwand, dass ein «Free-Floating»-System nicht schrankenlos sein darf, ist berechtigt. Es trifft zu, dass andere Städte mit «Free-Floating»-Systemen schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich verwahre mich jedoch gegen die Aussage, dass ein solches System in Bern nicht funktionieren kann, nur weil andere Städte auf der Welt keine gute Lösung dafür gefunden haben. Man kann auch einem «Free-Floating»-System-Anbieter sinnvolle, ordnungspolitisch angebrachte Auflagen machen, um Probleme von Anfang an zu verhindern. Ich will Michael Sutter nichts unterstellen, aber ich habe bei seinem Votum eine Spitze gegen «Bond» herausgehört, im Sinne, dass man nur schwerlich ein «Bond»-Velo finden kann. Das liegt allein daran, dass die SP-Gemeinderätin und ihre Direktion dem Betreiber von «Bond» Auflagen gemacht haben, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Mit der vorgegebenen geringen Flottenzahl kann das «Bond»-System in Bern nicht rentabel betrieben werden. Es ist ein Hohn, einem Anbieter wie «Bond» Auflagen zu machen, welche es ihm verunmöglichen, sein System in der Stadt Bern rentabel zu betreiben, aber gleichzeitig zu behaupten, es gebe keine privaten Anbieter, die in der Lage seien, ein Veloverleihsystem für Bern anzubieten. Lieber Michael Sutter, wenn es Sie stört, dass Sie kein «Bond»-Velo finden, sollten Sie sich dafür einsetzen, dass «Bond» eine faire Chance für den Markteinstieg in Bern bekommt! Sie können Ihren guten Willen beweisen, indem Sie Punkt 5 dieser Motion zustimmen. Manuel Widmer hat darauf hingewiesen, dass Artikel 22 GO nicht verletzt worden ist. Das wird in der Motion auch nicht behauptet. Mit Punkt 3 verlangen wir, dass Artikel 22 GO auch weiterhin eingehalten wird. Würde die Stadt Bern selbst ein Veloverleihsystem betreiben, würde diese Vorschrift jedoch verletzt. – Dazu ein plakatives Beispiel: Wir können den wenigen noch verbleibenden Bäckereien in Bern so viele Auflagen machen, bis kein Bäcker mehr bereit ist, eine Bäckerei in der Stadt zu betreiben. Wenn es keine Bäckereien mehr gibt, kann die Stadt alsdann argumentieren, nun müsse die Stadt halt selbst die Brötchen backen. Auf diesem Weg befinden wir uns tendenziell mit dem Veloverleihsystem, indem die Auflagen solange hochgehalten werden, bis auch der letzte private Anbieter aufgibt, so dass am Ende die Stadt selbst aktiv werden muss. Punkt 3 will verhindern, dass Artikel 22 GO künftig umgangen wird. Zum Thema «Unterstellungen, Fehlinterpretationen etc.»: Ich habe noch nie erlebt, dass gegen einen von mir miteingereichten Vorstoss nicht das Schlagwort «Neoliberalismus» vorgebracht wurde. Bitte hören Sie damit auf, denn das ist unfassbar mühsam und bemühend. Es gibt mehr als nur schwarz oder weiss in der städtischen Politik. Wir haben nichts gegen Publibike, nur weil das Wort «publik» im Namen mitschwingt. Punkt 1 schliesst eine finanzielle Beteiligung der Stadt an einem Veloverleihsystem nicht explizit aus. Sie können Ihre eigene Meinung haben, aber bitte lassen Sie solche Unterstellungen sein und beschäftigen Sie sich inhaltlich mit dem Thema. Die Aussage, Publibike könne ihr Verleihsystem nicht rentabel betreiben, weil die Nachfrage zu hoch sei, zeugt von fehlendem Verständnis, wie Steuergelder wirtschaftlich, effizient und effektiv einzusetzen sind oder wie eine Firma zu führen ist. Die Behauptung, dass ein Geschäft nicht rentabel betrieben werden kann, weil das angebotene Produkt zu

stark nachgefragt wird, ist falsch. Aufgrund des Votums der Fraktion GFL/EVP und aufgrund der Informationen, die wir von Seiten anderer Fraktionen erhalten haben, wandeln wir die Punkte 1, 2 und 3 in Postulate um, in der Hoffnung, sie dadurch mehrheitsfähig zu machen. Bei den Punkten 4 und 5 halten wir an der Richtlinienmotion fest. Bei Punkt 4 geht es darum, dass die Ausschreibung, die ohnehin stattfinden muss, weil der Vertrag mit Publibike bald ausläuft, bereits jetzt vorbereitet und aufgelegt wird. Jetzt muss transparent definiert werden, nach welchen Kriterien neu ausgeschrieben wird, so dass sich alle potenziellen Anbieter bewerben können. Bei der ursprünglichen Ausschreibung meldeten diverse Anbieter an, dass es ohne Beteiligung der Stadt nicht möglich sei, ein System aufzubauen, das den Auflagen entspricht, weshalb ihnen der Zuschlag nicht erteilt wurde. Deswegen braucht es im Rahmen einer neuen Ausschreibung eine transparente Definition der Kriterien, so dass sich alle potenziellen Anbieter neu bewerben können. Der Anbieter, der den Zuschlag erhielt, muss nach zwei Jahren die Segel einziehen und eingestehen, dass ein rentabler Betrieb nicht möglich ist. Das ist unfair gegenüber den Mitbewerbern der ersten Ausschreibung. Die neue Ausschreibung muss so schnell wie möglich an die Hand genommen werden.

Erich Hess (SVP): Ich habe von Anfang an gesagt, dass das Publibike-System nicht funktionieren wird. Es kann nicht sein, dass sich die öffentliche Hand in einen Bereich einmischt, der privatwirtschaftlich organisiert werden kann und muss. Es gibt andere Veloverleihsysteme in der Stadt Bern, aber sie bekommen kaum Luft, weil das subventionierte System alle anderen kaputt macht. Mit dem öffentlichen Veloverleihsystem wird viel Schindluderei getrieben. Vielleicht haben Sie auch schon Jugendliche gesehen, die zu zweit oder sogar zu dritt mit einem Publibike-Velo herumfahren. So muss man sich nicht wundern, dass Schäden an den Leihvelos entstehen. Die einfachste Lösung ist, dass jeder ein eigenes Velo kauft, zu dem er dann entsprechend Sorge trägt. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern der Bevölkerung Velos zur Verfügung stellt. Wir leben nicht im Kommunismus, obwohl einen in der Stadt Bern manchmal das Gefühl beschleicht, man lebe in einem kommunistischen System. Wir wehren uns bis zum letzten Tag dagegen, dass Bern noch kommunistischer wird. Beim Veloverleihsystem müssen wir einen Schritt zurück machen. Das Veloverleihsystem soll von einem privaten Anbieter ohne öffentliche Steuergelder betrieben werden.

Michael Sutter (SP): Auf den Rundumschlag von Tom Berger erlaube ich mir folgende Replik: Ich weiss nicht, wie es ist, ein «Bond»-Velo auszuleihen, da ich das noch nie gemacht habe. Ich wollte mit meiner Bemerkung auf die Vorteile eines Systems mit fixen Standorten hinweisen, bei dem man immer weiss, wo man ein Velo finden kann. Die Folgen der uneingeschränkten Zulassung eines privaten «Free-Floating»-Systems hat das Beispiel «O-Bike» in Zürich deutlich gezeigt; dieses Beispiel führt uns deutlich vor Augen, dass es eine Mengenbeschränkung braucht. Gegen die Aussage, dass es an den strengen Auflagen liege, dass sich kein anderer Anbieter finden liess, ist folgendes einzuwenden: Mehrere Anbieter reichten seinerzeit zu den vorgegebenen Konditionen ein Angebot ein. Es mag sein, dass allgemein tief offeriert wurde, um die Konkurrenz auszustechen, aber das ist nicht das Problem der Stadt. Ich bleibe dabei: Die grosse Nachfrage stellt für Publibike ein Problem dar, zumal mit einer geringeren Nachfrage gerechnet wurde, und vor allem rechnete der Anbieter nicht damit, dass so viele Velos von Leuten ausgeliehen werden, die über ein Abonnement verfügen, für das sie nichts bezahlen müssen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Ich danke für diese Diskussion und für die breite Unterstützung, die das Veloverleihsystem genießt. Publibike gewann 2015 eine WTO-Ausschreibung. Offener Verfahren als WTO-Ausschreibungen, bei denen es sich um internationale Wettbewerbsverfahren handelt, sind mir nicht bekannt. Wir rechneten seinerzeit damit, dass sich auch aus-

ländische Anbieter bewerben. Die Kritik, die unterstellt, der Wettbewerb habe nicht funktioniert, so dass Publibike zum Zuschlag kam, ist ungerechtfertigt. Es gab einige Konkurrenten, die im Rahmen der WTO-Ausschreibung ein Angebot einreichten, aber den Zuschlag nicht erhielten. Sie wollten den Entscheid der Stadt Bern zunächst nicht akzeptieren, aber die rechtliche Untersuchung ergab, dass unser Entscheid richtig und korrekt war. Die Stadt Zürich führte auch eine WTO-Ausschreibung durch, und zwar für ein Veloverleihsystem, das keine Betriebskosten für die öffentliche Hand zur Folge hat. Aber all die mir bekannten Veloverleihsysteme von ähnlichem Format wie dasjenige in Bern werden von den Städten, den Regionen oder zum Teil auch national mit Betriebsbeiträgen unterstützt, basierend auf dem Konzept, dass sie als Erweiterung des öV-Systems wahrgenommen werden. Aktuell wird der Begriff «kombinierte Mobilität» benutzt, der die Koppelung von Verleihsystemen für Velos oder Autos mit dem bestehenden öV-System zur Schaffung eines Gesamtangebots bezeichnet. Alle mir bekannten Systeme werden durch Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand mitfinanziert. Wieso ist es in Bern anders? – Wir waren damals erstaunt, dass wir ein Angebot erhielten, das ohne einen Betriebsbeitrag der Stadt Bern auskommt. Die Konkurrenz offerierte zum gleichen Preis, entscheidend war der Zeitpunkt, zu dem die Angebote in Betrieb gehen konnten. Der Vertrag mit Publibike läuft unter den vereinbarten Bedingungen, über die nicht zu diskutieren ist. Die Laufzeit des Vertrags dauert von 2018 bis 2022. Im Vertrag ist detailliert festgelegt, welche Leistungen der Anbieter erbringen muss und welche Bedingungen die Stadt stellt. Innerhalb der Laufzeit ist an den Bedingungen nicht zu rütteln. Aus diesem Grund leuchtet es aus städtischer Perspektive nicht ein, wieso auf die angebotenen Leistungen – zu den aussergewöhnlichen Bedingungen, die uns zugesagt wurden – verzichtet werden sollte, wie es Punkt 2 der Motion fordert. Darum lehnt der Gemeinderat diesen Punkt ab. Was die nächste Vertragsperiode, ab 2022, anbetrifft, ist im laufenden Vertrag eine Option auf Verlängerung enthalten, aber was die Zukunft betrifft, wissen wir derzeit noch nicht mehr. Der Grund, wieso wir letztes Mal eine internationale Ausschreibung durchführten, war, dass für Veloverleihsysteme ein Markt existiert. Ich bin mit den Motionären einverstanden, dass sich dieser Markt in der Zwischenzeit weiterentwickelt hat und dass wir von diesen Entwicklungen profitieren können, so dass es letztlich nicht an der öffentlichen Hand liegt, ein Veloverleihsystem auf die Beine zu stellen. In diesem Sinne hege ich Sympathien für Punkt 3. Ich weiss allerdings nicht, ob eine solche Festlegung schon jetzt, während der Laufzeit des ersten Vertrags, erfolgen soll oder nicht besser erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die Fortsetzung geht. Ich bin einverstanden, dass Dienstleistungen, für die private Anbieter existieren, die diese Leistungen zu guten Bedingungen erbringen können, nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen. Aus diesem Grund haben wir vor zwei Jahren auf ein Ausschreibungsverfahren gesetzt, um die Betriebsbewilligung zu vergeben. Zu Punkt 5: Es wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, wieso nicht für alle Anbieter die gleichen Bedingungen gelten: Bei einer Ausschreibung gibt es einen Gewinner, der das Angebot zu bestimmten Bedingungen erbringen kann. Die Anbieter, die den Zuschlag nicht bekommen haben, haben im Verfahren verloren, für sie gelten alsdann nicht mehr die gleichen Bedingungen. Die unterlegene Konkurrenz von Publibike konnte sich auf dem Platz Bern nicht etablieren, weil sie die Ausschreibung verlor. Sobald man sich für einen Wettbewerbsgewinner entscheidet, können die übrigen Anbieter in der Folge eben keine Angebote zu den gleichen Bedingungen mehr etablieren. Von Gesetzes wegen gibt es die Möglichkeit nicht, allen Anbietern die Möglichkeit zu geben, ihr Angebot auf dem Platz Bern zu etablieren. Dies wurde im Zusammenhang mit den «Free-Floating»-Verleihsystemen geprüft, von denen «Bond» eine Bewilligung erlangen konnte. Seit Kurzem ist «Bond» auch in Bern sehr aktiv. Laut meinen Informationen konzentrierte sich «Bond» zunächst vor allem auf den Raum Zürich und arbeitet nun daran, auch in Bern ein Verleihsystem aufzubauen. Mir ist nicht bekannt, dass die vorgegebene Limite betreffend die Zahl der Fahrräder ihnen Probleme bereitet. Eine Erhöhung wäre denkbar, aber bislang ist das Kontin-

gent nicht ausgeschöpft. In der kommunalen Gesetzesgrundlage bestehen Vorschriften bezüglich des gesteigerten Gemeingebrauchs des öffentlichen Raums. Falls ein Anbieter den öffentlichen Raum für eine kommerzielle Nutzung beansprucht, braucht er dafür zwingend eine Bewilligung. Darin besteht wahrscheinlich ein grosser Unterschied zur Stadt Zürich, deren Regelungen weniger streng sind. Zürich hat alle Anbieter zugelassen, die Folgen waren unübersehbar. Am Ende musste die Stadt Zürich relativ viel Geld ausgeben, um die überall verstreut herumliegenden Schrottvelos einzusammeln und zu entsorgen, denn diesen Teil übernahm die chinesische Anbieterfirma, die Konkurs ging, nicht. Dies ist der Stadt Bern dank der Regelung zum gesteigerten Gemeingebrauch und dank der Bewilligung erspart geblieben. Mit «Bond» hat die Stadt Bern ein gutes und qualitativ hochwertiges, ergänzendes Veloverleihsystem gewinnen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen BDP/CVP und FDP/JF wandeln die Punkte 1,2 und 3 in Postulate um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 als Postulat ab. (31 Ja, 41 Nein, 1 Enthalten)
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 als Postulat ab. (25 Ja, 44 Nein, 2 Enthalten)
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich. (37 Ja, 34 Nein, 2 Enthalten)
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich. (62 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten)
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion erheblich. (36 Ja, 32 Nein, 4 Enthalten)

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Daniel Michel
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Ruth Altmann	Lionel Gaudy	Esther Muntwyler
Peter Ammann	Thomas Glauser	Niklaus Mürner
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Elisabeth Arnold	Franziska Grossenbacher	Tabea Rai
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Rahel Ruch
Diego Bigger	Erich Hess	Kurt Rüegesegger
Lea Bill	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Sibyl Martha Eigenmann	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus		

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Brigitte Hilty Haller	Nora Krummen
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Sarah Rubin

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Marianne Hartmann, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat ber

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschrei-

2020.SR.000057

45 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB/Franziska Grossenbacher, GB): PEQ – die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern, ESP Ausserholligen, ewb/BLS-Areal

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 13. Mai 2020

Motionärin Franziska Grossenbacher (GB): Es erstaunt mich nicht, dass unsere Motion einzig von der Fraktion SVP bestritten wird. Das, was gestern im nationalen Parlament geschehen ist, wiederholt sich im vorliegenden Fall. Nur die SVP sieht keinen Handlungsbedarf und keine Notwendigkeit, in der Klimakrise entschlossen vorzugehen. So liess sie sich gestern als einzige Fraktion nicht überzeugen, dem relativ moderaten CO₂-Gesetz zuzustimmen. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die Motion zur Annahme empfiehlt und sich dafür einsetzt, dass am Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen ein Plus-Energie-Quartier entsteht. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, reicht es nicht mehr, Gebäude zu bauen, die wenig Energie brauchen. Wir müssen vielmehr Gebäude bauen, die kleine Kraftwerke sind und mehr Energie produzieren, als sie selber konsumieren. ewb wird den Firmensitz nach Ausserholligen verlegen. Wer, wenn nicht ewb als Experte für erneuerbare Energien, soll zeigen können, dass man ein Plus-Energie-Hochhaus bauen kann? Dass dies durchaus möglich ist, zeigen zahlreiche Beispiele aus dem Ausland. Wir können Hochhäuser bauen, die mehr Energie produzieren, als sie selbst benötigen. Wir sind froh, dass auch der Gemeinderat der Ansicht ist, dass ewb ein Vorzeigebispiel schaffen muss und dass man sich nicht nur beim ewb/BLS-Areal, sondern beim ganzen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen dafür einsetzen soll, dass in der Arealentwicklung punkto Energie strenge Vorgaben gemacht werden. Wir sind dankbar, dass Sie alle, abgesehen von der SVP, die vorliegende Richtlinienmotion überweisen.

Fraktionserklärungen

Thomas Hofstetter (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF unterstützt die Motion, und zwar aus folgenden Gründen: Die Umwelt- und Klimapolitik der FDP basiert auf Eigenverantwortung, Innovation und Lenkung. Diese Werte werden beim vorliegenden Vorstoss erfüllt. Es handelt sich um einen Vorstoss aus dem links-grünen Lager, der glücklicherweise nicht auf der gängigen Verbotspolitik basiert, sondern der auf Augenhöhe nach Lösungen sucht. Wir begrüssen es, dass zuerst eine Machbarkeitsstudie erstellt wird und anschliessend mit den verschiedenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern Absichtserklärungen ausgehandelt werden. Wir hoffen, dass möglichst viele von ihnen mitmachen und sich Überlegungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten machen, wie es von den Motionärinnen und Motionären gefordert wird.

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir begrüssen die Motion und unterstützen das Anliegen für ein Plus-Energie-Quartier in der Stadt Bern. Es ist für die Stadt eine absolut einmalige Gelegenheit und Chance, den ESP Ausserholligen so zu gestalten, dass in einem ganzen Quartier unter dem Strich mehr Energie produziert als konsumiert wird. Wir möchten aber zu Punkt 1 eine Rückmeldung abgeben: Es erscheint uns falsch, dass man die

Fernwärme dazurechnet, die zufälligerweise im gleichen Quartier angesiedelt ist, und das Ganze unter dem Strich so als Plus-Energie-Quartier verkauft. Die Fernwärme darf nicht dazugezählt werden, sondern man soll versuchen, das ganze Quartier unabhängig von der Fernwärme als Plus-Energie-Quartier auszulegen. Es ist klar, dass man die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer nicht dazu zwingen kann, aber wenn man als Stadtregierung schon entsprechende Auflagen erhält, gehört es auch zu den Aufgaben der Regierung, in der eigenen Stadt dafür zu sorgen und sich vehement dafür einzusetzen, dass möglichst jede Eigentümerin und jeder Eigentümer versucht, die Vorgaben umzusetzen. Wenn man schon die Chance erhält, ein solches Quartier zu gestalten, ist es wichtig, dass man diese auch effektiv nutzt. Wann soll dies geschehen, wenn nicht jetzt? Der vergangene Monat Mai war mit Abstand der wärmste Mai seit Messbeginn und ich nehme an, dass allmählich allen klar ist, dass es fünf vor zwölf ist. Man soll die Chance jetzt nutzen und diese Energieproduktion in Angriff nehmen. Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt beide Anträge des Gemeinderats.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt den Vorstoss ab, und zwar nicht, weil wir gegen Umweltschutz sind, sondern weil wir der Meinung sind, dass das Ganze auf Freiwilligkeit basieren muss. Wir wollen keine Verbotskultur. Es heisst immer, man wolle mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern einen Vertrag auf freiwilliger Basis abschliessen, aber wenn diese nicht wollen, legt man die Daumenschrauben an und will die Leute zu ihrem Glück zwingen. Weiter wurden wir für unser Abstimmungsverhalten im Nationalrat angegriffen. Dazu möchte ich entgegnen, dass es Ihre Wählerinnen und Wähler sind, die nicht mehr nach Antalya in die Ferien fahren oder keinen Ausflug mehr machen können, weil Sie das Benzin massiv verteuern. Dies sind nämlich die Konsequenzen. Wenn ein privater Investor grün bauen will, haben wir nichts dagegen, aber man muss nicht immer alles vorschreiben und alle gängeln. Wenn man die Forderungen liest, muss man sagen, dass das Ganze vom Vorgehen her durchaus nachvollziehbar und korrekt ist. Es leuchtet ein, dass man zuerst eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, aber wir sind dagegen, die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, grosse und kleine, sozusagen legal zu nötigen. Ein solches Vorgehen haben wir beispielsweise beim Insel-Areal und an vielen anderen Orten gesehen. Plötzlich verzichten die Leute freiwillig auf ihre Parkplätze und auf ihre Möglichkeiten. Es gilt der Satz: «Bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt» respektive man hat andere Nachteile zu gewärtigen, wenn man nicht mitmacht. Aus diesem Grund befürworten wir eine Kosten-Nutzen-Analyse. Man soll abwägen, was es bringt und was es kostet. Die Investitionen für diesen Super-Energiestandard sind teilweise enorm hoch. Weiter sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Zwangslüftungen zu erwähnen. Ich habe gehört, dass Fachleute dies sehr skeptisch beurteilen. Zum Stichwort Energie: Schauen Sie einmal die neusten Studien an. Ich bezweifle, ob Elektrofahrzeuge wirklich so viel besser sind als andere Fahrzeuge. Auch wenn die Bauweise technisch angeblich so hervorragend ist, darf man nicht vergessen, dass danach auch Unterhalt notwendig ist. Bezüglich Lebensdauer und dergleichen habe ich grosse Vorbehalte, ob die Bauten tatsächlich so lange halten. Unter Umständen hat man Mehrkosten und unter dem Strich nichts mehr. Ich plädiere dafür, keine unnötigen Vorschriften zu erlassen. Wir bleiben den alten Grundsätzen treu, die von der FDP früher auch hochgehalten wurden: «Mehr Freiheit, weniger Staat». Die FDP macht in der Klimapolitik gewisse Schwenker, was ich bedaure. Unsere Wählerinnen und Wähler wissen, woran sie bei uns sind. Wir bleiben unseren Wahlversprechungen treu und lehnen Dinge wie den vorliegenden Vorstoss daher ab.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Dank der SVP erhalte ich Gelegenheit, etwas zu dieser Motion zu sagen. Der Gemeinderat ist einverstanden mit diesem Vorstoss. Wir müssen nicht zusätzlich motiviert werden, denn nicht nur wir wollen die Klimaziele erreichen, sondern auch

die Bauherrschaft respektive die Grundeigentümerin, also ewb, ist sehr motiviert, auf diesem Areal etwas Fortschrittliches und Nachhaltiges zu realisieren. Danke für Ihre Zustimmung zu unserer Strategie, die im richtigen Moment erfolgt. Im Moment definieren wir den Studienauftrag, das Verfahren ist interessant. Es handelt sich um einen Gesamtleistungswettbewerb. Dies heisst, dass Entwicklungsteams mit Fachleuten aus der Architektur sowie den Investoren zusammenkommen, was erlaubt, dass sie Betrachtungen über den ganzen Lebenszyklus vornehmen. Genau dies wollen wir und ewb auf dem Areal erreichen. Aus diesem Grund haben wir entsprechende Energiestandards gesetzt. Einerseits gelten die Anforderungen für eine 2000-Watt-Gesellschaft, andererseits möchten wir auch den SIA-Energieeffizienzpfad 2040 einhalten. Diese Anforderungen werden so oder so zu den Leuchtturmprojekten führen, die wir und ewb uns auf diesem Areal vorstellen. Das Ganze kann nicht alleine mit einer guten Wärmeerzeugung erreicht werden, sondern es braucht zusätzlich aktive Solarnutzung in Form von Solarpanels. Gemeinsam mit den Teams sucht man explizit nach innovativen Lösungsansätzen, zuerst auf städtebaulicher Ebene für das gesamte Areal, und in einem zweiten Schritt auf Projektebene für die einzelnen Bauprojekte auf dem Grundstück von ewb. Auf der Ebene Städtebau werden folgende Ansätze verfolgt: Einerseits geht es um «local sourcing», das heisst um die Produktion und Nutzung von lokal vorhandener Energie. Es muss sich um Solarenergie oder um Umweltwärme oder -kälte handeln. Dabei lehnen wir uns an das Konzept der Plus-Energie-Quartiere an. Weiter müssen lokale und regionale Baustoffe verwendet werden. Selbstverständlich sind auch Stadtklima-Massnahmen vorgesehen. Diese sind auf dem engen Areal ein wenig schwierig umzusetzen, nichtsdestotrotz wird dies eingefordert. Dies bedeutet, dass auch die Sockelfassaden mindestens zu einem Drittel begrünt werden müssen. Unter der Fassade befindet sich die gesamte Energieversorgung des Berner Westens. Auf der Ebene Gebäude wird eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Bauweise verlangt. Auch dort müssen lokale und regionale Baustoffe verwendet werden. Dies wird auch für die Hochhäuser bedeuten, dass Holz in maximalem Ausmass eingesetzt werden muss. Die Gebäudestruktur soll über den Lebenszyklus gesehen so entwickelt werden, dass sie sich später wieder in den Wirtschaftskreislauf integrieren lässt. Fernwärme ist auf diesem Areal natürlich ein zentraler Faktor, da sie genau dort vorhanden ist. Wir wollen den Berner Westen ja mit Fernwärme erschliessen und das Netz beginnt in Ausserholligen. Auf diesem Areal haben wir also den Vorteil, dass wir auf die Fernwärme zurückgreifen und diese einsetzen können. An anderen Orten wird man vermehrt auf lokale Energieproduktion setzen müssen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, die Motion im Sinne einer Richtlinienmotion entgegenzunehmen und auch so umzusetzen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (58 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten)
3. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

2019.BSS.000060

46 Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familiener-

gänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.

2. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR) gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Bern, 22. Januar 2020

Anträge

1.	SVP	<p>Rückweisungsantrag</p> <p>Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicherzustellen, dass die privaten Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden und insbesondere hinsichtlich Administration/Beiträge und Subventionierung der Mahlzeiten Vorteile für die städtischen KITAS bestehen.
2.	SVP	<p>Rückweisungsantrag</p> <p>Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere mögliche zulässige Kontingentierungen gemäss kantonalem Recht vorzusehen.
3.	SVP	<p>Rückweisungsantrag</p> <p>Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erkenntnisse der anderen Gemeinden betreffend Mehrkosten und Mehrauslagen abzuwarten und erst dann über die Ansätze und Beiträge zu entscheiden.
4.	SBK	<p>Art. 7 Allgemeiner Zuschlag</p> <p>¹ Zur Abfederung der höheren Kostenstruktur und zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen Familien wird für jedes in der Stadt Bern betreute Kind bis zum Abschluss des Kindergartens pro Betreuungstag ein allgemeiner Zuschlag von 9 11 Franken zum Betreuungsgutschein gewährt. Vorbehalten bleiben die Absätze 2 und 3.</p> <p>²⁻³ [unverändert]</p>
5.	SBK	<p>Art. 8 (Neu) Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten</p> <p>¹ Eltern, deren Vergünstigung nach den kantonalen Vorgaben das Maximum unterschreitet, wird für jedes betreute Kind unter zwölf Monaten zusätzlich zum allgemeinen Zuschlag pro Betreuungstag ein Zuschlag zur Abfederung der höheren Betreuungskosten für Säuglinge gewährt.</p> <p>² Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern. Er ist linear abgestuft und wird zwischen 0 Franken und der Differenz zwischen maximaler Vergünstigung für Kleinkinder unter zwölf Monaten und maximaler Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder ab zwölf Monaten gemäss den kantonalen Vorgaben festgelegt. Die Berechnung erfolgt gemäss der Formel im Anhang.</p> <p>³ Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten ist insofern begrenzt, als er unter Anrechnung des Betreuungsgutscheins und des allgemeinen Zuschlags nicht zu einer Unterschreitung des von den Eltern</p>

		<p>nach den kantonalen Vorgaben zu tragenden Mindestbeitrages für Betreuung führen darf.</p> <p>⁴ Bei teilzeitlicher Nutzung des Betreuungs-angebotes reduziert sich der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten linear zum Betreuungspensum.</p> <p><i>Artikel 8 – 24 bisher werden zu den Artikeln 9 – 25.</i></p>
6.	SBK	<p>Art. 12 (Neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>¹ Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 105 Prozent bei einem Elternpaar - 5 Prozent bei Alleinerziehenden <p><i>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</i></p> <p><i>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</i></p>
7.	GFL/EVP	<p>Art. 12 (neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>² Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt bei Kindergarten-Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120% bei einem Elternpaar - 20% bei Alleinerziehenden <p><i>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</i></p> <p><i>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</i></p>
8.	SVP	Artikel 12 streichen.
9.	SVP	<p>Art. 21 Abs. 6, letzter Satz</p> <p>neu: Fr. 6.00 (vorher Fr. 2.00)</p>
10.	SVP	<p>Art. 22 Abs. 5</p> <p>Neu: ⁵ Die privaten KITAS dürfen durch die Stadt nicht benachteiligt werden. Dies insbesondere in den Bereich der Subventionen bei der Administration; Werbung und Mahlzeitenbeiträge.</p>
11.	GB/JA	<p>Ergänzungsantrag:</p> <p>Die vom Gemeinderat zwei Jahre nach Inkrafttreten des Reglements vorgesehene Evaluation soll im Rahmen eines Monitorings geschehen und insbesondere folgende Aspekte umfassen: Entwicklung der Tarife und der von den Eltern getragenen Kosten sowie die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Qualität in städtischen und privaten Kitas. Die für das Monitoring nötigen Mittel sind im Budget einzustellen.</p>

Sprecher SBK *Tom Berger* (JF): Das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR) wurde im Stadtrat am 27. Februar 2020 zum ersten Mal beraten. Die SBK handelte die zweite Lesung am 4. Mai 2020 per Videokonferenz ab. Einige Anträge, die heute vorliegen, waren bereits in der ersten Lesung bekannt, die SBK befasste sich also ein zweites Mal mit ihnen. Andere Anträge kamen neu dazu. Ohne dem Votum der SVP vorgehen zu wollen, möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass man mich orientiert hat, dass die SVP offenbar gewisse Anträge zurückziehen wird.

Zu den drei Rückweisungsanträgen der Fraktion SVP: Die SBK beantragt Ihnen jeweils mit einer Ja-Stimme zu neun Nein-Stimmen, diese Rückweisungsanträge abzulehnen. Die Begründung des Gemeinderats, die Ihnen vorliegt, ist aus unserer Sicht schlüssig. Das Anliegen im Rückweisungsantrag Nr. 1, dass die städtischen Kitas keine privaten Kitas konkurrenzieren dürfen, mag berechtigt sein und entspricht auch der Vorlage, die dem Stimmvolk ursprünglich vorgelegt worden war. Das FEBR ist aber nicht der richtige Ort, um diesen Grundsatz neu zu

regeln. Er ist bereits geregelt und man kann daher argumentieren, dass diese Forderung erfüllt sei. Dementsprechend sieht eine deutliche Mehrheit der SBK keinen Grund, das Reglement wegen einer Forderung, die faktisch erfüllt ist, zurückzuweisen. Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 2 wird verlangt, dass die Stadt Bern eine Kontingentierung des Gutscheinsystems vorsieht. Das kantonale Gesetz sagt, dass eine Gemeinde die Anzahl der Betreuungsgutscheine, die an ihre Einwohnenden verteilt wird, kontingentieren kann, wenn sie das möchte. Man würde also eine Art Kostendach definieren. Eine deutliche Mehrheit der SBK lehnt auch diesen Rückweisungsantrag ab, da wir überzeugt sind, dass die Einführung einer Kontingentierung dem zweimal postulierten Volkswillen widersprechen würde, der in zwei Volksabstimmungen bestätigt wurde. Die Stadt Bern will, dass man ein Kind extern betreuen lassen kann, wenn man dies möchte. Es soll nicht zur Situation kommen, dass Gesuchstellende zu hören bekommen, man habe leider keine freien Kontingente mehr, weshalb sie ihr Kind nicht fremdbetreuen lassen können. Aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der SBK ist dies ganz klar der falsche Weg. Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 3 wird gefordert, dass die Stadt Bern die Einführung des eigenen Reglements sistiert, bis Erfahrungen aus anderen Gemeinden vorliegen. Ein Blick in die Historie dieses Geschäfts zeigt, dass die Stadt Bern in diesem Bereich das Pilotprojekt realisierte und das erfolgreiche System der Betreuungsgutscheine als erste einführte. Diesem Pilotprojekt lag eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt zugrunde. Das System funktioniert in der Stadt Bern so gut, dass der Kanton es auf kantonaler Ebene übernimmt. Dementsprechend ist eine deutliche Mehrheit der SBK der Überzeugung, dass man mit dem System bereits genügend Erfahrungen gesammelt hat und die Stadt nicht warten soll, bis eine andere Gemeinde im Kanton bessere oder neue Erkenntnisse liefert.

Zu den inhaltlichen Anträgen: Diese lagen teilweise bereits bei der ersten Lesung vor oder Sie haben sie schon einmal gehört. Bei Antrag Nr. 4 der SBK geht es um den sogenannten allgemeinen Zuschlag. Die SBK empfiehlt Ihnen mit sieben Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, diesen Antrag anzunehmen. Es geht darum, dass die Kostenstruktur der Leistungserbringer in einer Stadt wie Bern höher ist als in ländlichen oder anderen Gemeinden, weil es in einer Stadt viele Kostenfaktoren gibt, die höher sind. Der Gemeinderat wollte ursprünglich einen allgemeinen Zuschlag von neun Franken festlegen, die SBK möchte diesen auf elf Franken erhöhen. Man muss wissen, dass alles, was dem kantonalen Gesetz entspricht, künftig vom Kanton finanziert wird. Die Gemeinden dürfen über das kantonale Gesetz hinaus eigene Zusatzleistungen beschliessen, aber sie müssen diese selbst bezahlen. Der Gemeinderat ist aus rein finanzpolitischer Optik gegen den Antrag der SBK. Er argumentiert, dass dadurch Mehrkosten von rund 773'000 Franken pro Jahr entstehen würden. Ursprünglich ging man davon aus, dass diese Mehrkosten bereits ab August 2020 300'000 Franken betragen werden. Falls wir dieses Gesetz heute Abend verabschieden, muss uns bewusst sein, dass es nicht, wie ursprünglich geplant, auf den 1. August 2020 in Kraft treten wird. Es wird also die laufende Rechnung weniger stark belasten als angenommen. Weiter ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen um Schätzungen handelt, da man mit keinem Modell der Welt abschliessend voraussehen kann, wie viele Gutscheine überhaupt bezogen werden. Je mehr Gutscheine es gibt, desto höher wird der Preis. Anhand der bekannten Zahlen geht man von den erwähnten Mehrkosten aus, aber ich wiederhole, dass eine deutliche Mehrheit der SBK empfiehlt, diesen Antrag Nr. 4 anzunehmen.

Antrag Nr. 5 betrifft Kinder unter 12 Monaten. Auch hier möchte ich in Erinnerung rufen, dass es den Leistungserbringern, also den Kitas, mit dem neuen kantonalen Gesetz freigestellt ist, je nach Alter des Kindes einen unterschiedlichen Tarif zu verlangen. Es ist hingegen nicht erlaubt, den Tarif danach festzulegen, ob jemand einen Gutschein einlöst oder nicht. Der Tarif muss bei allen gleich hoch sein, unabhängig davon, wie die Betreuungskosten letztendlich finanziert werden. Mit einem Stimmenverhältnis von sechs zu vier geht eine Mehrheit der SBK davon aus, dass die Leistungserbringer für Kinder unter 12 Monaten einen höheren Betreu-

ungsaufwand haben und diesen entsprechend vergütet haben wollen. Die SBK-Mehrheit nimmt an, dass die Leistungserbringer die Tarife für Kinder unter 12 Monaten erhöhen werden, und möchte, dass man diesem Umstand von Beginn weg Rechnung trägt und aus diesem Grund einen Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten spricht. Es geht um zusätzliche jährliche Mehrausgaben in der Höhe von rund 560'000 Franken. Der Gemeinderat sagt von sich aus, dass er das neue Reglement lieber ohne diesen Zuschlag einführen möchte. Er will nach 24 Monaten schauen, wie sich die Tarife entwickelt haben, und nur dann nachjustieren, wenn es nötig ist. Die SBK-Mehrheit ist wie gesagt anderer Meinung und möchte den Leistungserbringern von Anfang an anrechnen, dass sie bei der Betreuung von Kindern unter 12 Monaten effektiv einen höheren Aufwand haben.

Bei den Anträgen Nr. 6 und Nr. 7 geht es um den erforderlichen Beschäftigungsgrad und damit um die Frage, wie hoch der Beschäftigungsgrad eines Elternpaars oder eines alleinerziehenden Elternteils sein muss, dass man überhaupt bezugsberechtigt ist und am Gutscheinsystem teilnehmen darf. Der Gemeinderat teilt die Meinung des Kantons, dass der notwendige Beschäftigungsgrad gegenüber dem vorherigen Modell auf 140% respektive 40% und auf 120% respektive 20% erhöht werden kann. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei einem Kind, das eine soziale oder sprachliche Indikation hat, das Erfordernis bezüglich des Beschäftigungsgrads wegfällt. Antrag Nr. 6 stammt von der SBK. Diese empfiehlt Ihnen mit sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, ihren Antrag anzunehmen. Es geht darum, den Beschäftigungsgrad auf den Wert zu senken, der gemäss dem bisherigen Modell notwendig war, nämlich 105% bei einem Elternpaar und 5% bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Gemeinderat ist nicht nur aus finanzpolitischer Optik gegen diesen Antrag. Einerseits hätte dieser Antrag für die Stadt Bern Mehrkosten zur Folge, man spricht von 825'000 Franken pro Jahr für Vorschulkinder und 1,65 Mio. Franken für schulpflichtige Kinder. Andererseits argumentiert der Gemeinderat auch mit pädagogischen Überlegungen. Er ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, ein Kind in einem Umfang von nur 5% pro Woche durch einen externen Leistungserbringer betreuen zu lassen, sei es in einer Kita oder in einer Tagesfamilie. Antrag Nr. 7 ist ein Eventualantrag zu Antrag Nr. 6, falls dieser abgelehnt wird. Es geht darum, beim notwendigen Beschäftigungsgrad nicht 140% respektive 40% einzuführen, sondern 120% respektive 20%. Die SBK empfiehlt Ihnen mit sieben Ja-Stimmen zu drei Nein-Stimmen, diesen Antrag anzunehmen, falls Antrag Nr. 6 abgelehnt wird.

Zu Antrag Nr. 8 der Fraktion SVP sage ich nicht viel, da ich davon ausgehe, dass er heute Abend zurückgezogen wird. Die SBK empfiehlt Ihnen mit einer Ja-Stimme zu neun Nein-Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Bei Antrag Nr. 9 der Fraktion SVP geht es um die Mahlzeitenvergünstigungen. Wir haben als Stadtparlament erst kürzlich entschieden, dass wir eine Mahlzeitenvergünstigung einführen wollen. Damals diskutierten wir im Rahmen der Debatte zur Genüge darüber, wie hoch diese Vergünstigungen sein sollen respektive mit welchem Mindestanteil sich die Eltern an den Kosten beteiligen müssen. Das entsprechende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Im Moment müssen sich die Eltern mit mindestens zwei Franken pro Mittagessen an den Kosten beteiligen. Die SVP verlangt nun eine Erhöhung dieser Beteiligung auf sechs Franken. Die SBK beantragt Ihnen mit einer Ja-Stimme zu neun Nein-Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Antrag Nr. 10 wird meines Wissens ebenfalls zurückgezogen. Die SBK empfiehlt Ihnen mit einer Ja-Stimme zu neun Nein-Stimmen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zu guter Letzt komme ich noch zu Antrag Nr. 11 der Fraktion GB/JA!, der in der SBK viel zu diskutieren gab. Die SBK empfiehlt Ihnen mit sechs Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen, diesen Antrag anzunehmen. Es geht darum, dass die Auswirkungen der Einführung dieses neuen Reglements im Rahmen eines externen Monitorings kontrolliert werden sollen. Man will prüfen, welche Auswirkungen das neue System und die Kompetenzverlagerung von der Stadt zum Kanton auf das Angebot und auf dessen Qualität haben. Explizit

geht es auch um die Anstellungsbedingungen des Personals. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Er argumentiert, dass er das Reglement ohnehin evaluieren wolle und legt dar, dass eine externe Evaluation, wie sie im Antrag gefordert wird, Kosten in der Höhe von rund 100'000 Franken verursachen würde, die die Stadt selber tragen müsste.

Weiter hat die SBK bereits in der ersten Lesung mit überwältigender Mehrheit entschieden, Ihnen das Reglement in der Schlussabstimmung zur Annahme zu empfehlen. Da durch die vorliegenden Anträge keine materiellen Änderungen erfolgen, haben wir dazu keine zweite Beschlussfassung vorgenommen, es gilt unsere Empfehlung aus der ersten Lesung. Diese erfolgte, wenn ich mich nicht irre, sogar einstimmig.

Präsidentin: Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sich in der Vorlage bei Artikel 5 ein Verschreiber eingeschlichen hat, den ich an dieser Stelle richtigstellen möchte. In der Vorlage steht unter Artikel 5 Absatz 2: «Vorbehalten bleibt der Bedarf der Eltern nach Artikel 12.» Dieser rechtliche Verweis ist falsch. Richtigerweise müsste es heissen: «Vorbehalten bleibt der Bedarf der Eltern nach Artikel 11.»

Antragsteller *Ueli Jaisli* (SVP). Die Fraktion SVP nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Gemeinderats zur ersten Lesung des Reglements. In einigen Punkten teilen wir seine Auffassung, dort nämlich, wo sie den kantonalen Vorgaben entspricht und nicht zu Mehrkosten für die Stadt führt.

Zu unseren Rückweisungsanträgen: Antrag Nr. 1: In der Antwort des Gemeinderats wird festgehalten, dass dank eines Defizitdeckungs-Verbots und einer Spezialfinanzierung das Prinzip der gleich langen Spiesse für Stadt und private Kitas eingehalten werden kann. Leider wird nicht abgebildet, wie sich dies beispielsweise für die Mieten der städtischen Liegenschaften verhält. Werden marktübliche Preise verrechnet oder findet eine Querfinanzierung statt? Aus unserer Sicht ist die Stellungnahme des Gemeinderats etwas ungenau und unvollständig. Wir halten daher an Antrag Nr. 1 fest. Antrag Nr. 2: Wir bleiben an dieser Thematik dran. Bei den Mahlzeitenvergünstigungen und Betreuungsgutscheinen erfolgte beispielsweise zwischen 2016 und 2020, also innerhalb von vier Jahren, eine Ausgabensteigerung von 6,2 Mio. Franken. Diese ist gewaltig, wir müssen die Entwicklung im Auge behalten. Eine Kontingentierung ist nur ein mögliches Mittel, man muss das Ganze auf jeden Fall überdenken. Wir halten an Antrag Nr. 2 fest. Antrag Nr. 3: Wir verlangen, dass man abwartet, was in anderen Gemeinden hinsichtlich der Tarife und der Umsetzung geschieht. Es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, dass auf diese Weise Mehrkosten eingespart werden können. Man kann vergleichen und justieren. Man darf den Steuerzahlenden in Bern nicht mit hohen Kosten zusätzliche Belastungen aufbürden, die hätten vermieden werden können.

Die Anträge Nr. 4 bis Nr. 7 lehnen wir grundsätzlich ab, weil sie zu zusätzlichen Mehrkosten führen würden und über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Antrag Nr. 8 ziehen wir zurück. Bei Antrag Nr. 9 verweisen wir erneut auf den rasanten Kostenanstieg von 6,2 Mio. Franken zwischen 2016 und 2020 bei den Mahlzeitenvergünstigungen und Betreuungsgutscheinen. So kann es nicht weitergehen. Die Erhöhung von zwei auf sechs Franken als Eigenbeitrag der Eltern ist sozialverträglich und kann verkraftet werden. Überdies wird die Stadtkasse dadurch spürbar entlastet. Wir halten daher an Antrag Nr. 9 fest. Antrag Nr. 10 ziehen wir zurück. Antrag Nr. 11 lehnen wir ab. Ohne über hellseherische Fähigkeiten zu verfügen, rechnen wir damit, dass man nach dem Monitoring, das von rot-grüner Seite gesteuert wird, zum Schluss kommen wird, die entsprechenden Mehrkosten als gegeben anzuschauen und definitiv einzuführen. Wir lehnen den Verpflichtungskredit von 100'000 Franken daher ab.

Antragstellerin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Es ist auch uns klar, dass die Subventionierung der Kinderbetreuungskosten mit der aktuellen Version der Verordnung über die Angebote zur

sozialen Integration (ASIV) noch nicht so realisiert ist, wie sie das sein sollte. Es besteht definitiv noch Handlungsbedarf, aber jetzt, in einer Zeit also, in welcher wir millionenschwere Sparpakete schnüren, ist es sicher nicht der richtige Moment für die Stadt, um Kosten auf sich zu nehmen, die eigentlich der Kanton übernehmen sollte. Es ist viel einfacher, die Anträge der SBK heute abzulehnen, als die dadurch entstehenden jährlichen Kosten in der Höhe von geschätzten 2,5 Mio. bis 3 Mio. Franken an einer anderen Stelle einzusparen, ohne dass Stellen reduziert werden müssen. Wir können also mit unserem heutigen Handeln respektive mit unserem Abstimmungsverhalten Arbeitsplätze in der Stadt schützen. Die nach wie vor bestehende Lücke in der Finanzierung der Kinderbetreuung muss der Kanton füllen. Er muss dies ausbaden, nicht die Stadt.

Unser Antrag Nr. 7 als Eventualantrag zu Antrag Nr. 6 der SBK ist uns aus pädagogischen Gründen wichtig. Es handelt sich um einen Kompromiss, da die Tagesschulen für Kindergartenkinder im Moment noch kein geeignetes Betreuungsumfeld bieten können. Wir wollen daher, dass der Beschäftigungsgrad der Eltern auch bei den Kindergartenkindern gesenkt wird, so wie dies bei den kleineren Kindern der Fall ist. Es geht darum, dass die Kindergartenkinder weiterhin in die Kitas gehen können und nicht aus finanziellen Gründen in die Tagesschule gehen müssen. Für dieses Defizit ist auch die Stadt verantwortlich, weshalb wir es als vertretbar erachten, diesbezüglich einzuspringen. Wir werden die Situation aber weiterverfolgen und uns dafür einsetzen, dass Tagesschulen auch für Kindergartenkinder zu geeigneten Orten werden.

Eine Mehrheit der Fraktion GFL/EVP lehnt die Anträge zum vorliegenden Geschäft ab, mit Ausnahme der Anträge Nr. 7 und 11.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unserer Fraktion ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine pädagogisch hochstehende Betreuung von Kleinkindern und Kindern enorm wichtig. Wichtig ist auch, dass die Betreuung in Institutionen erfolgen kann, in welchen das Personal faire Anstellungsbedingungen hat. Es ist klar, dass diesbezüglich Nachholbedarf besteht, aber wie vorhin richtig ausgeführt wurde, steht der Kanton hier in der Verantwortung. Für uns als Stadt respektive als deren Parlament ist der Kanton ein guter Prügelknabe. In diesem Bereich kann man sehr gut Schwarzer Peter spielen, auf den Kanton zielen und sagen, dieser mache seinen Job nicht richtig. Unsere Fraktion geht einen anderen Weg. Wir sehen den Kanton als Partner und in diesem Bereich als zuständig. Dort, wo nachjustiert werden muss, setzen wir darauf, dass dies auch erfolgt, so zum Beispiel dann, wenn es darum geht, die Anstellungsbedingungen des Personals zu verbessern und einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) einzuführen. Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich im Kantonsparlament im Herbst Nachjustierungen vorgenommen werden. Das Stadtparlament ist der falsche Ort für diese Anliegen, wie meine Vorrednerin absolut korrekt dargelegt hat. Es kann nicht sein, dass wir in die Bresche springen, wenn der Kanton seine Aufgabe nicht von Anfang an korrekt ausführt. Aus Sicht der Fraktion FDP/JF ist es besonders stossend, dass die Stadt Bern bei der Revision des kantonalen Gesetzes in matchentscheidenden Punkten offenbar sogar darauf verzichtete, in der Vernehmlassung ihre eigenen Forderungen zu deponieren, und zwar mit der lapidaren Begründung, man sei davon ausgegangen, dass dies ohnehin chancenlos sei, weshalb man es gar nicht erst versucht habe. Dies ist der falsche Weg. Auch im Sozialbereich dürfen wir nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass man mit dem Kanton nicht diskutieren kann, weil der Direktionsvorsteher SVP-Mitglied ist. Es geht nicht, dass wir unsere berechtigten Anliegen nicht vorbringen, weil wir davon ausgehen, dass wir dann als Stadt und zulasten unserer eigenen Steuergelder entsprechende Nachkorrekturen vornehmen werden.

Die Fraktion FDP/JF lehnt sämtliche Anträge ab, mit Ausnahme von Antrag Nr. 4, der die Erhöhung des allgemeinen Zuschlags fordert. Es kann nicht sein, dass die Situation gerade auch für Familien aus dem Mittelstand verschlechtert wird. Natürlich wäre es wünschenswert und notwendig gewesen, genau in diesem Bereich auf kantonaler Ebene eine Nachjustierung zu verlangen, aber darauf wurde verzichtet. Diese Unterlassung soll nicht auf Familien, Alleinerziehende oder auf die zu betreuenden Kinder und auch nicht auf das Personal der Leistungserbringer abgewälzt werden. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion FDP/JF dem Antrag Nr. 4 zu.

Zu den Rückweisungsanträgen: Die Argumente in den Begründungen sind teilweise absolut korrekt. Auch wir stehen als Fraktion weiterhin voll hinter der Forderung, dass zwischen den städtischen und den privaten Kitas gleich lange Spiesse gelten müssen, aber das FEBR ist der falsche Ort, diese Grundsatzdiskussion zu führen. Dementsprechend ist eine Rückweisung aus unserer Sicht nicht angezeigt.

Zum notwendigen Betreuungsschlüssel: Der Gemeinderat sagt, dass man bei Kindern mit sozialer oder sprachlicher Indikation keinen Betreuungsschlüssel braucht. Diesbezüglich stimmen wir dem Gemeinderat interessanterweise vollumfänglich zu. Es ist fraglich, ob man einem Kind einen Gefallen erweist oder ob ein pädagogischer Mehrwert vorhanden ist, wenn man bereits bei einem Beschäftigungsgrad von lediglich 5% einen Betreuungsgutschein ausstellt. Natürlich geht es nicht zuletzt auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und darum, dass man den Return will, den man in mehreren Studien belegt hat. Gemeint ist, dass jeder Franken, der in familienexterne Betreuung gesteckt wird, bis zu zehnfach wieder zurückkommt. Diesen Effekt erzielt man nur, wenn man ein entsprechendes Betreuungspensum voraussetzt. Man muss wissen, dass ein Betreuungspensum in der Stadt Bern auch ein freiwilliges Engagement sein kann. Es muss sich nicht zwingend um einen bezahlten Lohnerwerb handeln. Denkbar ist beispielsweise eine Beteiligung an einem Sozialprogramm, an einem Integrationsprogramm und dergleichen mehr. Für die Fraktion FDP/JF ist es schwierig oder fast unmöglich, sich einen Fall vorzustellen, in welchem ein alleinerziehender Elternteil in einem Umfang von lediglich 5% beschäftigt ist und deshalb bereits eine familienexterne Betreuung braucht. Aus diesem Grund lehnen wir auch den Eventualantrag zu diesem Punkt ab. Bei einem weiteren Punkt geht es um Kinder unter 12 Monaten. Wie bereits erwähnt wurde, können wir nicht in die Zukunft schauen, wir gehen lediglich davon aus, dass die Leistungserbringer den Tarif erhöhen werden. Indem wir dies tun, laden wir sie aber geradezu ein, den Tarif zu erhöhen, da wir unsere Bereitschaft signalisieren, diese Erhöhung zu bezahlen und mehr Geld aus der Stadtkasse auszugeben. Die Fachpersonen aus der Verwaltung teilten der SBK mit, dass sie nicht davon ausgehen, dass die Leistungserbringer die Tarife erhöhen werden, aber nicht einmal diese Aussage hielt die SBK von ihrem Antrag ab. Die Fraktion FDP/JF stellt sich ganz klar auf den Standpunkt, in diesem Bereich zuerst 24 Monate zuzuwarten und zu schauen, ob eine Nachjustierung notwendig ist. Falls dem so ist, nehmen wir dannzumal eine entsprechende Korrektur vor. Unsere Fraktion wird bereit sein, nötigenfalls einen solchen Zuschlag einzuführen.

Zu Antrag Nr. 11: Mit diesem Antrag hat die Fraktion FDP/JF am meisten Mühe. Ich muss Ihnen nicht erklären, wie es um die städtischen Finanzen steht. Bei einem vorangehenden Traktandum haben wir heute Abend insofern einen Konsens gefunden, als dass wir Mass halten, eine Neuverschuldung vermeiden und eine Konsumausgabe nur dann tätigen wollen, wenn es zwingend notwendig ist. Der Gemeinderat ist aus eigenem Antrieb bereit, das neue Reglement zu evaluieren. Es gibt bei RGM jedoch Parteien, die ihrem eigenen Gemeinderat misstrauen und wollen, dass zusätzlich zur Evaluation durch die Regierung noch ein externes Monitoring eingekauft wird, welches bis zu 100'000 Franken kosten soll. Dies ist mehr als nur «doppelt gemoppelt», es handelt sich um eine Ausgabe, die absolut nicht notwendig ist. Sie können Ihrem eigenen Gemeinderat durchaus vertrauen, dass er selbst in der Lage ist, die

Auswirkungen dieses Reglements korrekt zu evaluieren. Ich wiederhole, dass man überdies davon ausgehen kann, dass auch in den kantonalen Stellen nicht nur böse Menschen sitzen, die wollen, dass das Personal ausgebeutet und die Kinder schlecht betreut werden. Die Evaluation, die mit diesem Antrag verlangt wird, wird so oder so stattfinden. Es ist absolut unnötig, zusätzlich Steuergelder in der Höhe von 100'000 Franken auszugeben.

Unabhängig vom Ergebnis der Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen stimmt die Fraktion FDP/JF dem Reglement in der Schlussabstimmung selbstverständlich zu.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir erläuterten bereits in der ersten Lesung, dass wir das Betreuungsgutschein-System im Grundsatz ablehnen. Eine Subjektfinanzierung im Kinderbetreuungssystem erhöht den Druck auf verschiedensten Ebenen, nämlich auf die Geldbeutel der Eltern, auf die Arbeitsbedingungen des Personals und auf die Qualität der Kinderbetreuung. Wenn man die Entwicklung auf dem freien Markt in den letzten paar Jahren anschaut, sieht man, was dabei herauskommt. Gerade gestern konnten wir in der Zeitung lesen, dass Ostermundigen möglicherweise auf einen Schlag 68 Betreuungsplätze verliert, weil einer der schweizweit grössten Kita-Konzerne ausgerechnet in der momentanen Lage die Löhne der Mitarbeitenden nach unten drückt und gleichzeitig die Elternbeiträge massiv erhöht. Die ganze Geschichte ist eskaliert. Es ist nicht das erste Mal, dass wir solche Vorfälle mitbekommen, und es wird vermutlich auch nicht das letzte Mal sein. Für uns ist klar, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Sinne eines Service Public eine Aufgabe der öffentlichen Hand und ein Teil unseres Bildungssystems wäre. Ein gutes Kinderbetreuungssystem ist zentral für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer sowie für die Förderung der Chancengleichheit, unabhängig von der Geschlechterfrage. In der Umsetzung der Reform des Betreuungsgutschein-Systems setzte der Kanton gleichzeitig seinen berüchtigten Spar-Rotstift an, was an sich schon skandalös ist. In der Schweiz und auch in Bern braucht es grundsätzlich einen besseren Zugang zur Kinderbetreuung, sicher aber nicht einen verteuerten. Wir alle wissen, dass die Kinderbetreuungsangebote für die Eltern jetzt schon eine sehr teure Angelegenheit sind. Tom Berger möchte ich sagen, dass es für die Eltern keine Rolle spielt, wer die Schuld an dieser Verteuierung trägt, der Kanton oder die Stadt. Unseres Erachtens trägt die Stadt eine Mitverantwortung. Der Gemeinderat baute im vergangenen Herbst denn auch eine Abfederung auf städtischer Ebene ein, und zwar in der ursprünglichen Vorlage. Dass er nun aus finanzpolitischen Gründen zurückkrebst, erachten wir als falsch, inhaltlich und finanzpolitisch. Wir haben schon mehrmals gehört, dass sich Investitionen in der Kinderbetreuung steuertechnisch lohnen. Auch der Gemeinderat hält in seinen finanzpolitischen Grundsätzen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) fest, dass er durch ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot zusätzliches Steuersubstrat gewinnen will. Seine Stellungnahmen sind widersprüchlich. Wie wichtig die familienergänzende Kinderbetreuung in unserer Gesellschaft ist, haben wir während der Corona-Krise sehr eindrücklich gesehen. Eindrücklich war aber auch, wie viel Druck nötig war, damit sich der Bund und die Kantone hinsichtlich der Unterstützungsleistungen auch nur einen ganz kleinen Schritt bewegten. Die Corona-Krise wird zu einem sehr grossen Teil auf dem Buckel der Frauen ausgetragen. Die einen mussten mit sehr vielen Unsicherheiten in den Kinderbetreuungsinstitutionen weiterarbeiten. Dort arbeiten vor allem Frauen, die Löhne sind sehr tief. Sehr viele erwerbstätige Mütter mussten zu Hause bleiben und neben dem Home Office noch einen grossen Teil des Homeschoolings respektive der Kinderbetreuung übernehmen und dabei ihre Erwerbsarbeit zurückstellen. Wir können erst erahnen, welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen die Krise haben wird.

Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass die Stadt gegenüber ihrer Bevölkerung dafür verantwortlich ist, in eine Abfederung zu investieren. Sie darf das Kinderbetreuungsangebot nicht verteuern, und zwar ganz grundsätzlich nicht und jetzt erst recht nicht. Wir bitten Sie daher, den

SBK-Anträgen zuzustimmen und den Fehlentscheid des Gemeinderats rückgängig zu machen. Durch die Annahme dieser Anträge können wir dafür sorgen, dass sich die Kinderbetreuung in der Stadt Bern nicht verteuern wird. Falls der allgemeine Zuschlag von elf Franken, der mit Antrag Nr. 4 gefordert wird, um vier Franken gekürzt wird, würde dies im Vergleich zu heute zu einer massiven Erhöhung der Elternbeiträge führen. Auch mit den Anträgen Nr. 5 und Nr. 6 können wir Verschlechterungen abwenden. Weiter bitten wir Sie, den Ergänzungsantrag Nr. 11 unserer Fraktion anzunehmen. Es geht uns darum, dass man nach zwei Jahren nicht nur eine Standortbestimmung bezüglich der Tarifentwicklung und der Elternbeiträge macht, auch wenn wir das wichtig finden, sondern wir wollen, dass die Stadt das Ganze laufend beobachtet und festhält, wie sich die Umsetzung auf die Arbeitsbedingungen und auf die Betreuungsqualität auswirkt. Wenn wir schon einen liberalisierten Markt haben, was leider eine Tatsache ist, muss der Staat die Situation wenigstens genau und kritisch beobachten, damit er rechtzeitig eingreifen kann, falls sich irgendetwas in eine falsche Richtung entwickeln sollte. Dies hat nichts zu tun mit Misstrauen gegenüber dem RGM-Gemeinderat, sondern mit staatlicher Verantwortung. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Den Eventualantrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP nehmen wir an, falls es soweit kommt.

Zu guter Letzt möchte ich der GFL noch einen Tipp mit auf den Weg geben: Ich habe auf Ihrer Webseite einige Fehler gefunden. Dort kann man lesen, dass Sie sich für auserschulische Betreuungsmöglichkeiten, für frühkindliche Förderung, für Arbeitsintegration, für einen niederschweligen Zugang zu städtischen und privaten Angeboten, für Chancengleichheit, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine gesicherte Existenz für alle einsetzen. Vielleicht sollte man diese Dinge löschen oder abändern, damit nicht plötzlich jemand auf die Idee kommt, dass Sie sich für ein gutes und zugängliches Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Bern einsetzen wollen. Vielleicht ist es Ihnen aber auch unangenehm, da Sie der Meinung sind, dass man im Parlament das umsetzen sollte, was man sich öffentlich auf die Fahne schreibt, und Sie stimmen den SBK-Anträgen doch noch zu.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein zentrales Anliegen der Grünliberalen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Heute sprechen viele noch vom Vaterschaftsurlaub, aber dieser Begriff ist überholt, inzwischen spricht man eher von Elternzeit. Die Grünliberalen waren, wenn ich mich richtig erinnere, die ersten, die sich auf nationaler Ebene für eine Elternzeit einsetzten. Unsere Fraktion war es auch, die in der Stadt Bern das Gutscheinsystem initialisierte. Ich kann mich noch gut erinnern, dass es noch keine Betreuungsgutscheine gab, als ich mein erstes Kind in die Kita schicken wollte, dies obwohl wir einkommensmässig Anrecht darauf gehabt hätten. Ich empfand das System als sehr unfair. Jetzt werden die Betreuungsgutscheine also auf kantonaler Ebene eingeführt und das Pilotprojekt der Stadt Bern geht zu Ende. Wir freuen uns, dass auch Familien in anderen Gemeinden Zugang zu diesem System erhalten. Wir sagen Ja zum Reglement und bedanken uns für dessen Ausarbeitung. Die Stadt gibt gewisse Kompetenzen ab, und in diesem sensiblen Bereich ist es daher wichtig, zu beobachten, was passiert. Bei der Kinderbetreuung ist der Zielzustand noch nicht erreicht. Die Kitas sind vermutlich tendenziell unterfinanziert, darunter leiden einerseits die Anstellungsbedingungen und andererseits die Qualität der Betreuung. Die Lösung für diese Unterfinanzierung ist aber nicht eine Verstaatlichung, sondern eine Freigabe des Tarifs, wie es im Reglement vorgesehen ist. Auf diese Weise kann eine Kita einen Tarif in Rechnung stellen, mit dem sie ihren Betrieb tatsächlich kostendeckend finanzieren kann. Im Hinblick auf die finanzielle Schieflage ist es uns wichtig, dass die Elternbeiträge nicht zusätzlich belastet werden, denn die Kita-Kosten machen im Haushaltsbudget einen beachtlichen Teil aus. Es handelt sich um eine wichtige Investition, bei welcher nicht nur das Individuum profitiert, meistens Frauen, die sonst nicht wieder ins Erwerbsleben einsteigen würden, sondern aufgrund der hohen Erwerbstätigkeit auch die Ge-

sellschaft und der Staat. Schliesslich sollten wir bei einer staatlich finanzierten Ausbildung, insbesondere bei einem teuren Hochschulabschluss, auch etwas zurückerhalten und der Allgemeinheit weitergeben können.

Ich äussere mich nun zu den wichtigsten Punkten des Reglements. Erhöhung des minimalen Beschäftigungsgrads: In der ursprünglichen Version des Reglements respektive in der Vernehmlassung dazu sprachen wir uns gegen diese Erhöhung aus. Wir waren der Meinung, dass sich die Arbeit von der ersten Stunde an lohnen soll. Wir liessen uns aber überzeugen, dass eine solche Erhöhung vertretbar ist. Höherer Betreuungsschlüssel für Kinder unter 12 Monaten: Dieser ist richtig, denn dadurch wird dem erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung getragen. Vergünstigung ab Kindergarteneintritt: Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Vergünstigung ab diesem Moment abnimmt, denn schliesslich gibt es ab Kindergarteneintritt auch das Angebot von Tagesschulen und der Betreuungsaufwand nimmt insgesamt ab. In diesem Zusammenhang muss ich aber auch der Sprecherin der Fraktion GFL/EVP, Bettina Jans-Troxler, Recht geben. Heute befinden sich die Tagesschulen noch nicht an dem Punkt, an dem sie sein müssten, um eine kleinkinderfreundliche Betreuung für Kindergartenkinder anzubieten. Diesbezüglich muss sich das Angebot noch verbessern. Man sieht, dass viele Eltern ihre Kindergartenkinder in der Kita weiterbetreuen lassen. Sogar Schulkinder im ersten und zweiten Schuljahr werden zunehmend in der Kita weiterbetreut. Koppelung des Arbeitspensums an die Gutscheinberechtigung: Diese Koppelung erachten wir als zentral und sie ist nun auch im Reglement verankert. Differenzierte Module: Es geht um die Möglichkeit für die Eltern, verschiedene Module und Zeiten in Anspruch zu nehmen. Die Idee ist gut und im Reglement so vorgesehen. Für die Kitas selbst macht diese Möglichkeit die Sache allerdings nicht einfacher. Sie müssen verschiedenste Module anbieten, was eine Herausforderung darstellt. Es ist wichtig, dass die Kitas frei sind, diejenigen Module anzubieten, die sie wollen, und dass sie auch frei sind, einen minimalen Betreuungsgrad festzulegen. Dieser beträgt bei vielen Kitas 40%. Allgemeiner Zuschlag: Wir begrüssen diesen, wie er in der ursprünglichen Version vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Es geht um einen Zuschlag von 11 Franken pro Tag und Kind, damit die Betreuungskosten nicht steigen. Wegfall der kantonalen Tarifvorgaben: Ich habe bereits ausgeführt, dass wir dies begrüssen. Natürlich besteht das Risiko, dass die Tarife steigen, aber vermutlich ist diese Tarifsteigerung auch nötig, damit man eine gute Kita betreiben kann. Von linker Seite wird oft kritisiert, dass Private eine Kita betreiben. Dies wird insgesamt nicht verstanden. Jemand von der SP hat mich einmal gefragt, weshalb man eine Kita betreiben sollte, wenn es nicht um Profit gehe. Es gibt aber tatsächlich Menschen, die ein Geschäft aufbauen, weil sie die Tätigkeit als sinnvoll erachten und sie ihnen Freude bereitet. Sie wollen mit diesem Geschäft ihre Existenz sichern und gute Arbeitsbedingungen anbieten und die Kinder nicht wie eine Ware behandeln. Dies sieht man in Bern zur Genüge, es hat sehr gute private Kitas. Natürlich gibt es auch in privaten Kitas teilweise Probleme, aber wir halten trotzdem an diesem System fest und sind davon überzeugt, dass es die Lösung ist, die die Kinderbetreuung in Bern insgesamt am besten voran bringt.

Zu den Anträgen: Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 3 lehnen wir ab, da wir keinen Grund für eine Rückweisung sehen. Antrag Nr. 4 der SBK nehmen wir an. Es geht darum, an der Pauschale von 11 Franken pro Tag festzuhalten. Antrag Nr. 5 lehnen wir dezidiert ab und bitten Sie, dies auch zu tun. Es gibt keinen Grund, für Kinder unter 12 Monaten bereits eine höhere Gutschrift vorzusehen. Für die Kitas wäre dies ein Anreiz, für Kinder unter 12 Monaten und für Kinder über 12 Monaten unterschiedliche Tarife vorzusehen. Es existiert ja bereits ein unterschiedlicher Betreuungsschlüssel, mit welchem die Kitas den Aufwand geltend machen können, den sie haben, weil sie Kinder unter 12 Monaten betreuen müssen. Die Anträge Nr. 6 und Nr. 7 lehnen wir ab, da uns das erhöhte Pensum vertretbar erscheint. Die Anträge Nr. 8 bis Nr. 10 lehnen wir ebenfalls ab, sofern sie nicht zurückgezogen sind. Antrag Nr. 11 bezüglich des Monitorings nehmen wir an. Ich kann verstehen, dass der Sprecher der FDP meint, dies sei

nicht nötig. Für uns ist es in diesem sensiblen Bereich aber wichtig, zu wissen, was passiert, und zwar nicht nur bezüglich der Tarifentwicklung, sondern wir möchten insgesamt wissen, wie sich der Markt entwickelt, wo effektiv Mangel herrscht und wo möglicherweise ein Überangebot besteht. Es erscheint mir sinnvoll, dass dies jemand von aussen und mit neutraler Optik macht und nicht eine Person, die innerhalb der Verwaltung ein Ziel erfüllen muss.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist seit langem ein Anliegen der SP, bessere Bedingungen zu haben, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wir streben immer noch eine zahlbare und qualitativ gute Kinderbetreuung für Familien an, die von allen, die dies wollen und brauchen, in Anspruch genommen werden kann. Während der Corona-Krise zeigte sich einmal mehr, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auch für die Wirtschaft relevant ist. Kita-Mitarbeitende sind systemrelevant. Unsere Gesellschaft muss endlich begreifen, dass Kinderbetreuung anspruchsvoll ist und entsprechend anerkennt und entlohnt werden muss. Das vorliegende Geschäft sollten wir mit grosser Sorgfalt behandeln.

Wir wissen schon lange, dass Chancengleichheit am effektivsten durch Frühförderung erreicht werden kann. Auf diesem Gebiet leisten Kitas einen wichtigen Beitrag. Ein Beitrag zur Chancengleichheit ist es aber nur dann, wenn man sich die Frühförderung nicht selber leisten können muss. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, die Subventionierung der Betreuung auf kantonaler Ebene zu harmonisieren. Grundsätzlich sollen Eltern im ganzen Kanton zu den gleichen Bedingungen Anspruch auf bezahlbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung haben. Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem Vorschlag zur Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems im Grossen und Ganzen einverstanden und wird der Vorlage zustimmen. Dies bedeutet, dass wir alle Rückweisungsanträge ablehnen. Die von der Stadt Bern vorgesehenen Regelungen zur sozialen Abfederung des Gutscheinsystems sollten eigentlich auf kantonaler Ebene umgesetzt werden und nicht auf kommunaler Ebene. Da dies gemäss der Vorlage auf kantonaler Ebene aber nicht erfolgt ist, sind wir überzeugt, dass es dringend notwendig ist, gewisse Regelungen zur sozialen Abfederung einzuführen respektive diese Regelungen in der Stadt Bern beizubehalten. Es ist nicht so, dass die Stadt einspringt, sondern es geht darum, dass die Stadt ihre bisherigen Regelungen beibehalten soll. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt deshalb die drei Anträge der SBK. Die Übernahme des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems soll für die betroffenen Eltern keine Mehrkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bedeuten, sondern im besten Fall heutige Mängel oder Ungerechtigkeiten im System beseitigen. Insbesondere Antrag Nr. 6 zum erforderlichen Beschäftigungsgrad erscheint uns sehr wichtig und wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Viele Eltern müssten eine Verschlechterung der Unterstützung in Kauf nehmen, falls die Stadt diese Bestimmungen nicht so beibehält wie bisher und wir diesen Antrag nicht annehmen. Dies trifft vor allem Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die oft im Tieflohnsektor arbeiten wie beispielsweise in der Gastronomie, in der Pflege oder im Transportbereich. Während der Corona-Krise haben wir gemerkt, wie belastend es ist, wenn die Betreuung der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Die Aufhebung der Tarifobergrenze werden wir kritisch verfolgen, wenn die Kitas höhere Tarife verlangen. Wahrscheinlich wird es so zu einer altersabhängigen Tarifgestaltung kommen. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/JUSO dem Antrag zu Artikel 8 betreffend eines Zuschlags für Kinder unter 12 Monaten zu. Es darf nicht sein, dass sich gewisse Familien wegen steigender Tarife trotz Gutscheinen keinen Kita-Platz mehr leisten können. Gleichzeitig kann es auch nicht sein, dass ein Kita-Betrieb jederzeit eine 100%-Auslastung hat. Dies ist schlicht nicht machbar. Man hätte keinen Spielraum mehr bei Absenzen und die Belastung für das gesamte Personal wäre viel zu gross, was sich auch auf die Qualität der Betreuung auswirken würde. Dass die Freiwilligenarbeit als Bedarfsgrund angerechnet wird, begrüssen wir. Es ist gut, dass in dieser Vorlage das Engagement für die Gesellschaft, die anerkannte Freiwilligenarbeit also, gleichwertig behandelt wird. Wir anerken-

nen, dass dieser zusätzliche Bedarfsgrund von der Stadt alleine finanziert wird. Auch den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! für eine Evaluation unterstützen wir. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass neben der Qualität der Betreuung auch die Arbeitsbedingungen unter die Lupe genommen werden, damit man bei einer Verschlechterung sofort Massnahmen dagegen ergreifen kann. Das Angebot einer guten, bezahlbaren Kinderbetreuung ist auch ein Anreiz für viele Familien, dass beide Elternteile im Erwerbsleben bleiben. Dies heisst für die Stadt, dass es sich nicht einfach um Mehrausgaben und sicherlich nicht um Konsumausgaben handelt. Wer im Erwerbsleben bleibt, generiert Einkommen, das bekanntlich versteuert wird. Für die Stadt sind dies wiederum Einnahmen. Wir bitten Sie, den Anträgen der SBK sowie der Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Als Nachtrag zum Fraktionsvotum, das ich zusammen mit der Antragsbegründung gehalten habe, möchte ich Folgendes ausführen: Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine hat die SVP ihre Haltung angepasst und sieht teilweise die Notwendigkeit der externen Betreuung, solange dies nicht dazu führt, dass die betroffenen Kinder den Halt und die Bindung zu den Eltern verlieren. Die SVP steht zum Grundsatz, dass die Eltern die Kinder erziehen und zu ihrer Pflicht der Betreuung und der familiären Bindung sowie zu ihrer Verantwortung stehen sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine externe Betreuung sehr wohl als Unterstützung in Betracht gezogen werden kann, wenn die familiären Bande dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das Reglement nehmen wir an, sofern die SBK-Anträge abgelehnt werden, andernfalls lehnen wir es ab.

Einzelvoten

Joëlle de Sépibus (GFL): Vielleicht kann ich die Ehre der GFL retten, denn ich werde mich dezidiert für die Erhaltung der Kita-Bedingungen einsetzen. Nationalrätin Tamara Funicello hat es auf den Punkt gebracht: «Wir sitzen nicht alle im gleichen Boot, wir sind nur im gleichen Sturm.» Im Sturm merkt man, wer welches Boot hat. Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass, die Leute verbannt in die eigenen vier Wände, die klassischen Geschlechterrollen wieder Rückenwind erhalten, dies unabhängig von jeglicher sozialer Stellung. Ein Beispiel unter vielen: Männliche Forscher haben in dieser Zeit weit mehr Artikel zur Publikation unterbreitet als üblich, während die Produktivität der Forscherinnen abgenommen hat. Die Gummiboote, die vielen Frauen zur Verfügung stehen, sind besonders schlecht geeignet, um sie sicher durch den Sturm zu bringen, vor allem dann, wenn auch Kinder an Bord sind. Wenn wir nun langsam aus dem Sturm kommen, sollten wir ganz besonders darauf achten, dass wir den Sparstift nicht bei denjenigen ansetzen, die während dieser Krise ihre Leistung in ganz besonderem Masse erbracht haben. Dabei handelt es sich oft um Mütter, die neben dem Home Office auch Homeschooling betrieben haben. Deshalb sollten wir bei den Kitas nicht sparen. Gemäss einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Schweiz bezüglich der staatlichen Unterstützung der Frühkindförderung auf dem allerletzten Platz. Dies sollte uns zu denken geben. In den letzten Jahrzehnten hat die Berufstätigkeit von Frauen in der Schweiz enorm zugenommen und damit auch die Herausforderungen, die sich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen. Wenn man in Betracht zieht, dass ein Kind unter sechs Jahren gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) wöchentlich etwa 58 Stunden Arbeit generiert, ist es nicht schwierig, sich das Schlamassel vorzustellen, vor dem berufstätige Eltern, vor allem Mütter, täglich stehen. Diese Entwicklung hat nicht zuletzt dazu geführt, dass die Kinderzahl pro Frau in der Schweiz stark abgenommen hat, dies insbesondere auch bei gut qualifizierten Frauen, die zunehmend auf Kinder verzichten, um nicht den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren. Die neusten Zahlen zeigen es: Eine von drei Akademikerinnen, der Frauen mit Universitätsabschluss also, wird keine Kinder

haben, weder jetzt noch später, obwohl durchaus ein Kinderwunsch vorhanden wäre. Jetzt in diesem Bereich zu sparen, nur wegen der Corona-Krise und weil wir es uns nicht leisten können, ist falsch. Vielmehr hat uns gerade Corona gezeigt, dass wir uns dies leisten müssen. Denn nicht nur die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Verhindern eines Burnouts der Eltern sprechen für eine deutliche Erhöhung der staatlichen Frühkindunterstützung, sondern auch ganz harte ökonomische Fakten. Seit dem Jahr 2017 gehen mehr Menschen in Pension, als junge Leute in den Arbeitsmarkt eintreten. Der Bedarf an Fachkräften wird mittelfristig nicht mehr gedeckt, namentlich im Gesundheits- und Pflegesektor. Nur wenn wir ein gutes und von staatlicher Seite grosszügig unterstütztes Kita-System haben, das insbesondere auch Ärztinnen und Pflegerinnen erlaubt, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen, können wir den grossen Bedarf an Fachpersonen in diesen Branchen langfristig decken. Der Gedanke dürfte auch unsere Freunde von der SVP erfreuen. Wenn in der Schweiz mehr teuer ausgebildete Ärztinnen ihrem Beruf nachgehen können, wird es auch weniger nötig sein, nach Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland Ausschau zu halten, die dann dort fehlen werden. Aber es sprechen noch andere gute Gründe für eine grosszügige staatliche Unterstützung der Frühkinderbetreuung. Wer in grösserem Mass berufstätig ist, wird im Alter weniger von der Sozialhilfe abhängig sein. Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen können eingespart werden, weil die Kinder dank besserer Betreuung später seltener auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen gesünderen Lebensstil pflegen und weniger straffällig werden. Schliesslich führt es langfristig zu höheren Steuereinnahmen, was bereits gesagt wurde. Wer mehr verdient, kann mehr Steuern bezahlen. Zu guter Letzt werden auch die Schulen entlastet. Wenn benachteiligte Kinder besser vorbereitet in den Kindergarten eintreten, ist ihr Unterstützungsbedarf während der weiteren Schulzeit geringer. Diese Liste könnte noch lange weitergeführt werden, aber Sie haben es verstanden. Mein Votum ist klar: Keine Reduzierung der staatlichen Unterstützung der Kitas durch den Systemwechsel, trotz oder gerade wegen der Corona-Krise. Ein Ausbau ist mehr denn je gefragt, damit die Schweiz bei der OECD hinsichtlich Frühkindbetreuung nicht für weitere Jahrzehnte das Schlusslicht bleibt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich habe mich mit der Umsetzung des kantonal vorgegebenen Betreuungsgutscheinsystems in der Funktion als Grossvater auseinandergesetzt. Ich habe drei Grosskinder, die von Kitas profitieren oder profitieren konnten. Sie gingen respektive gehen immer noch gerne in die Kita. Auch die Eltern begrüssen das Angebot, denn so können sie beide arbeiten gehen. Wie wir von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, hat die gute Ausbildung der Eltern auch Geld gekostet und man muss ihnen die Chance geben, dass sie trotz Kindern auch in Zukunft weiterarbeiten können. Soweit ist also alles gut. Der Grund dafür, dass ich trotzdem das Wort ergriffen habe, ist die Ausgangslage, über die wir heute diskutieren. Das kantonale Betreuungsgutscheinsystem gilt nicht nur in der Stadt Bern, sondern es soll mittel- oder längerfristig in allen Gemeinden rund um Bern zum Tragen kommen. Je nachdem, welche Vergünstigungen und Verbesserungen wir im Vergleich zu den Reglementen anderer Gemeinden beschliessen, könnte dies zu einer Art Kita-Tourismus führen. Ich habe nämlich gelesen, dass es dazu kommen könnte, dass Kinder aus Aussengemeinden die Kitas in der Stadt Bern besuchen wollen, wenn wir mit unseren Vergünstigungen allzu grosszügig sind. Vielleicht kann Gemeinderätin Teuscher dazu noch etwas sagen. In diesem Fall würden also die Steuerzahlenden der Stadt Bern für die Zusatzkosten aufkommen, was mich aus finanzpolitischen Gründen stört. Wegen der Kinder stört es mich nicht, aber ich bin der Meinung, dass die Kinder ein Anrecht darauf haben, eine Kita in ihrer Wohngemeinde besuchen zu dürfen, denn dort haben sie ihre Freundinnen und Freunde. Sie sollten nicht aus finanziellen Erwägungen in die Stadt Bern pendeln müssen. Aufgrund dieser Überlegungen stehe ich den Zusatzvergünstigungen, die wir heute Abend beschliessen wollen, sehr skeptisch gegenüber. Ich bitte um Auskunft von Seiten des Gemeinderats, wie wir

sicherstellen wollen, dass wir hinsichtlich der Kitas nicht die attraktivste Gemeinde werden und die Tätigkeiten unserer Kitas für Aussengemeinden subventionieren, die in finanzieller Hinsicht vielleicht sogar besser dastehen als die Stadt Bern. Abgesehen davon schliesse ich mich dem Votum vom Ueli Jaisli an, der den Stadtpunkt der SVP klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Es ist immer sehr spannend, die Diskussionen mit Ihnen zum Thema Kinderbetreuung mitzuverfolgen. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass mittlerweile nur noch ganz wenige Mitglieder dieses Rats der ausserfamiliären Kinderbetreuung gegenüber skeptisch eingestellt sind. Ich gehe nicht lange auf meine Haltung zur Kinderbetreuung ein. Was mir wichtig ist, habe ich in der ersten Lesung bereits dargelegt. Heute fokussiere ich vor allem auf diejenigen Punkte, die in der zweiten Lesung genannt wurden. Bei einigen davon kann ich mich kurz fassen, da Tom Berger viele Details der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Anträgen bereits ausgeführt hat.

Wie bereits gesagt wurde, hat die Corona-Krise allen vor Augen geführt, wie wichtig die familienergänzende Kinderbetreuung ist und wie sehr sie notwendig ist, damit unser System und unsere Wirtschaft überhaupt funktionieren. Wie Bettina Stüssi richtigerweise sagte, ist die Kinderbetreuung systemrelevant. Man hat viel darüber diskutiert und die verschiedensten Aspekte angesprochen. Zum einen ist die Kinderbetreuung tatsächlich eine anspruchsvolle Aufgabe. Das überall eingeforderte Social Distancing ist in der Kinderbetreuung völlig unmöglich. Die Angestellten mussten die Krise unter schwierigsten Bedingungen bewältigen. Für unsere Gesellschaft hat die Kinderbetreuung insgesamt aber auch eine vitale Funktion. Diese Funktion wird von Frauen wahrgenommen, wobei Frauen im Bereich der Kinderbetreuung häufig relativ schlecht bezahlt sind. Entsprechende Forderungen wurden im letzten Jahr am 14. Juni vom Frauenstreik auf den Tisch gebracht. Wie man lesen konnte, werden diese Forderungen auch am diesjährigen Frauenstreiktag nochmals erhoben. Es ist wichtig, dass wir uns als Gesellschaft Gedanken dazu machen, wie viel Lohn eine Person erhalten soll, die Kinder betreut. Bis anhin wurde oft etwas abschätzig gesagt, dass jede und jeder zu kleinen Kindern schauen könne. In der Corona-Krise wurde uns bewusst, dass dies nicht jede Person kann und dass es auch mit Wertschätzung und Respekt gegenüber denjenigen zusammenhängt, die diese Aufgabe übernehmen, wenn wir einmal darüber diskutieren, ob die Löhne die richtige Höhe haben.

Heute Abend haben wir insbesondere auch über Finanzen diskutiert. Der Aspekt der Finanzen prägt die Diskussionen zum vorliegenden Reglement, weshalb auch ich nochmals kurz auf diesen Punkt eingehe. Mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im ganzen Kanton gibt dieser gleichzeitig die bisher geltende Kontingentierung auf, was sehr positiv ist, da so alle einen Kita-Gutschein beziehen können, die das wollen, und das Angebot nicht mehr beschränkt ist. Die Aufhebung der Kontingentierung führt beim Kanton natürlich zu Mehrkosten. Da er das System kostenneutral umsetzen will, hat er verschiedene Einsparungen vorgenommen. Diese kostenneutrale Umsetzung hat zur Folge, dass die Eltern mehr Kosten selber tragen müssen, da der Kanton seine Abgeltungen gekürzt hat. Darauf wurde heute mehrfach hingewiesen. Die Stadt führte dazu eine Diskussion, wir haben überlegt, ob wir den Eltern diese Mehrkosten abgelten möchten. Die Stadt kam zum Schluss, dass sie einen Teil dieser Mehrkosten abgelten will. Es handelt sich dabei um zusätzliche Kosten in der Höhe von 1,4 Mio. Franken, die durch den allgemeinen Zuschlag und durch Mahlzeitenvergünstigungen generiert werden. Andererseits muss man aber darauf hinweisen, dass die Stadt gegenüber der heutigen Lösung auch spart, indem der Kanton die Kontingentierung aufhebt. Wenn das kantonale Reglement umgesetzt wird, hat die Stadt 1,9 Mio. Franken Kosten weniger, da sie alle Plätze über den kantonalen Lastenausgleich abgelten kann, was bis anhin nicht möglich war. Bis jetzt gab es Plätze, die die Stadt ganz alleine finanzierte. Kindergartenkinder werden

nur noch mit dem Faktor 1,75 verrechnet, bis anhin galt der Faktor 1. Bis anhin waren die Kitas in der Stadt Bern an 244 Tagen geöffnet, neu werden es nur noch 240 Tage sein. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stadt und die Eltern aufgrund der kantonalen Änderungen zwar Mehrkosten haben, die Stadt andererseits aber auch Minderkosten hat, insbesondere durch die Aufhebung der Kontingentierung.

Zu den Anträgen: Der Gemeinderat hat zuhanden der ersten Lesung bereits begründet, weshalb wir die Anträge, die in der SBK gestellt wurden, nicht unterstützen wollen. Es handelt sich primär um finanzpolitische Überlegungen. Die Rückweisungsanträge der SVP: Wir beantragen Ihnen, diese abzulehnen. Das Prinzip der gleich langen Spiesse ist mit dem System sichergestellt und umgesetzt. Eine Rückweisung würde nichts bringen. Zur Kontingentierung habe ich bereits Stellung genommen. Es handelt sich um etwas, das in der Stadt Bern nun schon zweimal in einer Volksabstimmung so gewünscht wurde. Sodann ist nicht ersichtlich, weshalb man auf andere Gemeinden schauen soll, wenn diese noch gar keine Betreuungsgutscheine eingeführt haben. Generell wurde bei den Betreuungsgutscheinen auf die Mehrkosten von 6,2 Mio. Franken hingewiesen. Es ist eine Tatsache, dass diese Mehrkosten entstehen, aber man muss darauf hinweisen, dass es sich um ein Erfolgsmodell handelt. Die Familien in der Stadt wollen ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen. Sie wollen, dass ihre Kinder früh gefördert und pädagogisch gut betreut werden. Die Bevölkerung der Stadt Bern will, dass die Familien ein gutes Angebot haben. Ein grosser Teil der Familien will auch, dass Frauen und Männer berufstätig bleiben und dass Beruf und Familie vereinbart werden können. Dem Vorwurf in den Medien, die Kosten der Betreuungsgutscheine seien wegen der RGM-Politik so hoch, möchte ich entgegnen, dass in diesem Rat noch nicht alle Mitglieder aus dem RGM-Bündnis stammen und die Betreuungsgutscheine auch von bürgerlicher Seite Unterstützung erfahren. Zum Einwand, dass man Kinder in die Stadt Bern bringen könnte, weil man von besseren Bedingungen profitieren möchte: Es stimmt, dass die Betreuungsgutscheine im ganzen Kanton gültig sind. Eine Familie in Worb kann ihr Kind in der Stadt Bern betreuen lassen, wenn sie der Meinung ist, dies sei das richtige. Ich würde es für meine Kinder nicht wollen, aber es gibt Personen, die es so handhaben möchten. Die Vergünstigungen, die die Stadt Bern bezahlt, erhalten aber nur ihre eigenen Bewohnerinnen und Bewohner. Familien aus Muri oder Worb, die ihre Kinder in der Stadt Bern betreuen lassen wollen, erhalten diese Vergünstigungen nicht.

Zu den Anträgen Nr. 4 bis Nr. 6 der SBK habe ich mich bereits geäussert. Der Gemeinderat hat zu den verursachten Mehrkosten ausführlich Stellung genommen. Auch Tom Berger ist in seinem Votum als SBK-Sprecher darauf eingegangen. Bei der Regelung, dass eine zusätzliche Unterstützung bereits ab einem Beschäftigungsgrad der Eltern von 105% respektive eines alleinerziehenden Elternteils von 5% erfolgen soll, gilt es abzuwägen, ob der Beschäftigungsgrad das massgebliche Kriterium sein soll oder ob man eher die pädagogischen Gründe in den Vordergrund stellen will. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Betreuungspensum von nur 5% nicht optimal ist und dass es andere Betreuungsformen gibt, die in einem solchen Fall besser passen. Zu diesem Antrag konnte der Gemeinderat in seiner Vernehmlassungsantwort nicht Stellung nehmen, zu den übrigen beiden Anträgen hingegen schon. Der Gemeinderat lehnt alle drei Anträge der SBK ab.

Zum Eventualantrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP: Wenn ich mich richtig erinnere, konnte sich der Gemeinderat dazu nicht äussern, da dieser Antrag dazumal noch nicht vorlag. Es gilt aber dasselbe wie für Antrag Nr. 6 der SBK, es werden lediglich etwas weniger Mehrkosten verursacht. Wenn Sie diesem Antrag heute zustimmen, ist das gut, denn dies wäre ein Zeichen für eine gute Qualität in der Kinderbetreuung. In diesem Fall hoffe ich natürlich auf ihre Unterstützung, wenn es darum geht, im Rahmen des Budgets 2021 die Betreuungskosten zu diskutieren und darüber zu sprechen, wieviel Geld wir in die Tagesschulen stecken wollen. Anstatt das Geld bei der Kinderbetreuung in die kleinen Pensen zu investieren, würde ich

diese 0,5 Mio. bis 1 Mio. Franken allerdings lieber in die Qualität der Tagesschulen investieren, da ich der Meinung bin, dass diesbezüglich tatsächlich Nachholbedarf besteht. Ich freue mich, wenn Sie dannzumal auch für die Unterstützung der Tagesschulen grosszügig zusätzliche Gelder sprechen.

Zu den Anträgen der SVP: Die Mahlzeitenvergünstigungen wurden in der Stadt Bern nicht schon im Jahr 2016 eingeführt, wie gesagt wurde, sondern die Einführung erfolgte erst im laufenden Jahr. Ich bin zuversichtlich, dass sich das System etablieren wird.

Zu Antrag Nr. 11: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag als einzigen anzunehmen. Es geht darum, eine Evaluation vorzunehmen. Von Seiten der SVP wurde ausgeführt, dass diese nicht notwendig sei, da der rot-grüne Gemeinderat damit ja sein eigenes System überprüfen würde und zum Schluss käme, dass es sich um ein gutes System handelt. Genau aus diesem Grund plädiere ich für eine externe Evaluation, wie sie mit Antrag Nr. 11 verlangt wird. Es gibt wenige Geschäfte in der Stadt Bern, die dermassen stark polarisieren wie das vorliegende. Bei der Frage, ob das Betreuungssystem gut oder schlecht ist und welche Auswirkungen es hat, prallen zwei Ansichten aufeinander. Das Fallen der Tarifobergrenze wird Auswirkungen haben auf die Tarife in der Stadt Bern. Wie wir gehört haben, wird teilweise beim Betreuungspersonal und bei den Arbeitsbedingungen gespart, wenn man Kosten sparen will. Es erscheint mir daher sehr wichtig, dass wir einerseits evaluieren, welche Auswirkungen das neue Reglement in der Stadt Bern auf die Tarife hat, die die Eltern bezahlen müssen, und dass wir andererseits auch die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und auf die Qualität der städtischen und privaten Kitas überprüfen. Ich freue mich, wenn Sie dem vorliegenden Reglement zustimmen. Wir beabsichtigen, das Reglement auf den 1. November 2020 in Kraft zu setzen, wenn alles planmässig verläuft.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 SVP ab. (10 Ja, 63 Nein)
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP ab. (9 Ja, 63 Nein)
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 SVP ab. (9 Ja, 63 Nein)
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 SBK zu. (53 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltene)
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 5 SBK zu. (37 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltene)
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 SBK ab. (35 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltene) *Die Abstimmung wird wiederholt, die Namensliste wurde dabei irrtümlicherweise überschrieben.*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 GFL/EVP zu. (42 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltene)
8. Antrag Nr. 8 SVP ist zurückgezogen.
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 9 SVP ab. (7 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltene)
10. Antrag Nr. 10 SVP ist zurückgezogen.
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 11 GB/JA! zu. (48 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltene)

Rahel Ruch (GB): Ich habe bei der Abstimmung zu Antrag Nr. 6 leider den falschen Knopf gedrückt und stelle daher den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung zu wiederholen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Ruch zu. (49 Ja, 23 Nein)
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 SBK zu. (35 Ja, 34 Nein)
3. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Reglement zu. (56 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltene)

2018.TVS.000132

47 Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance.
2. Er beschliesst die Teilrevision des SVB-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 10a Informationspflicht

aufgehoben

Art. 11 Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird *unter Vorbehalt von Absatz 2* durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² Dem Verwaltungsrat gehört als *einfaches Mitglied von Amtes wegen jenes Mitglied* des Gemeinderats der Stadt Bern an, *das die für SVB zuständige Direktion leitet*.

³ Ein Sitz steht der Arbeitnehmerschaft und insgesamt ein Sitz den durch die SVB bedienten Nachbargemeinden zu. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

⁴ *Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens 12 Jahren angehören und nicht länger als bis zum 70. Altersjahr. Die Amtszeitbeschränkung und die Altersgrenze gelten nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

⁵ Im Übrigen richtet sich die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den für ständigen Kommissionen geltenden Gemeindevorschriften.

⁶ Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein *unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).*

⁷ Der Verwaltungsrat wird mindestens eine Woche im Voraus einberufen durch:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b. mindestens zwei Mitglieder;
- c. die Revisionsstelle;
- d. die Direktorin oder den Direktor;
- e. den Gemeinderat.

Art. 14 Revisionsstelle

¹ *Der Gemeinderat wählt eine unabhängige, mit dem erteilten Leistungsauftrag vertraute Revisionsstelle zur Beurteilung des internen Rechnungs- und Kontrollsystems (Controlling) sowie zur Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit der konsolidierten Buchhaltung und Jahresrechnung.*

2 (unverändert)

3 Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat *und dem Gemeinderat* mindestens jährlich Bericht *und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Jahresrechnung*. Der Bericht der Revisionsstelle muss den Mindestumfang der Revision für Gemeinden einhalten.

4 Die Revisionsstelle ist verpflichtet, jederzeit gegenüber dem Verwaltungsrat und nötigenfalls gegenüber *dem Gemeinderat* Beanstandungen zu erheben.

5 (unverändert)

Abschnitt 3a: Steuerung und Aufsicht durch die Stadt Bern

Art. 14a Eignerstrategie

Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.

Art. 14b Informationspflicht der SVB

1 *Die SVB unterbreiten dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre.*

2 *Geschäftsbericht und Jahresrechnung enthalten sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 633b bis und 663c Obligationenrecht.*

3 *Die Informationspflicht gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 15 Aufsicht

1 *Der Gemeinderat beaufsichtigt die SVB. Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.*

2 *Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilt dem Verwaltungsrat, soweit gemeinderechtlich zulässig, die Entlastung (Décharge).*

3 *Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

4 *Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.*

Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates

1 *Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus.*

2 *Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle dafür notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.*

3 *Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

4 *Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.*

Art. 20 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt nach einem anerkannten Standard für konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

1. Er beschliesst die Teilrevision des ewb-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 5 Wirtschaftliche Zielsetzungen

ewb strebt, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts zulässig ist, einen Unternehmensgewinn an, der nach den Vorgaben dieses Reglements (Art. 25 Abs. 6) zu verwenden ist.

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. *Dem Verwaltungsrat gehört als einfaches Mitglied von Amtes wegen das Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern an, das die für ewb zuständige Direktion leitet.* Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

² Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat.*

Art. 15 Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt und können von ihm jederzeit *aus wichtigen Gründen* abberufen werden. Der *Gemeinderat* bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² (aufgehoben)

Art. 15a Amtszeitbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens *12 Jahren* angehören.

² *Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 15b Altersbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.

² *Die Altersbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 19 Budget, Rechnungslegung und Berichterstattung

¹ Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat ein nach Bereichen gegliedertes und konsolidiertes Budget, einen Geschäftsbericht, die Bereichsrechnungen sowie eine konsolidierte Rechnung zusammen mit seinem Antrag über die Gewinnverwendung vorzulegen.

² *Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er (Verwaltungsrat) dem Gemeinderat sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht zur Kenntnis. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 20 Wahl, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnisse

¹ Der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung. Sie besteht aus *mindestens* drei Mitgliedern. Sie wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende präsiert.

² (unverändert)

Art. 24 Durchführung

1 und 2 (unverändert)

3 Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Verwaltungsrat *und* dem Gemeinderat.

4 (aufgehoben)

Art. 25 Gemeinderat

1 *Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.*

2 Der Gemeinderat regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen). Er genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Kaderlöhne der Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung. Er erstattet der zuständigen Kommission des Stadtrats jährlich Bericht.

3 Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er *kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

4 Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

5 Er genehmigt *das Jahresbudget, den Geschäftsbericht* und die Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrates, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung. Bei Genehmigung des Jahresbudgets legt der Gemeinderat verbindlich fest, wie viele Kilowattstunden das Angebot an erneuerbaren Energien im folgenden Jahr zu betragen hat.

6 Er beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung. Er legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsrücklage fest. Mindestens 10 % des an die Stadt auszuschüttenden Betrages sind in der Unternehmung zurückzubehalten und zu Gunsten erneuerbaren Energien einzusetzen.

7 Der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken ist rechtskräftig, wenn der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat.

8 *Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

Art. 26 Stadtrat

1 Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus. Er nimmt die Eignerstrategie sowie jährlich den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags zur Kenntnis.

2 Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.

3 Als Veräusserung gilt auch die Überführung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Millionen Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Art. 27 Stadträtliche Kommission

¹ Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

2 Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage eine Vorlage zu präsentieren, die Interessenkonflikte des Gemeinderats ausschliesst. Dazu habe der Gemeinderat ein entsprechendes durch den Stadtrat zu genehmigendes Reglement zu erlassen.
2.	Luzius Theiler, GaP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dem Volk eine Vorlage über einen Grundsatzentscheid analog zum Grundsatzentscheid StaBe ¹ mit zwei Varianten vorzulegen: Variante 1: Beibehaltung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten SVB (Bernmobil) und ewb mit präzisierten und erweiterten selbständigen Befugnissen gemäss vorliegenden revidierten Anstaltsreglementen. Variante 2: Rückführung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten in die Stadtverwaltung analog der erfolgten Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) ² . Im Vortrag zur Abstimmungsvorlage sind die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen. Zudem ist aufzuzeigen, welche nichthoheitlichen Aufgaben von den beiden Anstalten, insbesondere der ewb, ausgeführt werden und ob diese evtl. abgetrennt werden sollten.
		<i>Anträge ab hier betreffen das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB):</i>
3.	GB/JA!	Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
4.	SVP	Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr gewählt . Der Gemeinderat bestimmt die

¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/abstimmungen/abstimmungsergebnisse-seit-2000/resultate-2011-2015/abstimmungen-vom-15-mai-2011/downloads-1/abstimmungsbotschaft-vom-15-mai-2011.pdf/download>

² <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=9767c9656f5e42168e8ef407b053dd8c-332&dVersion=6&dView=Dokument>

		Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
5.	GB/JA!	Art. 11 Verwaltungsrat ⁶ Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung Genehmigung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).</i>
6.	GB/JA!	Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i>
7.	AK	Eventualantrag zu Antrag Nr. 6 Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat in einem Bericht zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i>
8.	GLP/JGLP	Art. 15 Aufsicht ^{1bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.
9.	AK	Art. 15 Aufsicht ³ <i>Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Die zuständige stadträtliche Kommission wird über diese Weisungen in Kenntnis gesetzt.</i>
10.	GB/JA!	Art. 15 Aufsicht ⁴ <i>Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen. Der Gemeinderat definiert die Gründe in einer Verordnung.</i>
11.	AK	Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ⁴ <i>Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.</i>
12.	GR	Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ³ <i>Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.</i>
13.	Zora Schneider, PdA	Art. 21 Fahrpreise/Tarife Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneter Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat so festzusetzen, dass die Einnahmen insgesamt die nicht durch Subventionen abgegoltenen Aufwendungen für das Leistungsangebot des durch den Kanton mitfinanzierten öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs abdecken. Dabei ist sicherzustellen, dass der öffentliche, nicht touristische Verkehr in der Stadt Bern für alle Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist.
14.	GB/JA!	Art. 14 Zusammensetzung ² Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unter-

		nehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Dieses muss von der zuständigen stadträtlichen Kommission genehmigt werden.</i>
15.	GB/JA!	Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und können von ihm jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen werden. Der Gemeinderat definiert diese in einer Verordnung. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
16.	SVP	Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr gewählt und können von ihm jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen werden. Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
17.	AK	Art. 25 Gemeinderat ³ Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Er setzt die zuständige stadträtliche Kommission über diese Weisungen in Kenntnis.
18.	GR	Art. 25 Gemeinderat ⁸ Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
19.	GB/JA!	Art. 25 Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung . Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.
20.	AK	Eventualantrag zu Antrag Nr. 19: Art. 25 Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat in einem Bericht zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.
21.	GLP/JGLP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat 4^{bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.
22.	AK	Art. 27 Stadträtliche Kommission ² Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie . Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

Manuel C. Widmer (GFL): Wenn ich die einleitenden Worte der Präsidentin zu diesem Traktandum richtig verstanden habe, dann werden wir mit der Beratung zu diesem Geschäft vor

Sitzungsende noch beginnen. Ich mache mich unbeliebt und stelle den **Ordnungsantrag**, dass wir das vorliegende Geschäft zu Ende beraten. Wir traktandieren seit sehr langer Zeit gegen unser eigenes Reglement. Ich zitiere Artikel 47 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR): «Bei der Traktandierung und Behandlung haben die Sachgeschäfte Vorrang gegenüber den dringlichen Vorstössen. Alle übrigen Geschäfte mit Ausnahme von Wahlen werden nachrangig traktandiert.» Heute haben wir vor den Sachgeschäften 40 kleine Anfragen und sehr viele Vorstösse behandelt. Wir beschäftigen uns also vornehmlich mit uns selbst und kommen immer erst gegen Ende der Sitzungen zu den Sachgeschäften und damit zu denjenigen Traktanden, bei welchen wir vor das Volk treten oder uns mit Sachgeschäften des Gemeinderats auseinandersetzen müssen. Dieses Vorgehen widerspricht unserem eigenen Reglement.

Präsidentin: Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die Halle, in der wir uns befinden, heute Abend noch geräumt, gereinigt und desinfiziert werden muss, damit sie morgen früh wieder benutzt werden kann.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Widmer ab. (16 Ja, 50 Nein, 5 Enthalten)

Sprecherin AK *Edith Siegenthaler* (SP): Mit der Vorlage soll die Governance und damit die Führung und Aufsicht über die beiden städtischen Werke, Bernmobil und ewb, verbessert werden. Der Gemeinderat unterbreitete dem Stadtrat diese Vorlage, weil sich die beiden Reglemente bezüglich Governance nicht auf dem neusten Stand befinden. So ist beispielsweise bei Bernmobil die Erteilung der Décharge an den Verwaltungsrat (VR) nicht vorgesehen. Der Vorschlag des Gemeinderats sieht eine klarere Trennung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht vor. Die Oberaufsicht soll neu in der Kompetenz des Stadtrats liegen und insbesondere von der dafür zuständigen Kommission wahrgenommen werden, während der Gemeinderat für die Aufsicht zuständig ist. Die AK unterstützt diesen Vorschlag. Der Stadtrat ist somit für die groben Linien zuständig. Dabei geht es um den Erlass der Reglemente, um die Mitwirkung der zuständigen stadträtlichen Kommission bei der Eignerstrategie und um die Kenntnisnahme eines jährlichen Berichts des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Weiter wird die zuständige Kommission zum Anforderungsprofil an den VR angehört. Der Gemeinderat genehmigt die Eignerstrategie. Bei Bernmobil wird dies neu auch reglementarisch verankert. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass die VR-Mitglieder vom Gemeinderat gewählt werden. Dieser hat auch das Recht, ein VR-Mitglied nötigenfalls abuberufen. Im VR von Bernmobil gibt es sodann Änderungen: Wie bei ewb sitzt neu nur noch ein Mitglied des Gemeinderats im VR, wobei dieses nicht mehr Präsidentin oder Präsident des VR sein kann. Damit können einerseits nach wie vor kurze Wege gewährleistet werden und andererseits sind die Interessen klarer verortet, falls es zu Konflikten kommen sollte.

Die AK stellte zu diesen beiden Reglementen insgesamt drei Anträge: Erstens soll die Eignerstrategie dem Stadtrat in Form eines Berichts vorgelegt werden. Zweitens soll die zuständige stadträtliche Kommission vom Gemeinderat über die Weisungen unterrichtet werden, die dieser dem VR erteilt, falls er die Eignerstrategie nicht umsetzt. Drittens soll der Bericht des Gemeinderats an die zuständige stadträtliche Kommission nicht nur die Umsetzung des Leistungsauftrags enthalten, sondern auch die Umsetzung der Eignerstrategie. Der Gemeinderat ist mit den Anträgen der AK einverstanden, schlägt aber beim dritten Antrag vor, explizit zu erwähnen, dass dies unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses erfolgen soll. Der Grund dafür liegt darin, dass sich insbesondere ewb stark am Markt bewegt und deshalb nicht alle Zahlen öffentlich machen kann, da sonst die Konkurrenz daraus Profit schlagen könnte. Mit diesem Antrag des Gemeinderats ist die AK einverstanden.

Ich komme nun zu den weiteren Anträgen, die in der ersten Lesung gestellt wurden, und erläutere Ihnen jeweils die Haltung der AK dazu. Zum Rückweisungsantrag der SVP: Der Sprecher der SVP begründete diesen Antrag in der ersten Lesung damit, dass es beispielsweise beim Bau von Tramlinien zu Konflikten zwischen der Position des Gemeinderats und derjenigen des VR von Bernmobil kommen könnte. Dazu ist zu sagen, dass die Projekte in der Regel so geplant werden, dass sie sehr eng mit der Stadt abgesprochen sind. Zudem entscheidet der VR kaum auf einer derart operativen Ebene. Es ist aber klar festgehalten, dass bei einem Konflikt das Gemeinderatsmitglied, das im VR der Unternehmung sitzt, gegenüber diesem die Interessen der Stadt vertritt, während es im Gemeinderat in den Ausstand tritt, wenn ein entsprechendes Geschäft behandelt wird. Beim Antrag der SVP spielt auch die Frage hinein, ob Mitglieder des Gemeinderats überhaupt in den VR der Unternehmungen Einsitz nehmen sollen. Viele Städte haben solche Vertretungen in ihren eigenen Unternehmungen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sonst innerhalb der Verwaltung ein ganzer Apparat zur Betreuung dieser Unternehmungen aufgebaut und eingesetzt werden muss. Es ist ressourcenschonender, wenn ein Gemeinderatsmitglied direkt im VR Einsitz nimmt. Aus diesen Erwägungen lehnt die AK den Rückweisungsantrag der SVP ab.

Zum Rückweisungsantrag von Luzius Theiler: Gemäss diesem Antrag soll geprüft werden, ob die beiden Unternehmungen in die Stadtverwaltung zurückgeführt werden können. Anschliessend sollen dem Stadtrat beide Varianten vorgelegt werden. Bei diesem Antrag ist zu beachten, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht für beide Betriebe dieselben sind. Der Kanton gibt klar vor, dass Beiträge an den Ortsverkehr nur dann bezahlt werden, wenn dieser von eigenständigen Betrieben angeboten wird. Eine Rücknahme von Bernmobil würde also bedeuten, dass die Stadt den Ortsverkehr alleine finanzieren müsste. Bei ewb gibt es keine solchen zwingenden gesetzlichen Grundlagen, aber es ist zu befürchten, dass ewb stärker von den Aufsichtsbehörden kontrolliert würde, wenn es Teil der städtischen Verwaltung wäre. Einerseits würde dies ewb beispielsweise bei Konflikten um die Stromtarife in eine schwierigere Situation bringen und andererseits würden für die Kontrollen auch mehr Ressourcen benötigt. Dazu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen in diesem Bereich ständig wandeln. Im Moment wird über eine Öffnung des Strommarktes und des Gasmarktes gesprochen. Grundsätzlich ist eine Rücknahme in den städtischen Besitz für beide Unternehmungen mit Unsicherheiten verbunden. Das Risiko besteht, dass gute Personen dem Unternehmen den Rücken kehren und dieses insgesamt geschwächt wird. Weil es sich bei Bernmobil und ewb, anders als damals bei den Stadtbauten (StaBe), um gesunde und gut funktionierende Unternehmen handelt, ist zu befürchten, dass eine Rücknahme die Dienstleistungen der Unternehmungen zumindest kurzfristig negativ beeinflussen würde. Die AK lehnt deshalb auch den Rückweisungsantrag Theiler ab.

Zu Antrag Nr. 3 der Fraktion GB/JA!: Dieser verlangt, dass die VR-Mitglieder der beiden Unternehmungen nach wie vor vom Stadtrat gewählt werden. Die AK lehnt den Antrag ab, da damit dem Ziel der Revision nicht entsprochen werden kann, Oberaufsicht und Aufsicht besser zu trennen.

Zu Antrag Nr. 4 der SVP: Es wird verlangt, dass die Amtszeit des VR auf ein Jahr beschränkt wird anstatt auf vier Jahre, wie vorgesehen wäre. Einjährige Amtszeiten von VR-Mitgliedern wurden vor allem bei Aktiengesellschaften in den letzten Jahren immer häufiger. Der Grund liegt darin, dass VR-Mitglieder so relativ rasch abberufen werden können, wenn sie Fehler machen. Mit der aktuellen Vorlage hat der Gemeinderat allerdings die Möglichkeit, ein VR-Mitglied jederzeit abzurufen, wenn diese Person schwere Fehler macht. Mit dieser Regelung ist es unter Umständen sogar schneller möglich, fehlbare VR-Mitglieder abzurufen, als bei einer einjährigen Amtsdauer. Zudem gibt die Perspektive von vier Jahren dem VR eine gewisse Beständigkeit und den strategischen Entscheiden eine längerfristige Ausrichtung. In

Betrieben des Service Public sind mehrjährige Amtszeiten daher gang und gäbe. Aus diesen Erwägungen lehnt die AK den Antrag der SVP ab.

Zu Antrag Nr. 5 der Fraktion GB/JA!: Die zuständige Kommission soll bei der Erarbeitung des Anforderungsprofils für den VR nicht nur angehört werden, sondern sie soll das Profil genehmigen. Die AK lehnt den Antrag mit der Argumentation ab, dass sich in diesem Fall die Ebenen zwischen Aufsicht und Oberaufsicht vermischen würden. Zu Antrag Nr. 6 der Fraktion GB/JA!: Mit diesem Antrag wird verlangt, dass der Stadtrat die Eignerstrategie nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass sie ihm zur Genehmigung vorgelegt wird. Die AK lehnt auch diesen Antrag mit der gleichen Begründung ab wie bei Antrag Nr. 5.

Zu Antrag Nr. 8 der Fraktion GLP/JGLP: Im Reglement soll festgehalten werden, dass die Finanzdirektion für das Beteiligungsmanagement zuständig ist. Dieser Antrag greift in die Kompetenzen des Gemeinderats ein, denn dieser ist für die Organisation der Stadtverwaltung zuständig, nicht der Stadtrat. Dazu gehört auch die Frage, wo das Beteiligungsmanagement angesiedelt werden soll. Falls dieser Antrag angenommen wird, müssten bei einer Reorganisation der Verwaltung die Reglemente angepasst werden, was die Prozesse sehr viel aufwändiger und schwerfälliger machen würde. Dem Stadtrat steht es jederzeit offen, mit einem Vorstoss zu verlangen, dass das Beteiligungsmanagement neu geregelt oder an einem anderen Ort angesiedelt wird. Die AK lehnt daher auch diesen Antrag ab.

Zum Antrag Nr. 10 der Fraktion GB/JA!: Der Gemeinderat soll die Gründe für eine Abberufung von VR-Mitgliedern in einer Verordnung definieren. Auch diesen Antrag lehnt die AK ab. Sie argumentiert, dass die Gründe für eine Abberufung nicht zum Voraus abschliessend festgelegt werden können.

Zum Antrag Nr. 13 von Zora Schneider: Dieser Antrag betrifft nur das Reglement von Bernmobil, während alle anderen Anträge stets beide Reglemente betreffen. Zora Schneider verlangt dass in Artikel 21 eine entsprechende Regelung zu den Fahrpreisen gestrichen wird, damit der öffentliche Verkehr gratis angeboten werden kann. Dabei handelt es sich um eine Frage, die nicht mit den restlichen Teilen der Revision zusammenhängt. In der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern ist dieser Antrag wohl kaum realisierbar. Die AK lehnt den Antrag ab.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die AK, die Anträge Nr. 7, 9, 11, 12, 17, 18, 20 und 22 anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen. Die AK ist überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage eine wichtige und notwendige Revision der Reglemente von Bernmobil und ewb vornehmen können, und schlägt Ihnen vor, die beiden Reglementsrevisionen anzunehmen.

Traktandenliste

Die Beratung zu Traktandum 47 wird an einer nächsten Sitzung weitergeführt. Die Traktanden 48, 49, 50, 51, 52, 53 und 54 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Kundenorientierung und Effizienz von Stadtgrün beim Baumschneiden
2. Postulat Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihalyi/Elisabeth Arnold, SP): Schulhausneubau Untermatt – Brücke zwischen alten und neuem Quartier
3. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): #zämegeits: Entwicklungsstrategie Zukunft Innenstadt Bern
4. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Matthias Humbel, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Welche Kosten können durch Anpassung der Standards eingespart werden?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler
6. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Regula Bühlmann/Rahel Ruch, GB): Transparenz bezüglich Analysen und Prognosen des Gemeinderates zu den Steuereinnahmen
7. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Lohnanalysen sozialpartnerschaftlich durchführen
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Regula Bühlmann/Rahel Ruch, GB): Finanzpolitische Grundsätze in der Krise überdenken
9. Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern?
10. Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Simon Rihs, GLP): Kleinbetriebe und Kulturschaffende unterstützen
11. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Was für ein innovatives städtisches Projekt wird der Gemeinderat beim neuen Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes eingeben?
12. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?
13. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Ende Zwischennutzung Schützenmatte: Die aufgehobenen gebührenpflichtigen Parkplätze sind umgehend provisorisch wieder in Betrieb zu nehmen. Die leidende Stadtkasse ist auf diese Einnahmen von 6000'000 Franken pro Jahr dringend angewiesen!
14. Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Schützenmatte Zwischennutzung neu denken
15. Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Rechtsbrüche im Tiefbauamt – wie findet in Zukunft die Qualitätssicherung statt, um ausnahmslos die Einhaltung der Einsprachefristen sicher zu stellen?
16. Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Was kostete die Ampelsteuerungsumstellung mit der COVID-19 Begründung?

17. Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Lehren ziehen aus Pflichtverletzungen und Missachtung von allgemeinen Verfahrensgrundsätzen in der Direktion TVS, um künftig ein rechtskonformes Handeln zu garantieren
18. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher FDP): Prozedere bei der Besetzung gemeinderätlicher Kommissionen?
19. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Oliver Berger, FDP): Handlungsbedarf bei städtischen Vertretungen in strategischen Gremien?
20. Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Anreize für räumliche Verdichtung: Welche Möglichkeiten gibt es?
21. Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Barbara Freiburghaus; FDP): Sanierungsoffensive der Berner Liegenschaften: Schaffung von Anreizen durch die Stadt Bern
22. Kleine Anfrage (Janosch Weyermann/Daniel Michel; SVP): Digitale Zahlungsmittel für städtische Dienstleistungen
23. Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Ueli Jaisli (SVP): Weiterführung der Weihnachtspoststelle Bern-Bethlehem
24. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Keine Popup-Restaurants den bestehenden Gastrobetrieben und der Nachbarschaft vor die Nase setzen! Weniger ist mehr! Gute Standorte finden!

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann